STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18991125

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 276. 13. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3248) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 25. November 1899.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Sankt Mirbachs Epistel.

Die Vorgänge auf dem politischen Theater in Deutschland erinnern an Shakespeare'sche Tragödien, wo die ernstesten Ereignisse durch spaßhafte Szenen unterbrochen werden, mitten im Geklirr der Waffen die Schellen der Komik erklingen.

Zwar hat das Schreiben des „frumben" Grafen Mirbach an die Berliner Stadtverordneten, das in die heißen Kämpfe um die Zuchthausvorlage und den Flottenplan hereinspielte, auch seine ernsthafte Seite, aber seine heitere überwiegt unstreitig, wenn man bedenkt, welch schweres Geschütz da um eine harmlose Parodie aufgefahren ward. Mit Kanonen nach Spatzen schießen, nennt man das.

Und das Lustigste daran ist, daß der Sünder auch noch mit einer Disziplinaruntersuchung bedacht worden sein soll, und zwar promptest auf das Schreiben hin, was uns auch eine Parodie eines Heine'schen Verses eingiebt: „Ein Minister ist immer willig, wenn eine Kaiserin will."

Harmlos in der That. Dem Grafen Mirbach scheint der Unterschied zwischen Parodie und Travestie gänzlich unbekannt zu sein. Die Travestie ist eine Persiflage ihres Gegenstandes; sie verzerrt, karrikirt ein Gedicht oder einen Spruch und zieht ihn oder sein Thema in's Lächerliche. So Alois Blumauers berühmte Travestie der Aeneide, die den Helden des Virgil'schen Epos als Feigling und Pfäffling schildert. — Die Parodie dagegen wendet ein Gedicht oder einen Spruch auf einen anderen Gegenstand an. Sie hat weder für den Inhalt desselben, noch dessen Form etwas Verletzendes. Sie bedient sich nur der letzteren für eine andere Materie, um durch solche überraschende Anwendung eine humoristische Wirkung hervorzubringen. (Vgl. z. B. Kleinpauls Poetik, Anhang, § 190.)

Eine Parodie — ob geschmacklos oder nicht, ist für die amtliche Qualität einerlei, keinesfalls war sie so geschmacklos wie das Mirbach'sche Schreiben — waren die fraglichen beiden Aeußerungen des Dr. Preuß. Er sagte, wie bekannt, in Bezug auf zwei Resolutionen, aus ihnen spreche eine Stimmung nach der friedlichen Choralmelodie: „Befiehl Du Deine Wege und was Dein Herze kränkt, der allertreusten Pflege des Magistrats, der lenkt." Und vom preußischen Kultusminister: „Exzellenz hat gegeben, Exzellenz hat genommen, der Name Seiner Exzellenz sei gelobt!" Und darum Räuber und Mörder! Es ist zum Wälzen!

Zu was Allem ist nicht schon z. B. Schillers „Glocke" parodirt worden, und hat es der Werthschätzung der herrlichen Dichtung den geringsten Eintrag gethan? Wie viele Parodien von Bibelsprüchen im Volksmund sind, kann man in Büchmann nachlesen und der „lachende Philosoph" Weber hat in seinem Demokritos (11. Band, XI.) der „Parodie der Bibel" ein eigenes Kapitel gewidmet. Dort heißt es u. A.: „So wie schon die Alten Lachstoff fanden in den Parodien der von ihnen hochverehrten Homere, Demosthene, Euripide u. s. w., so ging es jetzt auch mit der Bibel, nur das Treffliche wird mit Glück parodirt. Es ward Mode, Anspielungen auf die Bibel zu machen, bei der größten Ehrfurcht für das heilige Buch, so gut als auf katholische Kirchengebräuche." — Die Juden, die gewiß gegen jede Profanirung ihren religiösen Schriften und Bräuche mimosenhaft empfindlich sind, besitzen eine gelungene Parodie des Prophetenbuches Habakuk zum Preis des Weintrinkens, und sogar eine äußerst witzige Parodie eines talmudischen Traktats über die Pflicht des Pokulirens am Purimfeste (jüdische Fastnacht).

Die komische Gereiztheit des Grafen Mirbach erinnert an die Verse von Ludwig Pfau:

Frau Kirche.

Frau Kirche war einst kerngesund,
Pausbackig, rothwangig, kugelrund;
Konnte Glaubenskieselstein' kauen,
Dogmatische Hufeisen gar verdauen;
Stand auch mit Herrn Jocus (Scherz) auf's Beste,
Hatt' ihre Narren- und Eselsfeste.
Doch nun sie alt und bresthaft ward,
Griesgram und von schlotteriger Art,
Kann sie den Witz nicht mehr vertragen:
Ist ein Beweis von schlechtem Magen.

Ein junges blühendes Mädchen verträgt manchen Spaß, worüber eine alte Jungfer sich beleidigt fühlt.

Vielleicht aber hat sich in dem Schreiben des Grafen Mirbach eigentlich eine andere Verstimmung entladen, nämlich die über den Ausfall der jüngsten Berliner Stadtverordnetenwahlen, der die Mandate unserer Genossen um eine erkleckliche Zahl vermehrt hat.

Nicht übel fingirt ein demokratisches Blatt Süddeutschlands eine Antwort an den Grafen Mirbach, die folgende Stelle enthält: „Ihre Majestät, die Kaiserin, wünscht, daß dem Volke die väterliche Religion dadurch erhalten werde, daß mehr Kirchen erbaut werden. Was nützen aber die Kirchen, wenn das Volk sieht, wie die Großen der Erde ihre Religion ändern nach ihrem irdischen Vortheil. Ihre Majestät, die Kaiserin, hat eine Schwägerin, die um des griechischen Thrones willen ihre angestammte protestantische Religion verlassen und die griechisch-katholische angenommen hat. Im benachbarten Meklenburg hat eine Prinzessin des dortigen Fürstenhauses sogar die Anwartschaft auf die Hand eines Fürsten von Montenegro höher geachtet als die Religion des Vaters und der Mutter. Die Prinzessin von Hessen hat denselben Schritt gethan, um russische Kaiserin zu werden." Und so weiter.

Aber diese Antwort zeugt nur von schnöder Bosheit eines Publizisten, der niemals Hofluft zu athmen begnadet war. Die genannten Prinzessinnen haben sicherlich mit blutendem Herzen und auf höhere Eingebung das Opfer gebracht, um eine hohe Mission zu erfüllen, nämlich als Landesmütter die angeheiratheten Unterthanen zärtlich zu bemuttern, zu belandesmuttern.

Sodann erinnern wir uns eines Ausspruches des ehemaligen Hofpredigers Stöcker, der den Unglauben mit einer leichten Eisdecke verglich: ein Einzelner kann darauf wandeln, aber unter den Massen bricht sie ein. Und darum muß dem Volke die Religion erhalten werden, wenn auch Der und Jener, Die und Jene in höheren Regionen sie wie ein Hemd wechselt. Die Religion muß konservirt werden, soweit sie als „Ordnungs"-Stütze in Betracht kommt.

Der Krieg in Südafrika.

Selbst die jingoistischen „Times" beginnen jetzt allgemach an der Vortrefflichkeit der britischen Strategie und an den Aussichten auf einen baldigen Einmarsch in die Boerenrepubliken zu zweifeln. Das Blatt schreibt: „Die heutigen Nachrichten aus Südafrika sind unvollständig und in mancher Hinsicht etwas schwer zu verstehen. Man hat uns zum Beispiel zu dem Glauben veranlaßt, daß in Estcourt eine erhebliche britische Truppe ist und heute wird uns mitgetheilt, die britische Truppe am Mooi-Flusse, 15 Meilen (23 km) südlich von Estcourt, sei groß. Nun scheint die Eisenbahn zwischen Estcourt und dem Mooi-Fluß aber im Besitz der Boeren zu sein, so daß die Verbindung mit Estcourt offenbar unterbrochen ist. Wir mögen hoffen, daß diese Verbindung sofort wieder hergestellt wird, aber es erscheint seltsam, daß einer ansehnlichen Boerentruppe gestattet werden konnte, sich ungestraft auf die Verbindungslinie zwischen zwei wichtigen Abtheilungen britischer Truppen zu begeben. Daß die Truppe ansehnlich ist, kann man mit Sicherheit aus der Mittheilung schließen, daß sie Geschütze auf den Hügeln aufgestellt und das Mooifluß-Lager von Norden her beschossen hat. Augenblicklich haben wir also eine Wiederholung der Situation von Ladysmith, Glencoe und Dundee, das heißt, drei Abtheilungen britischer Truppen haben keine wirksame Verbindung mit einander und jede derselben hat Boerenkommandos sich gegenüber, wenn sie nicht von ihnen umzingelt ist. Das sind Zustände, für welche bald eine Lösung erzwungen werden muß, wenn nicht die alten Transportschwierigkeiten unsere Generale hemmen."

Zum Troste des ungeduldigen Publikums veröffentlicht das englische Kriegsamt folgende, aus Belmont vom 23. d. M. datirte Depesche des Generals Methuen: Ich griff den Feind bei Tagesanbruch in einer festen Stellung an und nahm einen durch Shrapnellfeuer vorbereiteten Hauptangriff vor. Die Infanterie hielt sich vorzüglich und wurde durch eine Schiffsbrigade und Kavallerie unterstützt. Der Feind focht muthig und geschickt. Hätte ich später angegriffen, wären meine Verluste weit schwerer gewesen. Der Sieg war vollständig; ich machte 40 Gefangene. Wir sind dabei, eine Anzahl Boeren zu beerdigen; der größte Theil der gefallenen und verwundeten Boeren wurde von ihren Kameraden mitgenommen. Ich erbeutete eine große Anzahl Pferde und Vieh und zerstörte viel Kriegsvorrath. Die englischen Verluste betrugen 3 Offiziere und 55 Mann todt, 21 Offiziere und 128 Mann verwundet; 18 werden vermißt. Unter den Verwundeten befindet sich Brigadegeneral Fetherstonhaugh.

Belmont ist eine Eisenbahnstation südlich von Kimberley. Die von Methuen kommandirten Truppen sollen diese Stadt entsetzen und den würdigen Cecil Rhodes vor dem Schicksal bewahren, von den Boeren aufgeknüpft zu werden. Unterwegs ist sie demnach auf ein Kommando Boeren gestoßen. Ob der englische „Sieg" mehr ist als ein verlustreicher Kampf gegen eine Streifkolonne der Boeren, muß sich noch herausstellen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man schon annehmen, daß der englische General wie seine Kollegen sich durch die geschickte Taktik der Boeren täuschen und aufhalten ließ.

Das Kriegsamt veröffentlicht weiter eine Depesche des Generals Forrestier Walker, in der mitgetheilt wird, General French habe am 23. d. M. von Naauwpoort aus einen Rekognoszirungszug in der Richtung auf Colesberg geführt. Er habe Arundel stark besetzt gefunden und sich zurückgezogen, nachdem von seinen Truppen drei Mann verwundet worden seien. Ferner wird gemeldet, daß die Boeren von Natal in der Richtung von Bloemfontein vorgehen.

Aus Kimberley selbst kommt eine vom 16. November datirte Depesche, die den üblichen englischen Erfolg gegen eine Boerenabtheilung meldet. Die Einschließung der Stadt dauert jedoch unverändert fort.

Zur Abwechslung kommt auch eine Siegesnachricht aus Natal. Die „Times" melden, General White habe in der Nacht vom letzten Sonntag zum Montag einen Angriff gemacht und mehrere Stellungen der Boeren genommen. Kanonen und viel Kriegsmaterial wurden erobert.

Die neuesten Abendblätter melden aus Pietermaritzburg vom 23. d. M.: General Hildyard machte heute Vormittag einen Ausfall aus Estcourt und kämpft jetzt mit dem Feinde. — Demnach ist General Hildyard in derselben Lage, wie sein Kollege White: Er sitzt in einer Mausefalle fest.

Wie ernst die britische Regierung die Situation auffaßt, geht aus folgender „Times"-Meldung hervor: Alle Vorbereitungen zur Bildung einer 6. Division sind getroffen, obgleich der Befehl noch nicht ergangen ist. Gestern sind in Aldershot Befehle eingetroffen zur sofortigen Mobilisirung einer Kavalleriebrigade und einer Artilleriedivision, die sich zum sofortigen Abgang nach Südafrika bereit zu halten haben; auch die berittene Infanterie wird verstärkt.

Es ist ein Armeebefehl ergangen, wodurch die Mobilisirung von weiteren 8 Bataillonen Miliz für den 11. Dezember angeordnet wird.

Ein amtliches Telegramm des Gubernörs Milner an den Staatssekretär Chamberlain vom 22. d. M. besagt: Die Boeren bemühen sich, die Basuto-Häuptlinge Jonathan und Joel auf ihre Seite zu ziehen. Ersterer bleibt loyal, aber Joel griff den Bruder Jonathans an, der Jonathans Partei ergriff, und tödtete drei Mann desselben. Der Plan der Boeren geht dahin, den Bürgerkrieg unter den Stämmen zu entfachen, aber Jonathan enthielt sich, gemäß den Befehlen des Residenten, Wiedervergeltung zu üben. Der Oranje-Freistaat versprach Jonathan, daß das Basutoland den Basutos für immer gehören solle, wenn es sich ihm anschließe. Die Eingeborenen sind durch die wiederholten Berichte von Erfolgen der Boeren erregt, aber die allgemeine Haltung ist befriedigend.

Das Reuter-Büreau meldet aus Kapstadt vom 23. d. M.: Gubernör Milner erließ an die Bevölkerung der Kapkolonie eine Proklamation, in der er sagt: Irreführende Aufrufe von jenseits der Grenze suchten den Glauben zu erwecken, als wünsche die Reichsregierung die Holländer zu bedrücken. Es werde überall verbreitet, daß das holländische Element seiner konstitutionellen Rechte beraubt werden solle. Solche Anschuldigungen seien unwahr. Die Reichsregierung sei für Holländer und Engländer und halte an dem Prinzip gleicher Freiheit für alle treuen Kolonisten fest.

Der Agent des Reuter'schen Büreaus in Naauwpoort kann keine Bestätigung der von den „Midland News" verbreiteten Meldung erhalten, daß von der Watt, ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Kapkolonie, sich den Freistaatboeren angeschlossen habe. Man glaubt, daß eine Verwechslung mit einer anderen Person gleichen Namens vorliege.

Der deutsche „Reichsanzeiger" schreibt: Amtlichen Mittheilungen zufolge ist für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes britischen Unterthanen nach englischem Rechte jeder Handel und Verkehr mit der Südafrikanischen Republik und dem Oranje-Freistaate, sowie mit den Angehörigen dieser Staaten in deren Gebieten verboten. Auf Grund dieses Verbots werden von den britischen Behörden und Kriegsfahrzeugen alle auf englischen Schiffen verladenen, für die Südafrikanische Republik und den Oranje-Freistaat bestimmten Waaren vorläufig festgehalten, auch wenn sie nicht als Kriegskontrebande anzusehen sind. Diese Maßregel erstreckt sich auch auf Güter, die nach nicht-britischen, aber dem Kriegsschauplatze benachbarten Löschungshäfen bestimmt sind. Die betheiligten deutschen Handelskreise werden zu erwägen haben, ob es nicht ihren Interessen entspricht, während des jetzigen Krieges die Benutzung britischer Schiffe zur Beförderung von Waaren nach Südafrika zu vermeiden.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 23. November. Die heute begonnene zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung führte recht interessante Debatten herbei. Unsere Genossen hatten beantragt, daß die Willkür der Polizei den Wirthen gegenüber in Bezug auf Tanzerlaubniß und Polizeistunde etwas eingeschränkt werden solle. Man hätte nun annehmen sollen, daß dieser Antrag auf keine Schwierigkeiten stoßen könne. Höchstens können die Amtsvorsteher und Landräthe hierin eine Einschränkung ihrer Macht erblicken. Wenn man aber nachweist, daß die Amtsgewalt dazu benutzt wird, um mißliebigen Personen oder Parteien Schwierigkeiten zu machen, also die Amtsgewalt in einer Weise angewendet wird, die dem Gesetzgeber fern gelegen hat, so müßte doch schleunigst Remedur geschaffen werden. Da irrt man sich aber in der Natur deutscher Gesetzgeber. Selbst der freisinnige Abgeordnete ist so von der Weisheit der Polizei überzeugt, daß er eher an Unverständniß des Beurtheilers als an Böswilligkeit von Beamten glaubt. Wie weit hierin freisinnige Gesetzgeber heruntergekommen sind, bewies die Rede des Herrn Pachnicke. Unsere Genossen verlangten, alle Wirthe sollen gleich behandelt werden. Da glaubte Herr Pachnicke, das gehe gar nicht, denn dazu seien die Verhältnisse doch zu verschieden. Nun, wenn Pachnicke schon vor fünfzig Jahren Gesetzgeber gewesen wäre, dann hätte er den schönen Satz in der preußischen Verfassung, welcher sagt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich," erst recht bekämpfen müssen. Viel größer, als der Unterschied zwischen den Gastwirthen, ist doch der Unterschied zwischen allen Preußen. Auch ist bei der großen Anzahl preußischer Gesetze die gleiche Behandlung aller Preußen viel schwieriger als die gleiche Behandlung aller Wirthe in Bezug auf Polizeistunde und Tanzbelustigungen. Wenn bis in die freisinnige Partei hinein an die Gerechtigkeit und die Weisheit der Polizei geglaubt wird, dann muß man sich nicht wundern, daß der Antrag unserer Genossen, der von Bebel, Zubeil und Stadthagen vertheidigt wurde, in den Papierkorb fiel. In fast allen anderen Fragen hielt sich die Mehrheit an die Beschlüsse der Kommission. Vielfach haben vermuthlich die Abgeordneten die Kommissionsberichte gar nicht gelesen. Sie geben zu, daß sie die Tragweite einzelner Anträge nicht zu übersehen vermögen und deshalb dienen die Abgeordneten, welche an den Kommissionsberathungen Theil genommen haben, als Leithammel bei den Abstimmungen. Der heutige Tag war nur erst ein Vorpostengefecht. Die wichtigeren Fragen werden erst in den nächsten Tagen verhandelt werden. Da unsere Genossen recht einschneidende Anträge gestellt haben, wird es an lebhaften Debatten nicht fehlen.

Der Koalitionsrechtsantrag der sozialdemokratischen Fraktion, den wir gestern im Wortlaut mittheilten, hat auf die Gegner wie ein Stich in's Wespennest gewirkt. Nicht nur aus dem eigentlichen Scharfmacherlager, sondern auch aus dem der angeblichen Koalitionsrechtsfreunde, welche nur die „Auswüchse" der Koalitionsfreiheit beschneiden wollen, schwirren bösartige Schwärme auf, um auf das unbequeme Ding loszustechen.

Als erste sind selbstverständlich auch die „Hambg. Nachr." zur Stelle, ihren giftigen Stachel zu probiren. Sie poltern los:

„Inzwischen hat sich, wie vorauszusehen war, die Sozialdemokratie mit dem Triumph, der ihr durch die Schwäche der Regierung bereitet worden ist, nicht begnügt, sondern ist zum Angriff übergegangen, indem sie nach Ablehnung des Arbeitswilligengesetzes ihrerseits eine Vorlage zum Schutze des Koalitionsrechtes eingebracht hat. Dieselbe stellt eine direkte Verhöhnung des Standpunktes der Regierung in dieser Frage dar. Wir wundern uns darüber nicht; es wird noch anders kommen, wenn die Regierung sich nicht bald ermannt und die Umsturzbrüder nach Bismarck'schem Rezept behandelt. Der sozialdemokratische Antrag will mit allen gesetzlichen Bestimmungen, welche der schrankenlosen Ausübung des Streikterrorismus entgegenstehen, tabula rasa machen, aber den Arbeitgebern aus ihren „schwarzen Listen" einen Strick drehen, indem jeder Arbeitgeber in's Gefängniß wandern soll, der sich untersteht, einem Streikterroristen das fernere Fortkommen zu erschweren. Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, man könnte über die unglaubliche Frechheit lachen, mit der die Sozialdemokratie hier die Konsequenz aus der namenlosen Schwäche der Regierung und der sozialistischen Verseuchung der Reichstagsmajorität gezogen hat. Wann wird ein Retter kommen diesem Lande?"

In ähnlicher Weise ereifert sich die Stumm'sche „Post", die in dem Entwurf den Ausdruck der „Diktatur des Proletariats" findet. Ganz besonders hat es ihr aber die Absicht angethan, endlich auch den Landarbeitern die Koalitionsfreiheit, die sie schon so lange entbehren, zu gewähren. Zornig wendet sie dagegen ein:

„Darin verräth sich eine ebenso große Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse, wie bei der sozialdemokratischen Landagitation überhaupt. Diese Forderung beweist auch ebenso wie die völlige Rechtsungleichheit in der Behandlung von Arbeitern und Arbeitgebern, daß der Sozialdemokratie jede gesetzgeberische Befähigung abgeht, weil sie nicht von sachlichen, sondern von agitatorischen Gesichtspunkten geleitet wird. Sie ist unfähig, den Verhältnissen, denen jede Gesetzgebung Rechnung tragen muß, irgendwie gerecht zu werden, weil es ihr gar nicht möglich ist, sich über das niedrige Niveau des brutalsten Klassenstandpunktes zu erheben. Nichts wäre also für alle Kultur verhängnißvoller, als wenn eine solche für gesetzgeberische Thätigkeit nicht die allergeringste Befähigung aufweisende Partei der rohen Gewalt einmal an's Ruder gelangte. Die Ausdehnung des Koalitionsrechtes auf ländliche Arbeiter würde einfach zum völligen Ruine der Landwirthschaft führen. Man denke sich, was hier ein Streik unmittelbar vor der Ernte bedeuten müßte."

Die „Nationalztg.", die unter dem Zuchthauskurs so oft ihre — leider gar zu platonische — Liebe zum Koalitionsrecht beschworen hat, bezeichnet den Entwurf als eine höhnische Herausforderung des Reichstages und der Regierung. Sie sucht die einzelnen Bestimmungen zu bemängeln und sagt zum Schluß:

„So lange der deutsche Reichstag nicht zu einem Konvent geworden ist, in welchem Herr Singer präsidirt und Herr Bebel der Führer des Hauses ist, hat es keine Gefahr mit der Annahme solcher Anträge. Aber gegenüber der Dreistigkeit dieser Zumuthung und Angesichts des offenbaren Zweckes derselben, den Genossen im Lande zu zeigen, daß die sozialdemokratische Fraktion bereits mit der Regierung und der Reichsvertretung bösartige Possen treiben dürfe, ist eine nachdrückliche Zurückweisung des Antrages, insonderheit seitens derjenigen Fraktionen des Reichstages erforderlich, welche in den Verhandlungen über die Regierungsvorlage mit Recht jede Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit abgelehnt haben. Wer mit uns das Bestreben der „Scharfmacher" verwirft, die gesammte Arbeiterbewegung für die agitatorischen Ausschreitungen der Sozialdemokratie büßen zu lassen, der muß ebenso unzweideutig diesen Ausschreitungen entgegentreten, auch wenn zum Vorwande derselben berechtigte Bestrebungen der Arbeiterklasse genommen werden."

Da entpuppt sich in der That die Liebe zur Koalitionsfreiheit als das was sie ist, als Humbug. Worin bestehen denn die grausigen „Ausschreitungen" des Entwurfs? Doch nur darin, daß er wirklich den Arbeitern das bisher von Unternehmern wie von Behörden verkümmerte Koalitionsrecht sichern will. Natürlich kommt es dem Preßgelichter, das in den „Hamb. Nachr.", der „Post", der „Berl. Neuesten Nachr." rc. sein Unwesen treibt, auf eine Hand voll Lügen nicht an, um das in dem sozialdemokratischen Antrage verlautbarte berechtigte Verlangen als etwas ganz Ungeheuerliches hinzustellen. Und so wird frech darauf los gelogen, daß „dem Arbeiter von vornherein gesetzliche Absolution ertheilt werden solle für alle bisher als Strafthaten angesehenen Vergehen, sofern sie in Verbindung stehen mit Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Verbesserung der Einkommensverhältnisse bezwecken", daß die Arbeiter „von allen gesetzlichen Schranken völlig befreit werden sollen, daß dagegen den Unternehmern die Wahrung ihres Hausrechts dadurch unmöglich gemacht werden soll, daß Vereinigungen oder Verabredungen gegen Streiks oder andere Koalitionen mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft werden sollen."

Da wir nach den langandauernden Erörterungen über die Zuchthausvorlage nicht annehmen können, daß die Preßkosaken der Scharfmacher so wenig über den Thatbestand unterrichtet sind, so kann bei obigen Auslassungen nur bewußt wahrheitswidrige Irreführung des Publikums angenommen werden. Die Herren wissen ganz genau, daß Strafgesetzbuchparagraphen bestehen, die gegen die wirklichen Vergehen bei Streiks rc. angewendet werden können und täglich angewendet werden. Sie bleiben auch bestehen, wenn der jetzige § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben und damit das Ausnahmestrafrecht gegen Arbeiter beseitigt wird, das Handlungen, die sonst überall ungestraft unternommen werden können, strafbar macht, wenn sie zufällig gelegentlich eines Streiks geschehen. Wirkliche Gewaltthätigkeiten würden auch ohne den § 153 ihre Ahndung finden. Die Lügenpeter der Scharfmacher sollen also mit ihrer gemachten Entrüstung nur ruhig einpacken; sie werden vernünftige und einsichtige Leute damit nicht täuschen. Das beweist eine Auslassung der Berliner „Volksztg.", die zu dem Entwurf bemerkt:

„Wir erwarten, daß sich die freisinnigen Abgeordneten diesen Anträgen anschließen. Die Anträge wollen auch den staatlichen und kommunalen Beamten das Koalitionsrecht sichern, desgleichen den ländlichen Arbeitern, denen es bisher noch vorenthalten geblieben ist. Erst wenn die vorstehend wiedergegebenen Forderungen erfüllt sind, kann man davon sprechen, daß das Koalitionsrecht einigermaßen verbürgt ist."

Zur Regierungstaktik gegenüber dem Reichstage schreibt die ultramontane „Köln. Volksztg." in Bezug auf die durch die Ablehnung der Zuchthausvorlage gegebenen Konsequenzen:

„Außerdem möchten wir der Regierung noch den Vorschlag machen, bevor sie auf diesem Wege weiter geht, zunächst ihr Versprechen einzulösen, das Verbindungsverbot der politischen Vereine aufzuheben. Wenn die Regierung immer nehmen und nicht geben will, wird sie noch manche Niederlage zu verzeichnen haben. Was sie verspricht, sucht sie nachher unter luftigen Ausreden zu umgehen, aber wenn der Reichstag ihr später einen Korb giebt, wird er als „unhöflich" bezeichnet. Damit macht man weder auf den Reichstag, noch auf die Wähler Eindruck, und wenn man das nicht glaubt, kann man ja „an das Volk appelliren". Vor allen Dingen entsage man der Vorstellung, daß es gelingen könne, den Reichstag zu „überlisten". Die Taktik des Grafen Posadowsky, der erklärte, die Regierung wolle zunächst eine stärkere Schutzwehr gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes durchsetzen und erst hernach in Erwägung ziehen, ob ein weiterer Ausbau des Vereinsgesetzes durchzuführen sei, hat sich nicht bewährt. Recht treffend bemerkt die nationalliberale „Berliner Börsenztg." zu der Klugheit des Staatssekretärs des Innern, der Sinn seiner Ausführungen sei: „Wir wollen nach Annahme der Bedingungen, die wir nachträglich an die Erfüllung unseres Versprechens geknüpft haben, erwägen, ob wir unser Versprechen erfüllen werden." Mit dieser Politik hat man sehr schlecht abgeschnitten, so daß man fast an das Sprichwort erinnert wird: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein."

Noch nicht genug der Niederlagen scheint die preußische Regierung, deren Ministerpräsident der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist, sich geholt zu haben, wenn es wahr sein sollte, was die antisemitische „Staatsbürgerzeitung", die in der letzten Zeit hin und wieder mit Informationen aus dem Finanzministerium bedient worden ist, verkündet:

„Nachdem der Reichstag endgültig die Vorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses abgelehnt hat und auf absehbare Zeit ein günstigeres Ergebniß vom Reichstage nicht zu erwarten ist, wird in maßgebenden Regierungskreisen ernstlich die Frage erwogen, ob es nicht angezeigt ist, nunmehr auf dem Wege zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen vorzugehen, den die preußische Regierung mit der Novelle zum preußischen Vereinsgesetz im Jahre 1897 betreten hat. Jene Novelle verfolgte bekanntlich den Zweck, gleichzeitig mit der Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine die Machtmittel der Staatsregierung zur Abwehr umstürzlerischer Bestrebungen zu verstärken. Es ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, sehr wahrscheinlich, daß der preußische Landtag sich bereits in der nächsten Session mit einer diesbezüglichen Vorlage wiederum zu beschäftigen haben wird."

Das könnte wirklich gut werden und würde zunächst ein Zeugniß von der völligen Unbelehrbarkeit der Regierung sein. Die „Berl. Neust. Nachr." dementiren zwar die Nachricht; aber nach den bisherigen Proben staatsmännischer Einsicht, die das preußische Ministerium schon gegeben hat, halten wir es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß ihnen eine neue hinzugefügt wird.

Mit bitterem Spott überschüttet die agrarische „Deutsche Tagesztg." anläßlich der neuesten Niederlage der Regierung den Reichskanzler. Sie schreibt: „Der arme Herr Reichskanzler! Wie viele Niederlagen hat der arme Herr Reichskanzler in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Amtsführung schon erlitten! Das Umsturzgesetz, das preußische Vereinsgesetz, das Arbeitswilligengesetz — lauter Vorlagen, die als unbedingt nöthig im Interesse der Staatsautorität bezeichnet wurden — sind gefallen, und zwar mit Hülfe derjenigen Parteien, welche in wirthschaftspolitischen Fragen die Stützen der Regierung sind. Es gehört ein gewisses Heldenthum dazu, solche Niederlagen mit einiger Gelassenheit zu tragen; und es gehört ein starkes Maß von Geduld dazu, mit solchen „Freunden" weiterzuarbeiten oder, wie der terminus technicus lautet, fortzuwursteln. Nun aber planen die „Freunde" des Kanzlers eine Hauptaktion. Bekanntlich hat der Herr Reichskanzler seinerzeit ausdrücklich in Aussicht gestellt, daß das Verbindungsverbot für politische Vereine bis zum 1. Januar 1900 überall aufgehoben sein werde. In Preußen ist das nicht der Fall. Abg. Rickert, der sanfte Herr, wird, wie er urbi et orbi verkündete, im Reichstage beantragen, daß der nationalliberale Antrag, der die Aufhebung des Verbindungsverbots fordert, möglichst bald auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wir finden das grausam. Der arme Kanzler trägt noch schwer an seiner letzten Niederlage, und nun soll ihm schon wieder eine neue zugefügt werden. Will Herr Rickert vielleicht den Kanzler stürzen? Das wäre ein Gedanke, der nicht ohne Komik wäre. Dem Kanzler aber wird, wenn er seine Freunde auf der Linken anschaut, manchmal das alte Wort in den Sinn kommen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden!"

Schwere wirthschaftspolitische Bedenken macht die „Deutsche Metallindustriezig.", ein Unternehmerorgan, gegen die Flottenvorlage geltend. Der Staat dürfe in Zeiten, wo die Löhne, Materialien theuer sind, für sich nur das Allernothwendigste ausführen lassen. Man müsse verlangen, daß Bauten hinausgeschoben werden, bis die Eisennoth vorüber ist und die hohen Eisenpreise etwas nachgelassen haben. Es wäre für die Eisenwaarenindustrie mit unberechenbarem Schaden verknüpft, wenn die Ansprüche an die Rohmaterialien noch von einer Seite verstärkt würden, mit der man bisher nicht in dem Maße rechnete. Wie sehr diese Meinung berechtigt ist, sieht man an den Bemühungen der „Neuesten Nachrichten" in Berlin, eines Blattes, welches Herrn Krupp sehr nahe steht. Die Folge einer sofortigen Verstärkung der Schiffsarbeiten müßte unbedingt sein, daß die Eisennoth noch größer wird, als sie ohnehin schon ist, und auf wessen Kosten? Lediglich auf Kosten der Eisenwaarenindustrie."

Weiterhin protestirt das Fachblatt auch gegen Zollerhöhungen in den neuen Handelsverträgen, durch welche die Lebensmittel vertheuert werden. Wer muß die Preisvertheuerung tragen? „Diejenigen, welche exportiren, und unter diesen steht die Eisenwaarenfabrikation obenan. Wenn den Arbeitern Brot und Fleisch theurer wird, kommen sie bald zum Fabrikanten und wollen mehr verdienen; wenn sie für ihren alten Lohn nicht mehr so viel kaufen können, wie vordem, so kann ihnen darin kein Mensch Unrecht geben. Wir werden aber schon heute von der nordamerikanischen Konkurrenz mehr und mehr zurückgedrängt, und wenn nun die Löhne noch höher werden, dann wird der Rückzug bald allgemein werden."

Die Flottenvermehrungs-Agitation hat sich schon bis in die Volksschulen verstiegen. Aus einer größeren Provinzialstadt wird der „Volkszeitung" mitgetheilt, daß die Lehrer einer dortigen Volksschule eines Vormittags in ihrem Lehrerzimmer überrascht wurden durch Blätter, die in großer Anzahl den langen Frühstückstisch bedeckten. Was für Blätter waren es? Pädagogische Zeitschriften oder Kataloge von Lehrmitteln? O nein! Es waren die Flugblätter des Herrn Schweinburg, die unter der Devise „Was uns Noth thut" Stimmung für die Flottenvorlage machen sollen. Was sollen in der Volksschule diese Flugblätter? Wollen die Verbreiter etwa damit bezwecken, daß man nach dem Muster gewisser Gymnasial-Flottenschwärmer die Volksschüler vereinigen möchte zu Flottenvereinen, damit auch sie noch Gelegenheit haben, dem Vater einige Groschen aus der Tasche zu locken für dieses Millionenwerk?

Möglich ist Alles! Ob aber die große Zahl der Lehrer dieser Kinder des Volkes sich dazu bereit finden wird, das muß stark bezweifelt werden. Oder wollen Herr Schweinburg und seine Freunde mit den Worten „Deutschland ist reich genug für diese Millionen" die Lehrer etwa darauf hinweisen, wie so furchtbar arm Deutschland ist, wenn es sich um einige lumpige Millionen für die Volksschule handelt, die nutzbringend für die Kinder des Volkes, also auch für das Wohl des Staates angelegt werden sollen? Wäre das die Absicht der Flugblattvertheiler, so hätten sie erreicht, was sie wollten. Dann hätten aber die Flugblätter selbst das Gegentheil bewirkt von dem, was sie bewirken sollten; sie hätten Stimmung nicht „für", sondern „gegen" die Flottenvorlage gemacht. Und so ist's auch in der That!

Das Unsinnige der deutschen Kolonial- und Flottenpolitik erhellt wieder aus der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik des deutschen Handels für 1898. Danach sind aus sämmtlichen deutschen Schutzgebieten nach Deutschland eingeführt im Jahre 1898 Waaren im Werthe von M. 4 617 000. Ausgeführt wurden aus Deutschland nach den deutschen Schutzgebieten Waaren und Silbermünzen im Werthe von M. 10 149 000. Der Gesammthandel Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten hatte also 1898 einen Werth von M. **14 766 000**. Da der Gesammtwerth des deutschen Handels mit dem Auslande sich 1898 auf **10 Milliarden** beläuft, so macht der Handelsverkehr Deutschlands mit den Schutzgebieten noch nicht ein Sechstel Prozent, nämlich 0,14766 pZt. von dem Werth des Gesammthandels aus.

Der Reichszuschuß aber für die vorerwähnten Schutzgebiete, abgesehen von Samoa, hatte, wie die „Freisinnige Zeitung" feststellt, nach dem Etat von 1899 M. **14 788 000** betragen, wozu noch M. 1 200 000 für Dampfersubvention kommen, ferner große Zuschüsse für Post- und Telegraphenverwaltung, für die Marinestationen, für die Kosten des Auswärtigen Amts. Der Reichszuschuß ist also beträchtlich größer als der Werth des gesammten Handels der Schutzgebiete mit Deutschland.

Und um diese Kolonialherrlichkeit zu schützen, soll eine Flottenvermehrung angenommen werden, die wiederum Hunderte, ja Tausende von Millionen kostet!

Bei den Wahlmännerwahlen zum Braunschweigischen Landtage haben die Sozialdemokraten in der dritten Wählerklasse eine Anzahl Siege errungen. In Fürstenberg a. W. siegten unsere Genossen in der zweiten und dritten Wählerklasse nahezu einstimmig. Nur in der ersten Klasse gelang es den Gegnern, ihre Wahlmänner durchzubringen. In Zorge wurden unsere Wahlmänner in der dritten Klasse einstimmig, in der zweiten mit zwei Stimmen Majorität gewählt. In der Stadt Braunschweig wird die dritte

Wählerklasse von der Sozialdemokratie vollständig beherrscht. Hier wurden 110 Sozialdemokraten, 4 Welfen und 2 Kompromißler gewählt. Weitere sozialdemokratische Siege in der dritten Wählerklasse werden noch aus Wolfshagen a. H., Münchehof, Lehre, Delligsen, Veltenhof und Stadtoldendorf gemeldet. Da auch nach dem Braunschweigischen Wahlgesetz die Wahlmänner der drei Klassen gemeinsam die Abgeordneten wählen und absolute Mehrheit entscheidet, so hat der Sieg in der dritten Klasse allein keinen praktischen Erfolg.

Im weimarischen Landtage wurde dieser Tage von der linken Seite energisch die Einführung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten gefordert. Diese reichsgesetzliche Angelegenheit wurde zur Sprache gebracht bei Berathung der Kosten des Beitrags des Großherzogthums zum Diensteinkommen des stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten der thüringischen Staaten. Der sozialdemokratische Abg. Baudert forderte die Regierung auf, ihren Bevollmächtigten zu beauftragen, im Bundesrath für Diätengewährung zu stimmen. Auch der freisinnige Abg. Kühner erklärte, nicht eher würde er den Posten bewilligen, als bis ihm die Versicherung würde, daß der weimarische Bevollmächtigte im Bundesrath für Diätengewährung eintreten werde.

Ueber die brennende Wahlrechtsfrage hat sich die badische Regierung in der Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde, sehr gewunden ausgesprochen. Es heißt darüber: „Um die wichtige Frage der Aenderung einiger Verfassungsbestimmungen zu fördern, soweit dies bei dem Fehlen einer verfassungsmäßigen Mehrheit für einen der bisher erörterten Initiativentwürfe möglich ist, wird die großherzogliche Regierung den Kammern eine Denkschrift unterbreiten, worin sie ihre Anschauungen eingehend darlegt. Bei positiver Arbeit kann auf diese Weise eine Grundlage gewonnen werden, auf der die vielfach gewünschte Einführung der direkten Wahlen unbedenklicher wird. Es ließe sich erreichen, daß nicht nur die Kopfzahl der Wähler die richtige Beachtung fände, sondern auch Kreise der Bevölkerung berücksichtigt würden, die das Leben des Staates durch ihre Arbeit für das öffentliche Wohl im kooperativen Verband fördern und bereichern. Dadurch wäre die Gewähr gegeben, daß die Verfassung unseres Landes auf dem unverrückbaren Grund der konstitutionellen Monarchie ruhe und zugleich in fruchtbarer Weise fortgebildet werden könne."

So weit sich aus den dunklen Andeutungen etwas Positives über die Absichten der Regierung entnehmen läßt, steht fest, daß darüber eine Einigung zwischen Regierung und Mehrheit absolut ausgeschlossen ist. Das Ministerium unterläßt es ja auch, einen Gesetzentwurf anzukündigen, es begnügt sich mit der Vorlegung einer Denkschrift. Die Mehrheit hat keine Ursache, ihm dafür dankbar zu sein und es ist zu hoffen, daß sie jeden Versuch einer Lösung, der nicht von der allgemeinen, gleichen und direkten Wahl ausgeht, rundweg ablehnen wird. Ob die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit für die direkte Wahl vorhanden ist, das ließe sich erst feststellen, wenn die Regierung ernsthaft den Versuch unternehmen würde, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu vertreten.

Gemeindewahlen. In Coswig (Anhalt) wurden unter 4 zu Wählenden 2 Parteigenossen in den Gemeinderath gewählt. In Untermhaus bei Gera waren 8 Mandate zu besetzen. Es wurden 3 Parteigenossen und 5 Gegner gewählt. In Kottbus werden ein oder zwei Genossen in die Stichwahl kommen. Unsere Stimmen verdoppelten sich hier.

Ostelbien sogar für italienische Arbeiter zu schlecht! Eine Mittheilung im Bulletin des italienischen Ministeriums des Aeußeren räth offiziell von der Auswanderung italienischer Arbeiter nach Ostpreußen ab. Die ausführlichsten Informationen glaubwürdigster Gewährsmänner hätten ergeben, daß die italienischen Bauern bei den Gutsbesitzern Ostpreußens keine gute Stellung finden würden, der Lohn wäre jedenfalls geringer, als der in Italien übliche. (!) Diese bemerkenswerthe Mittheilung richtet sich nicht nur an die Auswanderungslustigen selbst, sondern auch an Alle, die durch die Presse diese Auswanderung zu fördern suchten.

Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte in der Abendsitzung vom Donnerstag die Debatte über den Dringlichkeitsantrag des Abg. Dolezal fort. Schließlich wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Nach einer Rede des Generalredners der Tschechen und nach thatsächlichen Berichtigungen des Italieners Zanetti, der Abgg. Verzegnassi und Lambon gegen die Ausführungen des Kroaten Spincic, sowie nach einer Replik des Abg. Laginja, betr. die Italienisirung des Küstenlandes, wird die Dringlichkeit des Antrages Dolezal mit 111 gegen 94 Stimmen abgelehnt. — Das Haus ging dann zur Tagesordnung über und erörterte die Regierungsvorlage über die auf den Ausgleich mit Ungarn bezüglichen kaiserlichen Verordnungen. Abg. Kaftan (Tscheche), der unter andauernder großer Unruhe sprach, ersuchte den Präsidenten, die Sitzung zu schließen und ihm zu gestatten, seine Rede morgen fortzusetzen. — Da hiergegen keine Einwendungen erfolgten, wurde die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen.

r. **Aus der Schweiz.** Die nationalräthliche Kommission zur Vorberathung der von den im Frühjahr ausgewiesenen Italienern gegen ihre Ausweisung an die Bundesversammlung gerichteten Rekurse hielt in Bern zwei Sitzungen ab, denen auch der Chef des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrath Brenner, beiwohnte. Die Kommission entschied mit acht gegen die Stimmen des Genossen Wullschleger und des Katholiken Dr. Decurtius, daß den Ausländern in Sachen der Ausweisung ein Rekursrecht an die Bundesversammlung überhaupt nicht zustehe. Mit demselben Stimmenverhältniß lehnte die Kommission folgendes, von der zweigliedrigen Kommission beantragtes Postulat ab: „Der Bundesrath wird eingeladen, den politischen Flüchtlingen, welche für die Verbreitung ihrer politischen und sozialen Anschauungen mit gesetzlich erlaubten Mitteln wirken, den schweizerischen Traditionen entsprechend Asyl gewähren zu wollen". Wullschleger erklärte in der Kommission, daß er die Absicht hatte, die Aufhebung der Ausweisung gegen Jotti, Curechi und Sperani zu beantragen, allein bei dieser Haltung der Mehrheit der Kommission, welcher die Mehrheit der Bundesversammlung zustimmen werde, wäre hierfür keine Aussicht. Das ist sehr bedauerlich und beleuchtet grell den „Freisinn" der Freisinnigen. — Am Sonntag hielt in Zürich der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes eine Sitzung zur Entscheidung der Frage ab, ob das Referendum in Sachen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zu unterstützen sei, was mit 17 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde. Behufs definitiver Stellungnahme zum Gesetze selbst soll ein außerordentlicher Arbeiterbundestag nach Bern einberufen werden. Eine gleichzeitig in Oerlikon bei Zürich stattgefundene Versammlung, die vom Kantonalvorstand der zürcherischen Grütli- und Arbeitervereine einberufen war, lehnte mit 79 gegen 46 Stimmen die Unterstützung des Referendums ab. Die Arbeiterschaft ist also in dieser Frage gespalten.

In der französischen Kammer ersuchte am Donnerstag der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau, die eingebrachte Interpellation über die Belforter Streik-Affäre auf einen Monat zu vertagen. Die Kammer möge sich nicht in den schwebenden Interessen-Konflikt zwischen Arbeitern und Fabrikanten einmischen. Déjeante (Sozialist) ersuchte um sofortige Diskussion. Der Präsident der Büdgetkommission Mesureur befürwortete die Vertagung, um die Büdgetberathung nicht zu verzögern. Die Kammer beschloß die Vertagung auf einen Monat mit 361 gegen 194 Stimmen.

Vom Kolonialkoller geheilt scheint die italienische Regierung zu sein. Die „Polit. Korresp.", das Sammelbecken internationaler Offiziosa, erfährt darüber auf Grund bester Informationen, d. h. also aus Regierungskreisen: Die italienische Regierung hat den Gedanken einer Besitzergreifung chinesischen Bodens vollständig aufgegeben, theils wegen des Widerstrebens der öffentlichen Meinung in Italien, theils aus Rücksicht auf England. Italien beschränkt fortan sein Vorgehen in China auf gewisse Forderungen handelspolitischer Karakters. Eine besondere Erwähnung dieser Einschränkung des Vorgehens Italiens in der Thronrede würde dieser Angelegenheit eine ihr nicht zukommende Bedeutung verliehen haben.

Die letzte Redewendung erinnert an die Fabel von den sauern Trauben, aber trotz alledem bleibt die Entschließung der italienischen Regierung vernünftig. Sie spart dem verarmten Lande ungeheure Kosten und läuft nicht Gefahr, eine Neuauflage der abessynischen Prügel zu erleben.

Der neue Sudanfeldzug hat begonnen. Wie schon gestern ein Telegramm meldete, haben die Engländer unter Oberst Wingate bei Abuadil 2500 Derwische geschlagen und angeblich 400 getödtet. Nach weiteren Meldungen machte Oberst Wingate viele Gefangene und erbeutete eine große Menge Korn und Waffen. Auf Seiten der Egypter wurden drei Mann verwundet.

Ein weiteres Telegramm aus Kairo meldet: Der Kalif ist plötzlich am Weißen Nil bei Duem, 200 Kilometer von Chartum, angelangt, wohin nun Lord Kitchener und Untergubernör Maxwell unverzüglich abgehen; ihnen werden einige Kompagnien Seaforth Highlanders folgen.

Tages-Bericht.

Freitag, 24. November.

Hamburg.

Als sozialdemokratischer Kandidat für die Bürgerschaftswahl im ersten Bezirk der allgemeinen Wahlen (Altstadt-Nordertheil) ist der Genosse Friedrich Ehlers aufgestellt worden. Montag, 27. d. M., Abends 8½ Uhr, findet in „Eschke's Gesellschaftshaus" in der Schauenburgerstraße eine von der sozialdemokratischen Partei einberufene Allgemeine Versammlung statt, in der Friedrich Ehlers über die Stellung der Sozialdemokratie im Hamburger Staatswesen sprechen wird. Es wird um zahlreiche Betheiligung an der Versammlung ersucht.

Das Zeugnißverweigerungsrecht der Bürgerschaftsmitglieder ist der dritte Hauptpunkt des Berichts des wegen des Disziplinar- und Pensionsgesetzes niedergesetzten bürgerschaftlichen Ausschusses. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt folgende Fassung des § 28 Abs. 2: „Jedes Mitglied der Bürgerschaft ist im Disziplinarverfahren gegen hamburgische Beamte zur Zeugnißverweigerung berechtigt, wenn die Vernehmung sich auf Aeußerungen oder auf die thatsächlichen Grundlagen von Aeußerungen erstrecken soll, die der Zeuge oder ein anderes Bürgerschaftsmitglied in der Bürgerschaft oder deren Ausschüssen gemacht hat, bevor dem Zeugen die Vorladung zugestellt war. Das Recht der Zeugnißverweigerung bleibt auch nach dem Ausscheiden des Zeugen aus der Bürgerschaft bestehen."

Jeder blamirt sich so gut wie er kann. Die Barbier- und Frisörinnung in Hannover hatte vor einiger Zeit unserem Parteigenossen Bebel ein Dankschreiben für dessen Eintreten für die Interessen der Barbiere und Frisöre zugesandt, was den antisemitisch-agrarischen Reichstagsabgeordneten von Landbündlers Gnaden Fritz Raab derartig verdroß, daß er im „Deutschen Blatt" ein langes Klagelied vom Stapel ließ, dessen Refrain lautete:

Nicht ihm, dem Bebel, Dank gebührt —
ICH war es, der den Kampf geführt.
ICH selbst, der weltberühmte Fritze,
Und mit mir Kaplan Dr. Hitze.

Damit hätte sich unser Bündlerhörige begnügen sollen, aber er konnte sich noch immer nicht zufrieden geben und sang sein Klagelied gestern auch noch dem Reichstage vor, um damit die verdiente stürmische Heiterkeit zu ernten. Es gelang IHM vollkommen, seinem Fraktionskollegen Dr. Vielhaben erfolgreiche Konkurrenz zu machen.

= **Ueber „Das Gesetz und die Frau"** sprach heute Abend in einer vom Komite für Frauenbewegung nach dem „Logensaal", Welkerstraße, einberufenen, von etwa 500 Damen und einigen Männern besuchten Versammlung die bekannte Führerin der bürgerlichen Frauenbewegung, Fräulein Dr. Augspurg. Einleitend bemerkte die über ein vorzügliches Organ verfügende Rednerin, daß sie nur ein kleines Gebiet des Bürgerlichen Gesetzbuches behandeln könne; hauptsächlich sei es das vierte Buch (Familienrecht), mit dem sie sich beschäftigen werde. Die Referentin ging alsdann Punkt für Punkt diejenigen Bestimmungen des Gesetzes durch, welche die Frauen in allererster Linie interessiren, und welche auf dem Gebiete des Ehe- und Familienrechts bedeutend abweichen von den hierüber noch bis zum 1. Januar 1900 geltenden unterschiedlichen Bestimmungen. Die Licht- und Schattenseiten des neuen Gesetzes schilderte die Vortragende recht anschaulich, so daß wohl jede Versammlungsbesucherin und jeder Besucher einen Einblick hierin bekommen haben dürfte. Am Schlusse ihres mit großem Beifall aufgenommenen 1½stündigen Vortrages erklärte sich die Rednerin bereit, Anfragen zu beantworten. Solche wurden nicht gestellt. Fräulein Engel-Reimers vertrat in energischer Weise die Rechte der Frauen, welche ihre Indifferenz abwerfen und danach streben müßten, gleichberechtigte Staatsbürgerinnen zu werden. Rednerin wies unter dem lebhaften Beifall der anwesenden Damen auf die Erfolge der Frauen in einigen amerikanischen Staaten hin. Recht unangenehm berührten diese Ausführungen einige anwesende Bürgerschaftsmitglieder, die auf ihren Stühlen hin- und herrückten, als Rednerin die Bürgerschaft glossirte. Die Vorsitzende forderte diejenigen Frauen, die bereit sind, nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Vormundschaftsamt anzunehmen, auf, ihre Namen in die zu diesem Zweck ausliegenden Listen eintragen zu lassen. Dieser Aufforderung kamen etwa 50 Damen nach.

Die Direktion des Ernst Drucker-Theaters hat die Einrichtung getroffen, daß bereits 8 Tage vorher an der Kasse des Theaters Billets für das Zugstück der Saison: „Droschkenkutscher Heitmann" erhältlich sind. Ab 2. Dezember finden während der Domzeit täglich, und zwar um 5 Uhr Nachmittags, die so beliebten Kinder-Vorstellungen statt. Das Repertoir ist für die Kinderwelt ein reichhaltiges und abwechselndes, und werden die beliebtesten Märchen bei sehr kleinen Preisen zur Aufführung gelangen.

Die Winterhuder Bierbrauerei erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Umsatz im Werthe von ℳ. 1 289 981,37 gegen ℳ. 871 468,35 im Vorjahre. Der Gewinn beträgt ℳ. 242 922,83. Es sollen 9 Prozent Dividende zur Vertheilung gelangen.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. November 218 Seeschäden gemeldet worden. 4 Dampfer und 16 Segelschiffe gingen total verloren und 115 Dampfer und 83 Segelschiffe erlitten Beschädigungen.

w. **Vom Hafen und von der Schifffahrt.** Der Sturm in der Nordsee dauert fort. Von der Seewarte ist der Sturmball ausgehängt worden. In letzter Nacht ist der Wind von Südwest nach West herumgesprungen und neigte sich am Tage nach Nordwest. Küsten- und Fischerfahrzeuge, die noch auf See waren, sind Häfen angelaufen. Mehrere Dampfer kamen aus See zurück und trafen in Cuxhaven ein. Der sehr scharfe Westwind brachte einen guten Wasserstand nach hier, der gestern Abend 9 Fuß und heute Morgen 9 Fuß 10 Zoll betrug. Sollte der Wind Stand halten, ist heute Abend 10¼ Uhr ein bedeutend höherer Wasserstand zu erwarten. — Auf der Unterelbe sind mehrere Kollisionen zwischen auf Strom liegenden Ewern vorgekommen. Einige dieser Fahrzeuge rissen sich von ihrer Verankerung los und trieben gegeneinander, wodurch einige dieser Schiffe ziemlich erhebliche Beschädigungen erlitten und nach Zimmerwerften in Reparatur gebracht werden mußten. — Der Schleppdampfer „Kuhwärder" der Hamburg-Amerika-Linie rannte heute Morgen gegen den Fährponton beim Hafenthor und beschädigte diesen ganz erheblich. Der Dampfer hat nur leichten Schaden am Vorderschiff erlitten. — Im Zollkanal bei den Vorsetzen rannte der Schleppdampfer „Telephon" gegen die Barkasse „Witt u. Schumacher". Letzterer ist die Wallschiene bis auf die Platten durchschlagen worden, während der Schlepper unbeschädigt blieb. — Die Barkasse „A. Bolten, Wm. Millers Nachf.", ist in letzter Nacht unter der Slamatjenbrücke voll Wasser gelaufen und auf Grund gesunken. Der Taucher Voigt hebt das Fahrzeug. — Der Finkenwärder Passagierdampfer „Union" erlitt im Köhlfleth einen Schaden an seiner Maschine, wodurch auf dem Schiffe der Betrieb eingestellt werden mußte. Der Passagierdampfer „Harmonie" übernahm die Passagiere und setzte sie an Land. Die „Union" ist nach einer Werft zur Reparatur geschleppt worden. — Das Hamburger eiserne Schiff „Terpsichore", von hier mit Ladung und 1000 Tons Kohlen nach Amerika bestimmt, ist in Santos angekommen. In der Kohlenladung war Feuer ausgebrochen, welches jedoch ziemlich schnell gelöscht werden konnte. — Im Hansahafen gerieth heute Morgen der Besahnewer „Minerva" mit einer Dampfbarkasse in Kollision. Dem erstgenannten Schiffe sind an der Steuerbordseite zwei Planken eingedrückt und ein Theil der Küften abgerissen worden. Die Barkasse hat Schaden am Vorderschiff und der Maschine erlitten, so daß sie außer Betrieb gestellt werden mußte. — Zum Kentern gebracht wurde heute Morgen ein mit vier Arbeitern besetztes Boot, welches im Petroleumhafen von einer Kastenschute angerannt wurde. Die Leute fielen in's Wasser, konnten jedoch von der Besatzung der Schute gerettet werden. Die Jolle ist aufgefischt und auf Strand gesetzt worden.

w. **Von der Kette genommen** ist der Dampfer „Miles Coverdale", der den Dampfer „Clio" anrannte und einen Schaden von ℳ. 30 000 anrichtete. Der erstgenannte Dampfer ist heute Morgen nach West-Hartlepool abgegangen und soll dort reparirt werden. Der Schaden, den der Dampfer „Clio" erlitt, ist an der Werft von Blohm u. Voß beseitigt worden. Man hat das Schiff heute Morgen nach dem Frachtschuppen am Versmannkai verholt, woselbst es beladen werden soll.

w. **Unglücksfälle.** In einem Speicher des Blocks M im Freihafen stürzte der Arbeiter Moller von einem Stapel Säcke zu Boden. Der Mann hat bedeutende Verletzungen an der linken Schulter und am Kopf erlitten. Man brachte den Verunglückten nach dem Allgemeinen Krankenhause. — Dort hat auch der Kutscher Albers Aufnahme gefunden, dem eine schwere Kiste auf den Körper gefallen ist, die er von seinem Wagen abladen wollte. Er hat einen Rippenbruch und Verletzungen am linken Bein erlitten. — Beim Besteigen eines Bootes glitt am Roosenbaum der Heizer Töllner aus und fiel in's Wasser. Er wurde von einem Jollenführer gerettet und an Bord des Dampfers „Babitonga" gebracht.

Zur Katastrophe auf dem Bahnhof Klosterthor. Von den bei der Katastrophe auf dem Bahnhof Klosterthor verunglückten Rekruten befinden sich jetzt noch fünf in ärztlicher Behandlung im Garnisonlazareth in Altona. Drei von ihnen werden, da ihnen Gliedmaßen amputirt werden mußten, dauernd untauglich zum Dienst im Heere bleiben. Von den beiden Anderen ist dies noch zweifelhaft. Die dauernd Untauglichen werden von dem Truppentheil, bei welchem sie als Rekruten eintreten sollten, invalidisirt und so behandelt, als seien sie im Dienste, bez. im Kriege invalid geworden. Was die Entschädigung der Hinterbliebenen des einen in Folge der bei der Katastrophe erhaltenen Verletzungen verstorbenen Rekruten anbetrifft, so soll diese Angelegenheit zwecks Regelung von der Staatsbahnverwaltung in die Hand genommen worden sein.

Ein bedeutendes Schadenfeuer brach heute Abend kurz nach 7 Uhr am Holsteinischer Kamp 10 in Barmbek aus, wo ein Schuppen in Brand gerathen war. Drei Züge der Feuerwehr erschienen auf dem Brandplatz, und ihren Anstrengungen gelang es, ein Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.

Sturmwarnung. Die Seewarte erläßt heute Nachmittag um 4½ Uhr folgende Sturmwarnung für die ganze Küste: Tiefes Minimum Skandinavien bei hohem Luftdruck über Südeuropa. Fortdauer der stürmischen Winde aus westlichen Richtungen wahrscheinlich. Signal hängen lassen.

Altona.

Die Einwohnerzahl Altonas betrug am Schlusse des Monats Oktober nach den angestellten statistischen Berechnungen 160 078. Zugezogen sind im Monat Oktober nach hier 3068 Personen, fortgezogen 2282 Personen und der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen hierselbst bezifferte sich auf 204, so daß der Bevölkerungszuwachs 990 Personen betrug.

Zur Erbauung eines Feierabendhauses für Lehrerinnen sind bereits ℳ. 40 000 auf dem Wege der wohlthätigen Spende zusammengebracht worden. Dazu haben neun Städte in der Provinz unentgeltlich Bauplätze angeboten.

Straßensperre. Die Holländische Reihe in Ottensen ist bis auf Weiteres für den durchgehenden Wagenverkehr gesperrt worden.

Sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum beging heute Rektor Wilkens von der 2. Knaben-Volksschule. Dieses Vorkommniß brachte ihm viele Aufmerksamkeiten von nah und fern ein. Die Schulbehörde, seine Kollegen, seine früheren und jetzigen Schüler, sowie viele Freunde und Bekannte gratulirten ihm und bedachten ihn mit manchen schönen Geschenken. Auch aus Tetenbüll, wo er seine Lehrerlaufbahn begonnen, war eine Deputation erschienen, um ihm die Wünsche der dortigen Gemeinde darzubringen.

Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Der Schlachter Körner ist früher bereits vom Schöffengericht in Strafe genommen, weil er in Langenfelde-Stellingen ein Schlachthaus in Betrieb gesetzt hatte, ohne die nach § 16 der Gewerbeordnung erforderliche Erlaubniß dazu eingeholt zu haben. Gestern war er wegen des gleichen Vergehens wieder vor dem Schöffengericht angeklagt. Er versuchte sich damit herauszureden, daß er selbst das Geschäft gar nicht mehr führe, sondern daß sein Geselle es übernommen habe. Auch wollte er die Erlaubniß zum Schlachten in dem Schlachthause haben. Beide Ausreden wurden ihm von den Zeugen widerlegt, worauf der Amtsanwalt die höchste zulässige Strafe, ℳ. 300 Geldstrafe, event. 30 Tage Gefängniß, gegen ihn beantragte. Der Gerichtshof zog erschwerend die Art und Weise, wie der Angeklagte sich aus der Schlinge zu ziehen gesucht, in Betracht und erkannte auf ℳ. 150 Geldstrafe, event. 15 Tage Gefängniß.

Ein Riesenhummer wurde von dem Fischdampfer des Herrn Thomé aus der Nordsee nach hier gebracht. Das Thier ist über einen halben Meter lang und wurde dem hiesigen Museum übergeben. Daselbst wird es, nachdem es präparirt worden, als Seltenheit ausgestellt werden.

Das Ende der Papageiengeschichte. Wie wir neulich mittheilten, hatte ein Restauratör in seinem Garten einen Papagei eingefangen, der später von einer Frau Schwabro als ihr Eigenthum reklamirt wurde. Der Wirth wollte den Vogel nicht wieder herausgeben, weil er nicht glaubte, daß er identisch sei mit dem der Frau Schw. Er sollte nämlich die Angewohnheit haben zu sagen: „Guten Morgen, Frau Schwabro!". Doch hat der Wirth hiervon niemals etwas gehört, selbst nicht, als die Frau sich dem Vogel vorstellte. Nun erhob die Frau Klage, setzte Advokaten und Gerichte in Bewegung und gab so Gelegenheit, daß der Beklagte manchen Witz über die Vogelgeschichte reißen konnte. Das Ende der Geschichte aber war, daß der Frau Schw. der Vogel zugesprochen wurde, doch hat sie die nicht unbeträchtlichen Kosten zu tragen.

Verhaftet wurde ein Barbier, der von Hannover aus wegen Entführung einer Minderjährigen verfolgt wurde. — Zwei Frauen, welche auf dem Viehhof beschäftigt waren, wurden verhaftet, weil sie fortgesetzt Nahrungsmittel entwendet haben sollen.

Wegen versuchter Erpressung wurde ein Reisender in Haft genommen. Er begab sich zu der Braut seines Freundes und versuchte, von derselben ℳ. 100 zu erhalten. Als ihm das Geld verweigert wurde, soll er gedroht haben, er wolle die Braut wegen unsittlichen Lebenswandels zur Anzeige bringen. Da das Mädchen sich unschuldig fühlte, machte es Anzeige bei der Polizei und führte so die Verhaftung des „guten Freundes" ihres Bräutigams herbei.

Einen Schenkelbruch zog sich heute Vormittag 11 Uhr die Ehefrau Thürling zu, als sie auf der zu ihrer Wohnung führenden Treppe ausglitt und die Treppe hinabstürzte. Die Sanitätskolonne der Feuerwehr brachte die Verunglückte nach dem städtischen Krankenhause.

Diebstähle. Einem Maurermeister in der Friedensallee wurde von seinem Grundstück die eiserne Einfriedigung entwendet. — In der Adolfstraße stahl man aus der verschlossenen Wohnung eines Arbeiters einen grauen Jacketanzug und diverse andere Kleidungsstücke, sowie eine silberne Zylinderuhr. — Einer Frau stahl man heute Morgen in einem Schlachterladen in der Großen Bergstraße das Portemonnaie mit ℳ. 5.

Ungetreuer Knecht. Ein in der Adolfstraße wohnender Kaufmann schickte gestern seinen Knecht mit Waaren im Werthe von ℳ. 50 nach Hamburg, um sie bei Kunden abzuliefern. Der Knecht hat den Auftrag ausgeführt und das Geld einkassirt, ist aber nicht zurückgekehrt. Da verschiedene Anzeichen dafür sprechen, daß der Knecht das Geld unterschlagen und verjubelt hat, so fahndet jetzt die Polizei auf ihn.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. November.

108. Sitzung. 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Die zweite Berathung der Novelle zur **Gewerbeordnung** wird fortgesetzt bei Artikel 5a, der dem § 105e, in welchem den höheren Verwaltungsbehörden die Befugniß gegeben wird, bezüglich der Sonntagsarbeit Ausnahmen zu gestatten,

„für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten"

einen Zusatz geben will, nach welchem der Bundesrath über die Voraussetzungen der Zulassung von Ausnahmen nähere Bestimmungen zu treffen hat.

Frhr. v. Stumm (RP.) beantragt, statt „hat zu treffen" zu setzen „trifft".

Stumm (RP.) empfiehlt seine Fassung, da es dem Verhältniß des Reichstages zum Bundesrathe nicht entspreche, daß der eine Theil dem anderen gewissermaßen Vorschriften mache.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. **v. Woedtke** bittet, diesen Antrag anzunehmen. Der Bundesrath treffe diese näheren Bestimmungen ohnehin und brauche nicht erst vom Reichstage dazu veranlaßt zu werden.

Dr. **Hitze** (Z.): Nach dieser Erklärung des Herrn Regierungsvertreters stimmen wir gern dem Antrag Stumm zu.

Art. 5a wird darauf mit der vom Abg. v. Stumm beantragten Aenderung angenommen.

Art. 6 trifft in seinem 1. Abschnitte Verfügungen über die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für bestimmte Gewerbe. Er fügt einen neuen § 114a in die Gewerbe-Ordnung ein, der lautet:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber einzutragen:

1) Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
2) die Lohnsätze;
3) die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten;
4) die Bedingungen für die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnraum, sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter kostenfrei auszuhändigen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115—119a (Bestimmungen über die Lohnzahlungen) zu versehen. Im Uebrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel durch den Reichskanzler bestimmt.

Dazu liegen vor: Antrag von Stumm (RP.), Ziffer 4 zu streichen.

Antrag Albrecht u. Gen. (SD.): 1) in Ziffer 4 die Worte von „sofern Kost" bis „sollen" zu streichen, 2) in Abs. 1 vor das Wort „einzutragen" zu setzen „nur", 3) hinter die Worte „§§ 115—119a" zu setzen „der Gew.-Ord., sowie der §§ 394 und 400 des B. G.-B.". (§ 394 lautet: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hülfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Hebungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. § 400: Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist.)

Antrag Rösicke-Pachnicke (FVg.):

1) als Absatz 2 einzufügen: „Auch in den Gewerben, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des Absatz 1 vom Bundesrath nicht erlassen sind, dürfen Arbeitern, Arbeiterinnen und sonstigen Personen, Arbeiten zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder Werkstätte nur auf Grund von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln von Arbeitgebern übertragen werden;
2) im letzten Absatz hinter „Lohnbücher" einzuschalten „und Arbeitszettel", sowie entsprechend dem ersten Antrag für „119a" zu setzen „119b" (Bestimmungen für die Lohnzahlungen in der Hausindustrie);
3) einen neuen letzten Absatz einzufügen des Wortlauts: Auf Antrag von Gewerbeunternehmern, für deren Gewerbe Bestimmungen auf Grund des Abs. 1 vom Bundesrath erlassen sind, kann die höhere Verwaltungsbehörde bis auf Widerruf gestatten, daß für die in den Fabriken oder Werkstätten der betreffenden Unternehmer beschäftigten Arbeiter an Stelle der Lohnbücher und Arbeitszettel Tarife verwendet werden, welche den in Abs. 1 Ziffer 1—4 enthaltenen Anforderungen entsprechen und an in die Augen springenden Stellen auszuhängen sind.

Frhr. v. **Stumm** (RP.): Der vorliegende Paragraph ist sehr weitgehend und erinnert insofern lebhaft an die vielbesprochene Bäckereiverordnung, als auch hier wieder die diskretionäre Gewalt des Bundesraths weiter ausgedehnt wird. Vor Allem ist die Ziffer 4 vollständig unklar und in der Fassung der Kommission einfach ein Schlag in's Wasser. Soll der Preis der dargereichten Kost gemeint sein oder etwa der Speisezettel? Gefährlich aber ist vor Allem die Versuchung, die hierdurch für den Arbeiter geschaffen wird, bei der Lohnzahlung sich diesen Betrag in Baar auszahlen zu lassen. Wenn der Arbeitgeber diesen Betrag nämlich auf den Lohn anrechnet, ist er durch Gesetz gezwungen, nicht über die Selbstkosten bei Berechnung desselben hinauszugehen. Im Interesse der Arbeiter selbst aber bitte ich Sie, die Ziffer 4 zu streichen.

Frhr. **v. Heyl zu Hernsheim** (NL.): Ich verstehe nicht, weshalb Herr v. Stumm diese Ziffer gestrichen haben will. Es ist doch durch die Kommission für Arbeiterstatistik nachgewiesen, daß wenigstens in der Konfektions- und Wäschebranche Naturallöhne eine wesentliche Rolle spielen. In Süddeutschland existiren z. B. Zwischenmeister, welche ihren Arbeiterinnen 50 ₰ Lohn zahlen und dabei Kost und Logis mit 40 ₰ anrechnen, sodaß der wirkliche Verdienst 10 ₰ pro Tag beträgt. (Hört! hört! links.) Ich bitte also, daß an der Fassung der Kommission nichts geändert wird. (Bravo! links.)

Reißhaus (SD.): Wir sehen in diesem neuen Paragraphen auch einen kleinen Vortheil für die Arbeiter. Besonders bei den Heimarbeitern gehen oft 14 Tage bis zur Ablieferung der Arbeit hin, bis die Arbeiter überhaupt wissen, was sie für ihre Arbeit bekommen, und wenn einmal die Preise vorher festgesetzt waren, so werden hinterher ganz willkürlich Abzüge gemacht. Das Gute, was dieser Artikel bietet, ist aber durchaus minimal und steht in gar keinem Verhältniß zu den Versprechungen, die auch von Seiten der Herren Nationalliberalen gelegentlich des großen Konfektionsarbeiterstreiks gemacht worden sind. Allerdings geben wir zu, daß die Regelung dieser Materie besonders schwierig ist, hätten aber die Vertreter der Regierung und die Majorität dieses Hauses nur halb so viel Entgegenkommen gegenüber diesen Aermsten der Arbeiter bewiesen, wie gegenüber den Agrariern durch Liebesgaben, (Lachen, rechts.) dann wäre hier weit mehr erreicht worden. Man will eben wieder den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. — Nur eine Gefahr liegt in dieser Einrichtung der Lohnbücher, und die besteht darin, daß sie eventuell zu Kontrolbüchern werden können. Diese Gefahr ist zwar nicht mehr sehr groß; wir möchten ihr aber dadurch entgegentreten, daß wir in dem Absatz 1 das Wörtchen „nur" einschieben, so daß also nur die in Ziffer 1—4 vorgesehenen Eintragungen in das Lohnbuch vorgenommen werden können. Weiter haben auch wir beantragt, daß die Ziffer 4 gestrichen wird, freilich nicht aus den Gründen des Herrn v. Stumm, sondern weil die Absicht dieses Absatzes schon durch die Bestimmungen der § 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches erreicht wird. Es könnte somit die irrthümliche Auffassung Platz greifen, daß dieser Absatz 4 eine Abweichung von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bedeutet. Ganz überflüssig wird dieser Absatz 4, wenn Sie noch unseren Antrag Nr. 3 annehmen und damit bestimmen, daß die betr. Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Lohnbüchern abgedruckt werden. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Rösicke-Dessau (wildlib.): Der Zweck dieser Bestimmungen ist doch der, in den Fällen, wo Unklarheit über die Arbeitsbedingungen besteht, diese durch die Einführungen von Lohnbüchern zu beseitigen. Besonders groß ist diese Unklarheit der Arbeitsbedingungen aber bei den nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeitern, den sog. Hausindustriellen oder Heimarbeitern. Es entstehen da leicht Streitigkeiten über die vereinbarten Bedingungen, und wenn die Arbeiter dann mit der fertigen Arbeit kommen, sind sie gezwungen, die Ansicht über die Abmachungen zu akzeptiren, die der Arbeitgeber als die seinige bezeichnet. Bei den Heimarbeitern nun liegen diese Uebelstände so auf der Hand und sind so allgemein, daß man für diese Arbeiter die Lohnbücher ein für alle Mal einführen und nicht erst auf eine Verordnung des Bundesraths warten sollte. Es giebt ja auch jetzt schon eine ganze Reihe von Fällen, in denen ein Vertrag nur bei schriftlicher Fixirung Gültigkeit hat; z. B. können gewisse Rechte aus dem Lehrvertrag nur bei schriftlicher Fixirung desselben geltend gemacht werden. — Weiter hat man in den Kreisen der Konfektionäre es auch für sehr wünschenswerth erklärt, daß auch die Uebertragung der Arbeiten von den Fabrikanten an die Zwischenmeister schriftlich fixirt wird. Ich bitte Sie also, meinen dahingehenden Antrag anzunehmen. Weiter habe ich vorgeschlagen, im Absatz 4 hinter „Lohnbücher" zu setzen „und Arbeitszettel": Diese Worte sind gestrichen worden, weil man annahm, daß auf den Arbeitszettel nicht genug Raum vorhanden wäre, um die Bestimmungen über die Lohnauszahlung noch darauf abzudrucken. Das ist aber nicht der Fall, und dann ist es auch eine Thatsache, daß grade in den Kreisen der Heimarbeiter eine große Unkenntniß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen herrscht. Dem könnte auf diese Weise auf das Einfachste abgeholfen werden. Endlich habe ich beantragt, daß die Angaben der Lohnbücher in Fabriken auch durch Plakate den Arbeitern bekannt gemacht werden dürfen. Natürlich nehme ich an, daß davon nur Gebrauch gemacht werden wird, wenn eine Unklarheit über die Arbeitsbedingungen durch diese Einrichtung nicht zu befürchten ist. Wir haben ja erst kürzlich von den Stellenvermittlern verlangt, daß sie ihre Tarife an einer in die Augen fallenden Stelle aufhängen; auch die Arbeitsordnungen müssen ja in den Fabriken auf diese Weise bekannt gemacht werden. Für die Streichung des Absatzes 4 kann ich mich nicht erklären, da die Bedenken der Herren Stumm und Reißhaus mir nicht einleuchten. Dagegen stimme ich dem Antrag Albrecht, in Absatz 1 das Wort „nur" einzufügen, vollkommen zu. (Beifall links.)

Geh. Regierungsrath **Wilhelmi** räth bringend von der Einschaltung des Wortes „nur" ab, wie sie der Antrag Albrecht verlange. Nach dem Antrage sei auch die Eintragung vom Datum und Namen des Arbeitgebers ausgeschlossen. Soweit wolle aber wohl der Antragsteller selbst nicht gehen. Den Antrag 4 bitte er zu streichen, denn nach diesem würden Lohnbücher nicht nur Arbeitern, sondern einer großen Anzahl selbstständiger Gewerbetreibenden ausgestellt werden müssen. (Die Ausführungen des Redners bleiben im Uebrigen auf der Tribüne unverständlich.)

Frhr. **v. Stumm** (RP.): Dem Abg. v. Heyl möchte ich erwidern, daß es nicht darauf ankommt, was die Kommission beabsichtigt hat, sondern welche Auslegungen der Richter dem Gesetze geben kann. Herr v. Heyl meint, die Fabrikarbeiter fallen nicht unter diesen Paragraphen, in dem Paragraphen selbst aber steht das nicht.

Bassermann (NL.) tritt dem Abg. Reißhaus entgegen, der die Bestimmung 4 für überflüssig erklärt hat. Die von Reißhaus angezogene Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches berühre die hier in Rede stehende Bestimmung durchaus nicht. Er bitte um Annahme der Kommissionsvorschläge.

Dr. **Hitze** (Z.) weist auf die Schwierigkeiten hin, welche sich nach dem Antrage Rösicke bei der Aushängung von Tarifen für die einzelnen Kategorien von Arbeiten in den Werkstätten ergeben.

Stadthagen (SD.) vertheidigt die Hinzufügung des Wortes „nur". Diese ist nothwendig, um das wohlgemeinte Lohnbuch nicht zu dem unbeliebten Arbeitsbuch werden zu lassen. Es muß auch verhindert werden, daß die Lohnbücher nur den Arbeitgebern bekannte Merkmale enthalten dürfen. Der § 394 des bürgerlichen Gesetzbuches kommt hier wohl in Betracht und macht den Absatz 4 des hier in Rede stehenden Paragraphen überflüssig. Der hervorragendste Interpret des Bürgerlichen Gesetzbuches, Geh. Rath Blank, hat diesen Paragraphen so interpretirt, wie wir ihn auslegen. Ein Minimum von Lohn muß dem Arbeiter bleiben, zu diesem Grundsatz haben wir uns nach Jahrzehnte langem Kampfe endlich im Bürgerlichen Gesetzbuche durchgerungen. In der Kommission herrschte damals Uebereinstimmung darüber, daß dem Arbeiter ein Existenzminimum von Lohn nicht vorenthalten werden darf. Von einem Lohn unter ℳ. 1500 darf dem Arbeiter überhaupt nichts mehr abgezogen werden. Herr Bassermann hat vollständig Unrecht, wenn er die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hier nicht für anwendbar hält. Von den Kommentoren des Bürgerlichen Gesetzbuches ist mir kein einziger bekannt, der auf dem Standpunkt des Abgeordneten Bassermann steht. Die Folge dieses Standpunktes würde ja auch nur sein, daß die gewerblichen Arbeiter schlechter gestellt sein würden als die Landarbeiter. Ohne die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches kann überhaupt nicht mehr Recht gesprochen werden, wenn Verhältnisse des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen. Wäre die Ansicht Bassermann richtig, so wäre das Bürgerliche Gesetzbuch ein Gesetz gegen die Arbeiter. Ein schlimmeres Ausnahmerecht gegen die Arbeiter könnte man sich ja gar nicht denken, als wenn den Arbeitern der Lohn vorenthalten werden könnte. Ich werde beim § 115b ausdrücklich den Antrag stellen, daß die Bestimmungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß die Ausnahmebestimmungen über das Trucksystem auf Arbeiter bis zu ℳ. 1500 Lohn keine Anwendung finden. Ich bitte Sie dringend, sich auf unseren Standpunkt zu stellen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Württembergischer Ministerialdirektor **v. Schicker:** Selbstverständlich gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für die gewerblichen Arbeiter. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch war nicht gewillt, das Spezialrecht über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse überflüssig zu machen. Herr Bassermann hat vollkommen Recht, wenn er hervorgehoben hat, daß alle Spezialgesetze, soweit sie nicht durch das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben sind, bestehen geblieben sind. Doch will ich durchaus nicht behaupten, daß die Ansicht des Herrn Stadthagen ganz unhaltbar ist, aber die Meinungen der Juristen sind darüber denn doch sehr getheilt. Gewiß übt auch der sozialpolitische Karakter des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Reichsgesetzgebung Einfluß aus, aber dieser Einfluß kann sich erst bei weiteren Schritten der Gesetzgebung bemerkbar machen. (Die Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne größtentheils unverständlich.)

Rösicke (FVg.): Ich habe die Tragweite meines Antrages durchaus nicht unterschätzt, wie Frhr. v. Stumm meinte. Die Nummer 4 der Kommissionsbeschlüsse ist am Platze. Die Einwendungen des Frhrn. v. Stumm sind nicht durchschlaggebend. Unbequem mögen solche Eintragungen für manche Gewerbetreibende ja sein, besonders für kleine Handwerker. Wenn aber einmal ein Gewerbe unter diesen Paragraphen gestellt wird, wie beispielsweise die Konfektion, dann gelten die Bestimmungen eben auch für die kleinen Schneider (Abg. Hitze: Für die Maßschneider nicht!), jedenfalls für alle Diejenigen, die in der Branche thätig sind.

Freiherr **Heyl zu Hernsheim** (NL.): Ich möchte Sie bitten, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Wir sind daher auch nicht in der Lage, für die Anträge der Herren Sozialdemokraten zu stimmen, obwohl sie von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehen, wie unsere Anträge, weil wir durch die Verhandlungen in der Kommission zu der Ansicht gelangt sind, daß die Mehrheit des hohen Hauses mit der Erledigung dieser Fragen in diesem Stadium der Gesetzgebung nicht einverstanden ist. Grade auf die Nummer 4 der Kommissionsbeschlüsse lege ich den größten Werth. Er allein ermöglicht es, für die Heimarbeiterinnen in der Konfektion die Arbeitsbedingungen klar zu legen.

Frh. **v. Stumm** (RP.) hält es für eine Härte für die Arbeiter selbst, wenn es dem Arbeitgeber erschwert werden soll, etwa Kartoffeln gleich nach der Ernte in größeren Mengen zu billigen Preisen für seine Arbeiter aufzukaufen und dann an diese gegen bestimmte Abzüge vom Lohne zum Einkaufspreise abzugeben. Diese Folge würde die Aufrechterhaltung der Ziffer 4 haben.

Reißhaus (K.): Wenn Sie unseren Antrag nicht annehmen, die Ziffer 4 zu streichen, so wird damit den Heimarbeitern die Wohlthat des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches genommen. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn Herr Heyl zu Hernsheim erklärte, daß unsere Anträge inhaltlich zum Theil mit den früher von seiner Partei gestellten übereinstimmten, er aber nicht dafür stimmen werde, weil doch keine Mehrheit im Hause für unsere Anträge zu haben sei, so kann ich dieser Deduktion nicht folgen. Wenn wir darauf warten wollten, bis alle die Herren, vielleicht auch noch die Herren auf der Rechten unseren Anträgen zustimmen werden, dann würden wohl die betreffenden Arbeiterkreise bis auf den Sankt Nimmerleinstag warten können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es sind von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Arbeitszettel laut geworden. Demgegenüber weise ich nur darauf hin, daß die Einrichtung von Arbeitszetteln ja heute schon in verschiedenen Betrieben besteht, so zum Beispiel in der Mantelkonfektion. Es handelt sich also nur darum, daß diese Einrichtung jetzt auch auf andere Betriebe ausgedehnt werden soll. — Herr Wilhelmi meinte bei Annahme unseres Antrages, das Wort „nur" in den ersten Absatz einzuschalten, wäre auch die Eintragung von Datum und Namen des Arbeitgebers ausgeschlossen. Diese Eintragung ist doch aber durch § 111 der Gewerbeordnung direkt vorgeschrieben. In diesem Paragraphen steht auch: Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des

Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt"; aber es steht nicht da, daß andere Eintragungen überhaupt nicht gemacht werden dürfen. Wenn durch eine so kleine Einschaltung, wie wir sie beantragen, jede Unklarheit beseitigt wird, dann sollte doch die Mehrheit dieses Hauses unserem Antrag ihre Zustimmung nicht versagen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadthagen (SD.): Herr v. Stumm hat vorher eindringlich für das Trucksystem plädirt. Er meinte, der vorausbezahlte Lohn sei ja nur ein Vorschuß. Die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches will aber dem Arbeiter den allernothwendigsten Unterhalt sichern, und wenn Sie hiervon eine Ausnahme zulassen und so zulassen, daß Kost und Logis auf den Lohn angerechnet werden, so schaffen Sie damit eine Ausnahme zu Gunsten des Wucherns. Sie nehmen dem Arbeiter dann den nothdürftigsten Unterhalt weg und bringen den Arbeiter, der Vorschuß hat, in ständige Abhängigkeit von dem Unternehmer. (Beifall bei den Sozialdemokr.)

Hilbck (NL.): Ich würde es für ein Unglück halten, wenn die Bestimmung der Ziffer 4 durch die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches ersetzt würde. Die Anrechnung von Rohmaterialien u. s. w. auf den Lohn ist oft durchaus nothwendig. Von den Bergwerkbesitzern wird z. B. nicht nur Oel, sondern auch Dynamit, was den Arbeitern sonst gar nicht zugänglich ist, den Arbeitern sonst gar nicht zugänglich ist, den Arbeitern geliefert und auf den Lohn angerechnet. Ebenso steht es mit den Wohnungen und der Beköstigung: Viele Arbeitgeber lassen sich große Sendungen frischer Fische kommen, um ihre Arbeiter gut zu beköstigen, aber Sie (zu den Sozialdemokraten) glauben uns das ja doch nicht, daß die Unternehmer auch etwas für ihre Arbeiter thun. Wenn alle diese Sachen nun nicht mehr gegen den Lohn aufgerechnet werden dürfen, so werden eben die Arbeiter am Ende des Monats hungern müssen. Ich bitte Sie die Ziffer 4 ganz oder gar nicht anzunehmen, keinesfalls aber den Antrag Albrecht.

Dr. Hitze (Z.): Ich halte den Zusatz des Wörtchens „nur" in den ersten Absatz hier ganz verkehrt. Er liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter. Warum sollen z. B. nicht Angaben über die Kündigungsfrist in das Lohnbuch aufgenommen werden? Im § 111 steht doch ausdrücklich „sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen sind unzulässig." Das genügt doch vollkommen.

Stadthagen (SD.): Wenn Sie diesen Gedanken billigen, daß nichts Anderes in das Lohnbuch hineingeschrieben werden darf, dann können Sie doch gegen unseren Antrag nichts haben, der das nur noch ausdrücklich hervorhebt. — Herr Hilbck meinte, die Arbeiter selbst würden den Nachtheil davon haben, wenn der letzte Satz der Ziffer 4 gestrichen würde. Das ist durchaus irrthümlich. Ob eine Aufrechnung gegen den Lohn in einem bestimmten Falle gültig ist, oder nicht, darüber entscheiden lediglich die Gerichte. Durch diesen letzten Satz in der Ziffer 4 schaffen Sie aber ein neues Recht, und zwar zum Nachtheil der Arbeiter. Etwas Wucherisches liegt unbedingt in dieser Aufrechnung gegen den Lohn. Wenn Sie anerkennen, daß der Arbeiter ein fauler Schuldner ist, wie das Herr Hilbck that, so geben Sie ja damit die Nothlage des Arbeiters zu. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Nothlage des Schuldners zu benutzen, ist etwas Wucherisches, und das thun Sie, wenn Sie diese Aufrechnung auf den Lohn, auf das Nothwendigste, was der Arbeiter braucht, vornehmen. Sie verlangen mit dieser Forderung in Ziffer 4 ein Extravorrecht gegenüber anderen Gläubigern. Wenn Sie verlangen, Sie wollen besser bezahlt werden, als z. B. der kleine Schuster, dem der Arbeiter ein Paar Stiefel schuldet, so können Sie das nur vom Standpunkt des Rechts des Stärkeren aus und den können wir nicht anerkennen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden sämmtliche Anträge **Albrecht** und Genossen und der Antrag **Stumm abgelehnt**. Von den Anträgen Rösicke wird nur derjenige angenommen, welcher beantragt, im letzten Absatz hinter „Lohnbücher" einzuschalten „und **Arbeitszettel**". (Unter großer Heiterkeit des Hauses erhebt sich für diesen Antrag ganz allmälig auch das Zentrum unter Führung des Abgeordneten Hitze.) Dagegen stimmen Konservative und Antisemiten.

Der **Artikel 6 I** wird in der durch den angenommenen Antrag Rösicke abgeänderten Fassung **genehmigt**.

Es folgt der von den Abgg. **Albrecht** und Genossen (SD.) beantragte § 114 b, welcher die Arbeitgeber, die Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigen, verpflichtet, Namen und Wohnung derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Arbeitsräume der Hausgewerbetreibenden dürfen weder als Wohn- oder Schlaf-, noch als Kochräume benutzt werden. Auf die in diesen Arbeitsräumen beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen die Bestimmungen der §§ 135—139 b der Gewerbeordnung (Einschränkung der Kinderarbeit) Anwendung finden.

Reißhaus (SD.) begründet den Antrag. Der erste Absatz ist wegen der Kontrole nothwendig. Der zweite, um den Lohn für die Heimarbeiter zu erhöhen oder die Heimarbeit einzuschränken. Denn der Fabrikant, der höhere Löhne zahlen muß, wird vor die Frage gestellt, ob er nicht lieber eigene Betriebswerkstätten einrichten solle. Auch die Ansteckungsgefahren, die mit der Heimarbeit verbunden sind, sprechen für die Annahme des Antrages. Durchzuführen ist der Antrag, auch wenn sich die Unternehmer noch so sehr dagegen sträuben. Selbst in der Konfektion, wo man das noch vor Kurzem für unmöglich erklärt hat, werden jetzt Betriebswerkstätten eingerichtet. Die Löhne in der Hausindustrie sind beispiellos gering. Ganze vier Personen verdienen in der thüringischen Spielwaaren-Industrie je ganze 34 ₰ täglich, im Ganzen M. 1,35. Der letzte Satz unseres Antrages fordert eine Einschränkung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Personen. In der Konfektions-Industrie mögen die Kinder weniger Verwendung finden, umsomehr in anderen Hausindustrien, z. B. in der Sonneberger Spielwaarenindustrie. Die amtlichen Berichte über diese Industrie enthüllen ein grenzenloses Elend. Die Kinder werden theilweise die ganze Nacht durch beschäftigt. Nicht blos schulpflichtige Kinder werden in dieser schamlosen Weise ausgebeutet, sondern noch Kinder in zarterem Alter von fünf, ja von drei Jahren. Der Schriftsteller Dr. Stillich hat darüber ein sehr lesenswerthes Buch geschrieben. Ich kann die Erfahrungen dieses Herrn aus persönlicher Beobachtung bestätigen. Es ist traurig, daß am Ende des 19. Jahrhunderts noch solche Zustände herrschen, daß in dieser Weise von dem Unternehmerthum zarte Menschenblüthen dem Moloch Kapital geopfert werden. (Rufe rechts: Oho! Sehr richtig! links.) Wenn Ihre Kinder so ausgebeutet würden, Sie würden gewiß nicht Oho schreien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Anträge gehen davon aus, daß die Hausindustrie nicht völlig beseitigt werden kann, daß vorläufig nur die ärgsten Mißstände getroffen werden sollen. Ein Theil der Hausindustrie wird allerdings verschwinden müssen. Der jetzt angenommene § 114a wird ohne den von uns jetzt beantragten § 114b ein Schlag in's Wasser bleiben. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Es ist ohne Weiteres zuzugeben, daß schwere Mißstände in der Hausindustrie bestehen. Aber die Hausindustrie hängt so sehr mit der Erwerbsgelegenheit von ganzen Gegenden zusammen, daß sie mit ein paar gelegentlichen Paragraphen nicht beseitigt werden kann. Die einzelnen Bestimmungen des Antrages Albrecht sind nicht annehmbar; sie sind vorläufig unausführbar. Die Verhältnisse in der Hausindustrie sind so verschiedenartig, daß sie nicht einheitlich geregelt werden können, sondern daß jede Industrie besonders behandelt werden muß. Die §§ 135—139 b der Gewerbeordnung sind nicht ohne Weiteres übertragbar auf das Hausgewerbe. Wir haben diese Frage sehr eingehend beim Konfektionsgewerbe geprüft und sind zu dem Ergebniß gelangt, daß diese Bestimmungen nur theilweise übertragen werden können. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Dinge müssen für jeden einzelnen Gewerbezweig besonders geregelt werden. Eingehende Erhebungen haben bereits über die Zustände im Tabaksgewerbe stattgefunden, wo ein Eingriff besonders dringlich ist. Hier werden wir entweder auf dem Wege des Spezialgesetzes oder der Verordnung demnächst vorgehen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Daß arge Mißstände in der Kinderarbeit bestehen, bestreiten wir durchaus nicht. Wir haben eine eingehende Statistik über die Kinderarbeit aufgenommen, die nunmehr abgeschlossen ist. Wir hoffen, auch diese Frage durch ein Spezialgesetz zu lösen. Doch möchte ich dringend warnen, eine wirthschaftlich so tief einschneidende Frage, wie es die Kinderarbeit ist (Sehr richtig! rechts), lösen zu wollen durch ein paar gelegentliche Paragraphen in der Gewerbeordnung. (Sehr richtig! im Zentrum!) Hierzu ist ein praktisches Spezialgesetz nothwendig, das wir vorbereiten.

Dr. Hitze (Z.): Wir können dem Staatssekretär nur dankbar sein für die Erklärungen, die er uns gegeben hat. Was die Stellung zum Antrag Albrecht anlangt, so muß ich gestehen, daß ich ihn nicht für ernst halten kann. Er macht praktisch Alles zu nichte, was wir eben im § 114 a beschlossen haben. Der Antrag würde in der That die Heimarbeit beseitigen. (Widerspruch des Abgeordneten Bebel.) Schon die Kosten der Wohnungen würden die Heimarbeit unmöglich machen. Eine eingehende Debatte über die Hausindustrie hier aufzurollen, halte ich nicht für angezeigt.

Jacobskötter (K.): Auch wir geben die Mißstände in der Hausindustrie zu, haben das schon in der Kommission anerkannt. Ich habe meine Gründe dagegen schon in der Kommission vorgetragen und beziehe mich darauf. Ich verstehe es, daß die Sozialdemokraten die Arbeiter alle aus dem Hause in den Fabriken vereinigt haben wollen. Da können Sie ihre Agitationen besser zur Geltung bringen. Es ist aber sehr die Frage, wo sich die Arbeiter wohler fühlen, zu Hause oder in den Fabriken. Viele Hausarbeiter befinden sich bei ihrer Heimarbeit sehr wohl, denn sie sind seit Jahrhunderten kein anderes Leben gewohnt und fühlen sich dabei sehr wohl. Kinderausbeutung verabscheuen auch wir, aber wir sind nicht Gegner jeder Kinderarbeit. Kinderarbeit auf dem Lande ist im Allgemeinen sehr gesund. Im Uebrigen gebe ich dem Staatssekretär Recht, diese schwierige Materie ist nicht durch einen so gelegentlichen Antrag zu regeln, dazu bedarf es großer gesetzgeberischer Vorarbeiten.

Molkenbuhr (SD.): Ueber Herrn Jacobskötter habe ich mich gewundert. Er, der sonst immer so arg über den Niedergang des Handwerks klagt, sagt heute, daß sich die Heimarbeiter durchaus wohl fühlen. Nun wird Jeder zugeben, daß es den Heimarbeitern noch viel schlechter geht, als den selbstständigen Meistern. Wenn sich also schon die Meister nicht gut befinden, muß es den Heimarbeitern noch schlechter gehen. Auch über das ablehnende Verhalten des Herrn Hitze muß ich mich wundern. Statt an eine Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135—139 b der Gewerbeordnung zu denken, sind sie, wenn nicht durch die Gesetzgebung, so doch durch die Rechtsprechung eingeengt worden! (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Reichsgericht hat erkannt, daß ein Betrieb, in dem bestellte Arbeit fertig gemacht wird, nicht als Fabrikbetrieb gilt. Ebenso liegt nach der Auslegung der Gerichte ein Fabrikbetrieb dann nicht vor, wenn ein Einzelarbeiter ein ganzes Stück fertig stellt. Dadurch ist die Zigarrenindustrie, soweit sie Handarbeit ist, den Bestimmungen der §§ 135—139 b gänzlich entzogen worden. Weiter ist entschieden worden, daß Buchdruckereien, auch wenn sie Elementarkraft anwenden, dann als handwerksmäßige Betriebe zu gelten haben, wenn sie einer Innung angehören. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Anklagen wegen Uebertretung der §§ 135—139 b fallen regelmäßig vor dem Hamburger Oberlandesgericht zu Boden, wenn sich die Angeklagten darauf berufen, daß sie keinen eigentlichen Fabrikbetrieb haben. Nun haben wir im § 154 Absatz 3 die Bestimmung, daß die Schutzbestimmungen in Fabrikbetrieben auch ausgedehnt werden sollen auf handwerksmäßige Betriebe mit Elementarkraft unter der Maßgabe, daß der Bundesrath für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen macht. Seit einem Jahrzehnt steht diese Bestimmung zwar im Gesetz, bis heute aber hat der Bundesrath eine derartige Verfügung nicht erlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie soll dem nun vorgebeugt werden? Der Bundesrath könnte der Verpflichtung endlich nachkommen, die ihm der § 154 auferlegt, und mit der Bekanntmachung herauskommen. Aber dann besteht die Gefahr, daß die handwerksmäßigen Betriebe, die unter die Bestimmungen der §§ 135—139 b der Gewerbeordnung gestellt werden, mit ihren Betrieben in die Hausarbeit flüchteten. (Sehr richtig! bei den Soziald.) Damit aber würde die Lage der Arbeiter in diesen Betrieben nicht verbessert, sondern verschlechtert werden. Wir haben ja die Wirkung der bundesräthlichen Verordnung in der Tabakindustrie gesehen. Sie ist den Fabrikanten zu unbequem gewesen, und so haben sie die einzelne Hausarbeit eingeführt, wo jeder Schutz aufhört. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Flucht in die Hausarbeit muß also zunächst das Loch verstopft werden. Deshalb verlangen wir ohne Weiteres die Anwendung der §§ 135 und 139 b auf sämmtliche Betriebszweige. Das ist kein unbilliges Verlangen. Denken Sie an die scheußliche Kinderausbeutung in der Hausindustrie. Die Kinderausbeutung in der Hausindustrie wird allseitig anerkannt. Von einzelnen Handelskammern werden jetzt schon die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie verlangt. Und mit vollem Recht. Grade in der Zigarrenfabrikation leiden die Kinder unter den Ausdünstungen des Tabaks in den Wohnungen gesundheitlich ganz enorm. Da einen Riegel vorzuschieben, bezweckt unser Antrag. Die Zigarrenfabrikanten erkennen die Zulässigkeit eines Eingreifens an, aber nur bei Kindern unter 10 Jahren. Ich frage Sie, ob das genug ist bei der Fabrikation von Gift ausdünstenden Stoffen? Ist es möglich, eine Kontrole für Kinder unter 10 Jahren auszuüben, dann ist sie auch zu erweitern möglich auf Kinder unter 14 Jahren. Der Herr Staatssekretär stellt Bundesrathsverordnungen in Aussicht, aber damit sind die Zustände in der Hausindustrie nicht zu treffen. Die einzige Frage ist die, erkennt die Gesetzgebung die Pflicht an, Gesundheit und Leben des Arbeiters zu schützen? Wird die Frage bejaht, dann muß unser Antrag angenommen werden. Mit ihm verstopfen Sie die Löcher, in die das Ausbeuterthum sich flüchten kann. (Lebh. Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Der Vorredner hat sich darüber beschwert, daß seit 10 Jahren in der Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf handwerksmäßige Betriebe mit Elementarkraft nichts geschehen sei. Ich kann dem hohen Hause mittheilen, daß die Verzögerung in der Schwierigkeit der Materie liegt, daß aber die Berathungen in den Reichsressorts und den preußischen Ressorts abgeschlossen sind und wohl noch in diesem Winter eine kaiserliche Verordnung wird extrahirt werden können, die diese Materie regelt.

Fischbeck (FVp.) hält den Antrag Albrecht nicht für durchführbar. Die Materie werde auch besser in dem vom Staatssekretär gewollten Sinne behandelt.

Hitze (Z.): Ich muß wiederholen, daß ich die Fassung des Antrages Albrecht schon an sich für höchst unglücklich halte. Der Antrag wirkt nur auf einen Theil der Hausindustrie ein, es kommen die Meister, die nur Mitglieder der eigenen Familie beschäftigen, nicht unter den Antrag. Wir beschäftigen uns auch lebhaft mit der Frage der Hausindustrie, aber wir bringen es nicht fertig, gesetzgeberische Vorschläge so über's Knie zu brechen. Das müssen wir den Sozialdemokraten überlassen. (Heiterkeit.)

Reißhaus (SD.): Herr Hitze hat vorhin gesagt, daß der § 114a keine große Bedeutung hat. Wir geben ihm zu, daß er erst Bedeutung durch den jetzt von uns gestellten Antrag erhält. Grade deshalb müßte aber Herr Hitze **für** unseren Antrag stimmen, denn ich kann doch nicht annehmen, daß Herr Hitze seine Arbeitskraft an bedeutungslose Gesetzesvorschläge verschwendet. (Heiterkeit.) Herrn Jacobskötter, der die Zustände der Heimarbeiter für idyllische hält, möchte ich nur wünschen, daß er mit seiner Familie einmal in solch einer Heimarbeiterwohnung eine Zeit lang kampiren müßte; er würde die Berechtigung und Nothwendigkeit unseres Antrages verstehen. Herr Hitze sprach davon, daß die Folge unseres Antrages nur sein könne, daß sich die ganze Familie nun umsomehr in dem zweiten nicht zur Arbeit benutzten Raume der Wohnung zusammenpferchen werde. Ja, Herr Hitze, die meisten Leute, von denen wir hier sprechen, haben ja gar keinen zweiten Wohnraum! Eben deshalb stellen wir ja den Antrag, damit in solchen Fällen die Möglichkeit der Heimarbeit ausgeschlossen wird. Ich kann Sie nur nochmals bitten, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Jacobskötter (K.) bestreitet, daß er die Zustände in den Heimarbeiterwohnungen idyllische genannt habe.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Antrag Albrecht und Genossen wird gegen die Stimmen der Antragsteller **abgelehnt**.

Darauf wird die Weiterberathung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Schluß 6 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.

24. November.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Wulff.
Beisitzer: Landrichter Dr. Lamprecht und Dr. Engel.
Protokollführer: Gerichtsschreiber Tügel.
Geschworene: M. Schlumprecht, E. M. Schlenkrich, J. H. Satz, C. J. Faulwasser, J. Th. A. Kühn, H. Simonis, W. G. Plath, C. E. G. Schoenebeck, G. B. Haarmeyer, M. S. Wolff, O. Lion und G. J. C. Rieck.
Ersatzgeschworene: J. F. W. Kollerbohm und H. W. Kleinschmiedt.
Vertheidiger: Dr. Suse, Dr. Bleckwedel, Dr. Blunck und Dr. Munsen.
Staatsanwalt: Dr. Hopff.

Wie Ehescheidungsprozesse gemacht werden. (Fortsetzung der Verhandlung gegen die Kontrolmädchen **Seeger** und **Fischer** und die Privatdetektivs **Prinz** und **Edmunds**.) Da Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten Seeger und Fischer geltend gemacht sind, ist der Physikus Erman mit ihrer Untersuchung beauftragt. Er giebt sein Gutachten dahin ab, daß an der Zurechnungsfähigkeit der beiden Mädchen nicht zu zweifeln sei. Der Zeuge Kriminaloffiziant Carstens, der die ersten Schritte in dieser Sache gethan hat, bekundet, die beiden Mädchen hätten ihm gegenüber ein unumwundenes Geständniß abgelegt. Auch eine Zeugin Hermann bekundet, daß die Seeger und Fischer ihr gesagt hätten, sie hätten vor dem Oberlandesgericht die Unwahrheit gesagt, denn sie hätten den Reining nie gesehen. Der Zeuge Reining bekundet, er habe sowohl die Fischer wie die Seeger nie im Leben gesehen. Seine Frau und deren Nichten hätten stets gegen ihn Ränke geschmiedet. Die Ehescheidungsklage sei völlig grundlos gegen ihn eingereicht. Prinz habe mehrfach versucht, ihn nach dem Großen Barkhof zu verschleppen, was demselben aber nie gelungen sei. Eine andere Prostituirte bekundet, die Seeger habe ihr auch eingeräumt, daß sie einen Meineid geleistet habe. Die Zeugin Reining entwirft von ihrem Ehemann ein wenig schönes Bild. Er habe sie stets geschlagen, wenn er betrunken gewesen sei, auch habe er ihr eine Untreue eingestanden. Die Beweisaufnahme wird um 5½ Uhr Abends geschlossen, nachdem die Schuldfragen verlesen sind. Nach einer ¾stündigen Pause nimmt der Staatsanwalt das Wort. Derselbe hält die Anklage im vollen Umfange aufrecht.

Das Gericht spricht Prinz und Edmunds kostenlos frei und verurtheilt die Seeger zu 1 Jahr Gefängniß und die Fischer zu 9 Monaten Gefängniß. Beiden Verurtheilten werden je 5 Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

Landgericht.

24. November.

Strafkammer II. Vorsitzender: Direktor Dr. Riecke. Staatsanwalt: Assessor Dr. Sick.

Wegen Diebstahls hat sich der mehrfach bestrafte Leichtermatrose Carl Hermann Gustav **Wittig** zu verantworten. Er soll am 30. Juni d. J. aus der Kajüte des Schiffers eines am Afrikahöft liegenden Leichters ein Portemonnaie mit M. 205 gestohlen haben. W. war Matrose an Bord des Leichters und war angeheuert bis zu Weihnachten d. J. An dem genannten Tage ging W. unter dem Vorgeben, er wolle Sand von Land holen, von Bord und kehrte nicht zurück, obwohl er noch M. 52 verdiente Heuer zu fordern hatte. Zur gleichen Zeit war das Portemonnaie fort. W., der inzwischen in Potsdam wieder zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt ist und heute aus der Strafanstalt Tegel bei Berlin vorgeführt ist, behauptet, er habe den Dienst verlassen, weil er sich mit der übrigen Mannschaft nicht habe vertragen können. Den Diebstahl habe er nicht ausgeführt. Das Gericht ist anderer Ansicht und verurtheilt W. zu einer Zusatzstrafe von 6 Monaten.

Strafkammer IV. Vorsitzender: Landrichter Dr. Schiefler. Staatsanwalt: Dr. Thomsen.

Faule Wechselgeschäfte. Wegen Beihülfe zum wiederholten Betruge ist der Agent Heinrich Andreas **Brandt** angeklagt. Die dem Angeklagten zur Last gelegten Strafthaten datiren aus dem Jahre 1897. B. betrieb damals neben einem Exportagenturgeschäft ein sogenanntes Kreditvermittlungsgeschäft, indem er kleineren Fabrikanten u. s. w., die sich in momentaner Geldverlegenheit befanden, Wechsel verschaffte, durch deren Diskontirung sie Geld in die Hände bekamen. Dieses Geschäft besorgte er gegen eine Provision von 1½ pZt. Anfang 1897 war mit B. ein Berliner Agent F. in Verbindung getreten, dem B. für eine ganze Anzahl Wechsel von oben beschriebener Art gegen die genannte Provision sein Akzept gab. Zu den Leuten, die von B. durch F.'s Vermittlung Akzepte erhielten, gehörte auch ein Fabrikant Sch. in Magdeburg, der zwei Akzepte von B. im Juni und September 1897 an eine Leipziger und eine Burger Firma gegeben hat. Diese Thatsache kam zur Sprache in einer Verhandlung, die 1898 gegen Sch. wegen Konkursvergehens und Betruges vor dem Landgericht Magdeburg stattfand. Sch. wurde damals zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er den beiden Firmen gesagt hatte, er gebe ihnen gute Kundenwechsel, während es in Wirklichkeit werthlose Kellerwechsel gewesen sein sollen; denn des Angeklagten B. Akzepte sollen nichts werth gewesen sein. B. ist nun beschuldigt, durch die Hergabe seines Akzeptes an Sch. diesem zu seinen Betrügereien Beihülfe geleistet zu haben. B. erklärt, er habe nur dann sein Akzept gegeben, wenn er die Auskunft erhalten habe, daß die Wechselempfänger solvente Leute seien. Die beiden Wechsel des Sch. habe er deshalb nicht eingelöst, weil Sch. inzwischen Konkurs gemacht habe. Der Sachverständige Buchhalter Löhmann ist der Ansicht, daß die Handlungsweise des B., der zu der fraglichen Zeit etwa für M. 350 000 Wechselakzepte habe laufen gehabt, als eine höchst verwerfliche und Treu und Glauben in Handel und Gewerbe gefährdende zu bezeichnen sei. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten, dessen Handlungsweise er für sehr ehrlos erachtet, 9 Monate Gefängniß und einen dreijährigen Ehrverlust. Der Vertheidiger Dr. Heymann beantragt in erster Linie aus juristischen Gründen die Einstellung des Verfahrens, eventuell aus thatsächlichen Gründen die Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht setzt das Urtheil bis über acht Tage aus.

Aus den Schöffengerichten.

24. November.

Ansichtspostkarten mit Abbildungen unsittlichen Karakters und unsittlichen Textworten werden vielfach in Papiergeschäften und Zigarrengeschäften feilgehalten. Auf Veranlassung des „Vereins zur Hebung der Sittlichkeit" fahndet die Polizei seit einiger Zeit mit Macht auf solche Händler. Heute hat sich der Zigarrenhändler S. vor dem Schöffengericht IV wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu verantworten, weil er Postkarten von der oben bezeichneten Beschaffenheit öffentlich in seinem Schaufenster ausgestellt hat. S. erklärt, er habe nicht das Bewußtsein gehabt, sich durch die Ausstellung der Karten strafbar zu machen, weil das ganz allgemein geschehe. Diese Vertheidigung schlägt jedoch nicht durch. Der Amtsanwalt beantragt eine Geldstrafe von M. 60 oder 12 Tage Gefängniß. Das Gericht erkennt auf diese Strafe, spricht aber außerdem noch die Vernichtung der beschlagnahmten Karten und die Unbrauchbarmachung der zu ihrer Herstellung benutzten Platten aus.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. November. „Greif" und „Carola" sind gestern von Kiel in See gegangen. — „Otter" ist gestern nach Kiel zurückgekehrt. — „Kurfürst Friedrich Wilhelm", „Weißenburg", „Wörth", „Bayern", „Württemberg", „Sachsen" und „Jagd", zum ersten Geschwader gehörig, sind gestern Morgen von Kiel in See gegangen. — Der Ablösungstransport für „Irene" ist vorgestern in Nagasaki eingetroffen und der Rücktransport der abgelösten Besatzungen von „Deutschland" und „Irene" gestern von Nagasaki abgegangen. — Der Ablösungstransport für die Schiffe der westafrikanischen Station ist heute per Dampfer „Gertrud Woermann" in Kamerun eingetroffen.

Berlin, 24. November. (W. T. B.) Schulschiff „Gneisenau" geht am 26. November von Piräus nach Smyrna in See.

London, 24. November. (W. T. B.) Ueber die Frage der Ausdehnung der französischen Ansiedlung in Shanghai berichtet ein Reuter'sches Telegramm aus **Shanghai**: Der englische Gesandte verhandelte mit dem französischen Konsul in Shanghai wiederholt über diese Angelegenheit; ein Abschluß ist noch nicht erzielt. Der Gesandte halte an dem bei den früheren Verhandlungen vertretenen Standpunkt fest.

Brüssel, 24. November. (W. T. B.) Die Repräsentantenkammer nahm mit 70 gegen 63 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen en bloc das Gesetz, betr. die Proportionalvertretung bei den Wahlen zur Legislative an.

Paris, 24. November. (W. T. B.) Der **Ministerrath** setzte die **Erneuerungswahlen** für das verfassungsgemäß ausscheidende Drittel des Senats auf den 28. Januar 1900 fest.

Paris, 24. November. (R. T. W.) (Kammer.) Berathung des Büdgets des Auswärtigen. Auf die Anfrage wegen der Durchsuchung des französischen Dampfers „Corboda" durch den englischen Kreuzer in der Delagoa-Bay erklärt Delcassé, die Kriegführenden hätten das Recht, sich der Nationalität von Fahrzeugen zu vergewissern; wenn der englische Kreuzer nichts Anderes gethan habe, habe er sich im Recht befunden. Auf China übergehend erinnert Delcassé an die Konzessionen, die verschiedene Nationen, darunter Frankreich, dort erhalten hätten, und fügte hinzu: Wir haben uns nicht mit den Aktionen anderer Mächte zu beschäftigen, so lange sie unsere Interessen nicht beeinträchtigen. Die Besetzung von Kwang-tschou-wan wurde nöthig durch das Verhalten Deutschlands. Wenn wir bei der Theilung auch weniger gut fortgekommen sind, als England, so haben wir doch einen Punkt gewonnen, der uns am geeignetsten erschien; Rußland verstand bis nach Petschili zu kommen. Was Frankreich angeht, liegt die Zone seines Einflusses bei Tonkin. Wichtig für uns ist, daß China sich verpflichtete, Tonkin und die benachbarten Provinzen keinem Einfluß einer auswärtigen Macht ausschließlich zu öffnen. Wir müssen darauf bedacht sein, China für jede auswärtige Unternehmung offen zu halten. Wir haben in China keine Schwächung erfahren.

Delcassé bespricht den Krieg in Südafrika und erklärt, daß er für die Vermittlung durch ein Schiedsgericht sei; er sei aber der Ansicht gewesen, daß man nicht die Initiative ergreifen dürfe, da die Mächte die Abmachungen der Haager Konferenz noch nicht unterzeichnet hätten. Redner berührt die Kritiken gewisser Blätter über die Faschodafrage, welche die Blätter als nationale Erniedrigung exploitirten. Die Regierung müßte diese völlig gerechtfertigte Entscheidung treffen, obwohl sie ihr grausam erschien. Man machte ihr daraus ein Verbrechen und wenige Monate später wurde der Vertrag unterzeichnet, der Frankreich weite Gebiete einräumte, und die Einheit des französischen Reiches in Afrika schuf. Delcassé erinnert an das Handelsabkommen mit Italien, das für beide Länder gleich zufriedenstellend die freundschaftlichen Beziehungen wieder herstellte. (Beifall.) Dann kam die Haager Konferenz, wo die Vertreter Frankreichs ganz ihre Pflicht thaten. Die Gegner der Regierung wollten, daß Frankreich mächtig in Europa, zugleich aber überall die Hand im Spiele habe; sie forderten unaufhörlich Vermehrung des Gebietes, als wenn Frankreich nicht ein ungeheures Kolonialreich besäße, das zunächst erschlossen werden müsse. (Beifall.) Wir haben nur unsere Interessen zu berücksichtigen und haschen nicht nach zweideutiger Popularität. (Lebhafter Beifall.) Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, und erfüllt sie. Die Regierung ist, einsehend die vitalen Interessen, und darauf hinblickend, daß die Bevölkerung Frankreichs kaum noch zunimmt, zu dem Schluß gekommen, daß sie weniger um die Vergrößerung ihres Gebietes sich bemühen muß, als um die Erhaltung dessen, was es bereits hat. (Beifall.) Delcassé weist auf das mit Amerika getroffene Abkommen hin und fährt fort: Durch unsere durchsichtige aufrichtige Politik erwarben wir bei Einigen Freundschaft und bei Allen Achtung. Der Minister tadelt scharf Diejenigen, welche die edelsten Gefühle mißbrauchen, um die Regierung zu bekämpfen, und die öffentliche Meinung gegen dieselbe aufzureizen. (Beifall.) Delcassé schließt: Unmittelbar nach seinen Siegen fühlte Deutschland das Bedürfniß, Bündnisse zu schließen. Dem Dreibund stellten Frankreich und Rußland den Zweibund gegenüber, der immer enger wird. Er verbürgt unsere Sicherheit in der Gegenwart, erlaubt uns weite Pläne für die Zukunft und soll uns erhalten in dem Geist der Beharrlichkeit, der ihn herbeigeführt hat. (Anhaltender lebhafter Beifall.) Sitzung geschlossen.

Paris, 24. November. (W. T. B.) (Staatsgerichtshof.) Mehrere Arbeiter von La Vilette sagen aus, sie erhielten vom Komite Sabran-Sontevers 5 Franks, wofür sie am Tage der Wahl Loubets rufen sollten: „Es lebe das Heer". Hoyer, der Präsident dieses Komites giebt zu, etwa 100 Personen für Kundgebungen angeworben zu haben; er behauptet jedoch, daß er dieselben aus eigenen Mitteln bezahlte. Ein Zeuge giebt an, der Polizeikommissar Leprust beeinflußte ihn in seiner Aussage, was derselbe leugnet. Sabran-Sontevers erklärt, er stehe den Anwerbungen von Personen, die am Tage der Wahl Loubets „Es lebe das Heer!" rufen sollten, fern. Dann wurde die Sitzung geschlossen.

Madrid, 24. November. (W. T. B.) In Gijon explodirte bei den Versuchen mit der vom Kapitän Munaiz erfundenen Kanone ein Geschoß. Zwei Personen wurden getödtet, mehrere, darunter Munaiz, verwundet.

Petersburg, 24. November. (W. T. B.) Bei 6 Grad Frost geht die Newa in Treibeis.

Der Krieg in Südafrika.

Berlin, 24. November. (H. C.) Die „Exchange Telegraph Company" meldet aus St. Vincent: Der Staatssekretär von Transvaal Reitz lehnte die Vermittlung des amerikanischen Konsuls bezüglich der Gefangenen ab.

Berlin, 24. November. (H. C.) Ein Telegramm der „Evening News" vom 23. d. M. aus Kimberley besagt: Die Entsatzkolonne sei jetzt im Besitz der Station Belmont. Die Boeren seien nach scharfem Gefecht zurückgeworfen worden. Dem Vernehmen nach haben die Boeren eine stark verschanzte Stellung am Modder-Fluß inne, wo die nächste Entscheidungsschlacht stattfinden dürfte.

London, 24. November. (W. T. B.) Das Reuter'sche Büreau meldet aus Magalapye (?) vom 19. November: Hier ist ein eingeborener Läufer aus Mafeking mit Nachrichten vom 15. November eingetroffen. Danach ist die Stimmung der Garnison gut; die Lage wird jedoch täglich schwieriger, da die Boeren ihre Verschanzungen näher heranbrachten und die Engländer unaufhörlich mit Geschütz- und Gewehrfeuer überschütteten. Da die Garnison in Räumen unter der Erde untergebracht war, ist der Gesundheitszustand ungünstig.

Kapstadt, 24. November. (W. T. B.) Das Blatt „Argus" veröffentlicht ein Telegramm über das Gefecht bei Belmont, in dem es heißt, die Truppen Lord Methuens hätten nach dem ersten Angriff zwei Geschütze genommen und bei dem Hauptangriff am Donnerstag weitere Geschütze erbeutet. Der Feind befand sich in starker Stellung und 3500 Mann stark. (?)

London, 24. November. (W. T. B.) Die „Times" veröffentlichen in ihrer zweiten Ausgabe folgende Meldung aus Kapstadt vom 23. November: Hier angekommene Flüchtlinge aus Pretoria erzählen, daß sich dort 52 Offiziere und 1400 Mann als Gefangene befinden. Die Rennbahn in Pretoria sei für den Fall einer Belagerung in ein Lager umgewandelt worden. Die Flüchtlinge schätzen die Verluste der Boeren auf 1000 Mann, von denen die Hälfte getödtet sei. **Die Boeren glauben, daß der Krieg vier bis sechs Monate dauern dürfte, und daß sie dann im Besitze von ganz Südafrika sein werden.** 1000 Mann unter dem Oberbefehl von Cloff und dem Major Albrecht seien aufgebrochen, um Buluwayo anzugreifen.

London, 24. November. (W. T. B.) Das Kriegsministerium erhielt von Lord Methuen ein Telegramm, in dem es heißt, daß es den Verwundeten gut gehe. Die Zahl der Gefangenen übersteige fünfzig, worunter sich ein deutscher Kommandant und 6 Feldkornets befinden. 19 Gefangene sind verwundet. Methuen fügt hinzu, er sei nicht im Stande, den Verlust der Boeren annähernd anzugeben. Die Gefangenen sagten aus: der Angriff sei für die Boeren eine Ueberraschung gewesen, es sei das erste Mal, daß sie geschlagen seien.

London, 24. November. (W. T. B.) Nach einem amtlichen Telegramm griffen gestern früh 300 Boeren von Helpmakaar Tugeladrift an, wurden aber nach zweistündigem Kampfe zurückgeworfen. Der Tugela ist angeschwollen und in Folge dessen unpassirbar.

Briefkasten.

Gustavstraße 22. Senator Hachmann erhält ein Honorar von M. 25 000 pro Jahr und hat freie Amtswohnung.

Drei Streitende, Geesthacht. 1) Der große Saal bei Sagebiel umfaßt 1334 Quadratmeter, der dicht daneben liegende 1015 Quadratmeter. Wenn die, beide Säle trennende, eiserne Wand hochgezogen wird, bilden beide Säle einen einzigen von 2349 Quadratmeter Größe, und damit den größten Saal in Deutschland. Wie viel Personen derselbe faßt, können Sie sich danach selbst ausrechnen. 2) E. B. befindet sich seit Ende Oktober 1878 im Exil.

R. 54. Ist nicht nöthig.

Freundchen. 1) Gießen gehörte vor 1866 und gehört noch heute zum Großherzogthum Hessen. 2) Prolet bedeutet dasselbe wie Proletarier, nämlich Besitzloser.

E. H. 100. Der Mann muß die Wohnung bis zum 1. Mai behalten.

R. Mai. Lesen Sie den Artikel in Nr. 265 unseres Blattes, dann können Sie sich die Rechnung selbst machen.

C. B. D. In vier Wochen.

Zwei Streitende. Nein.

Junge Frau. Ebenso wie Sie, also Onkel und Tante.

Zwei Streitende, Unzerstraße. Heißt: Der Obige.

C. D. Eine Beleidigung verjährt in 5 Jahren, ist sie durch die Presse begangen, in 6 Monaten. Strafantrag muß aber spätestens innerhalb dreier Monate von dem Tage an gestellt werden, wo die Beleidigung zur Kenntniß des Beleidigten gekommen ist.

M. W. Erkundigen Sie sich auf dem Standesamt.

Zwei Streitfragen dieser Art werden Ihnen am besten von der Eisenbahn-Auskunftsstelle am Dammthor, und zwar unentgeltlich, beantwortet.

A. Kahn. Caprivi war vom 20. März 1883 bis 5. Juli 1888 Chef der Admiralität.

A. Z. 100. Dagegen ist nichts zu machen.

Mergentheim. Ja.

☞ **F. D. 8. Antwort.** Das darf der Schutzmann nicht. Der Vater des jungen Mannes soll sich bei der vorgesetzten Behörde beschweren.

C. L. 24. Ja.

Zwei Streitende. Die Leute können sich allerdings Seeleute nennen.

v. Schweinsnudel. Beide Schiffe, die „Pretoria" und die „Pennsylvania", sind 62 Fuß breit und 42 Fuß tief; aber die „Pennsylvania" ist 585, die „Pretoria" 586 Fuß lang.

C. Z. Abgesehen davon, daß wir derartige rein geschichtliche Darstellungen, die sich durch eine ganze Anzahl von Nummern hindurchziehen, nicht verwerthen können, müßten wir eine Entscheidung unter allen Umständen ablehnen, ehe uns der Schluß vorliegt.

J. W. H. Trommel. 1) Nicht Jeder, der in Hamburg geboren worden ist, besitzt die Hamburger Staatsangehörigkeit; nur Söhne von Hamburger Staatsangehörigen sind hier, und zwar durch Geburt und Abstammung staatsangehörig. 2) Wenn ein Nichthamburger, z. B. ein Preuße, hier 5 Jahre hintereinander pro Jahr M. 1200 Einkommen oder darüber versteuert hat, und er wird dann hier Staatsangehöriger, dann kann er auch sofort Bürger werden.

Genosse vom 5. Distrikt. 1) Nein, wenigstens nicht in allen Fällen. 2) Ja, wenn das Gericht das als Ehescheidungsgrund ansieht. 3) Läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, keineswegs aber unter M. 75. 4) Nein.

F. Braasch. Die Angabe können wir nicht machen, wir haben die Sache selbst aber berichtigt.

Bezirk 83. Die erwähnten Bedingungen sind nicht an die Wahl der Geschworenen oder Schöffen geknüpft.

H. W. 32. 1) Das Dienstverhältniß wird dadurch nicht mehr aufgehoben. 2) Nein. 3) Kommt auf die Abmachung an. — Die Sache liegt so, daß Ihre Braut jetzt einen solchen Kontrakt nicht mehr eingehen kann. Sie muß der Herrschaft Mittheilung von Ihrem Vorhaben machen und dann sehen, daß sie sich nicht länger bindet als bis zum 1. Mai.

Zimmerer 111. Der Hamburger Bußtag war bis inkl. 1884 im Mai, von 1885 bis 1892 im November, und von 1893 an fällt er mit dem preußischen Bußtag im November zusammen.

P. Heucke. Ob das Schwindel ist, wissen wir nicht, da wir die Mittel ja nicht alle auf ihre Wirkung probiren können.

G. Horst, Altona. Auf Grund der jetzt zu Recht bestehenden Miethskontrakte kann der Hauswirth nicht anders als zum 1. Mai 1900 kündigen; nur wenn vorher ein neuer anders lautender Kontrakt abgeschlossen ist, gilt dieser. Wir haben das übrigens schon mehrfach an dieser Stelle mitgetheilt.

Unwissender, Rothenburgsort. 1) Ausweisung kann nicht erfolgen, wenn während der ersten zwei Jahre, in denen sich die Familie hier aufgehalten hat, von dieser die Hülfe der Armenverwaltung nicht in Anspruch genommen wurde. Die Wittwe ist vielmehr dann im Bedarfsfalle hier unterstützungsberechtigt. 2) Nein. 3) Nein.

M. Wolff. Ist noch lange nicht druckreif. Uebrigens sollte eine Schülerin der ersten (nicht Ersten) Klasse schon wissen, daß es falsch ist, wenn sie schreibt: „Wollte mich hiermit erlauben."

Wittwe. Bestimmte Vorschriften bestehen darüber nicht. Im Streitfalle entscheidet zunächst die Armenbehörde, endgültig das Gericht darüber.

Zwei Wettende, 50. Unter Poren versteht man winzige Oeffnungen in Körpern, porös nennt man gewöhnlich einen Körper, der mit ohne Weiteres wahrnehmbaren Poren versehen ist. Stabil heißt fest, dauernd.

100, A. Wenden Sie sich schriftlich oder mündlich an die „Hebammen-Lehranstalt in Berlin".

Zwei streitende Parteigenossen. Molkenbuhr und Pfannkuch.

Altona, W. E. 3. 1) Wenden Sie sich mit einem Gesuch an die Schulbehörde, Rathhaus, Zimmer 66. 2) Kostet in den unteren Klassen M. 12, in den oberen M. 18 pro Vierteljahr.

Langjähriger Abonnent in Ottensen. Ist Sache des Amtsgerichts in Hamburg, Dammthorstraße 10. Ihre Schwester wird M. 5 Kostenvorschuß leisten müssen, wenn sie nicht auf Armenrecht klagt.

M. B. 1) Nein. 2) Nein. 3) Ist unmöglich. Patentirung muß erfolgen, wenn das Verfahren neu ist.

J. K. Sch. Die Frau mußte schon seit zwei Jahren Altersrente erhalten.

F. und K., Eimsbüttel. In Preußen ist erst kürzlich vom Kammergericht entschieden worden, daß Dissidenten nicht ohne Weiteres ihre Kinder vom Religionsunterricht in der Schule fernhalten können; in Hamburg ist es ähnlich so.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der hiesigen Hypotheken- und Vorschuß-Bank, „Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht", St. Georg, Münzplatz 11, ist am 23. d., Nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter P. Woldemar Möller, Neuerwall 72, ist zum Konkursverwalter ernannt. Gemäß § 96 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird ein Gläubigerausschuß bestellt, bestehend aus J. H. M Brefelbaum, hier, und Zimmermeister Klein in Farmsen. Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1899 bei dem Gerichte anzumelden. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Ludwig Heinrich Kleinschmidt ist **aufgehoben**. — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachters Baruch Gutheim ist Termin bezw. Schlußtermin auf Dienstag, 19. Dezember 1899, Vormittags 10½ Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst, Dammthorstraße 10, 3. Stock, links, Zimmer Nr. 56, bestimmt.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell & Co. Nachfolger.
Hamburg, 24. November, 12 Uhr Mittags.

Thermometer (° C) Mittags	Maxim.	Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmosph.
+ 9,0	+ 9,3	+ 7,7	764,8	NNW	bedeckt

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg
am 25. November:
Fluth: 5 Uhr 30 Min. | Ebbe: 10 Uhr 15 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

In Aussig	23.	Novbr.	+ 0,04 m.
„ Dresden	23.	„	+ 1,30 m.
„ Barby	23.	„	+ 1,16 m.
„ Magdeburg	23.	„	+ 1,23 m.
„ Wittenberge	23.	„	+ 1,35 m.
„ Dömitz	22.	„	+ 0,76 m.
„ Lauenburg	23.	„	+ 0,84 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.
Am 25. November.
Nordwestdeutschland: Mildes, vorwiegend trübes Wetter mit Regenfällen und vielfach starken bis stürmischen Winden aus westlichen Richtungen.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Versammlungen, von denen uns Kenntniß gegeben wird.

Vereine:

Sonnabend, den 25. November, Abends 8½ Uhr: **Metallarbeiter, Distrikt Horn**, bei Muhs, Hornerlandstraße. — **Kupferschmiede**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Abends 9 Uhr: **Bildhauer**, bei Hüttmann, Poolstraße 21. — **Gärtner Altonas**, bei Wüpper, Holstenstraße.

Sonntag, den 26. November, Nachmittags 2½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Stellmacher von Hamburg-Altona**, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — Nachmittags 4 Uhr: **Sozialdemokratischer Verein für Wilhelmsburg und Umgegend**, bei Stüben, Reiherstieg. — Nachmittags 5 Uhr: **Kistenmacher, Maschinenarbeiter** ꝛc., bei Flagmann, 2. Friedrichstraße 34, St. Pauli.

Montag, den 27. November, Abends 8½ Uhr: **Bürgerschaftswähler-Versammlung**, bei Eschke, Schauenburgerstr. 14. — **Schuhmacher Barmbek**, bei Michel, Hamburgerstr. 161.

In den jetzt beendigten Ziehungen 316. Hamburger Lotterie fielen folgende Gewinne in unsere Haupt-Kollekte:

100000 Mk.

auf Nr. 10624 8/8

60000 Mark

auf Nr. 5533 2/2

50000 Mark

auf Nr. 19 4/4

10000 Mark auf Nr. 7926 1/1 | **10000 Mark auf Nr. 86583 4/4** | **10000 Mark auf Nr. 86677 4/4**

5000 Mark auf Nr. 5543 2/2
5000 Mark auf Nr. 57656 8/8

5000 Mark auf Nr. 60378 8/8
3000 Mark auf Nr. 404 4/4
3000 Mark auf Nr. 545 4/4

3000 Mark auf Nr. 7980 8/8
3000 Mark auf Nr. 23253 8/8

2000 Mark auf Nr. 38 8/8
2000 Mark auf Nr. 1777 8/8
2000 Mark auf Nr. 1778 8/8
2000 Mark auf Nr. 2849 8/8
2000 Mark auf Nr. 5593 8/8
2000 Mark auf Nr. 15968 8/8
2000 Mark auf Nr. 15995 8/8
2000 Mark auf Nr. 16353 4/4
2000 Mark auf Nr. 17592 8/8
2000 Mark auf Nr. 22892 4/4
2000 Mark auf Nr. 25043 8/8
2000 Mark auf Nr. 25411 8/8
2000 Mark auf Nr. 25430 8/8
2000 Mark auf Nr. 71798 4/4
2000 Mark auf Nr. 88755 8/8
2000 Mark auf Nr. 92569 4/4
2000 Mark auf Nr. 105073 2/2

1000 Mark auf Nr. 4 4/4
1000 Mark auf Nr. 68 2/2
1000 Mark auf Nr. 294 8/8
1000 Mark auf Nr. 322 8/8
1000 Mark auf Nr. 942 4/4
1000 Mark auf Nr. 1013 2/2
1000 Mark auf Nr. 1701 8/8
1000 Mark auf Nr. 1760 8/8
1000 Mark auf Nr. 1814 1/1
1000 Mark auf Nr. 1842 1/1
1000 Mark auf Nr. 2728 1/1
1000 Mark auf Nr. 6739 8/8
1000 Mark auf Nr. 6794 8/8
1000 Mark auf Nr. 6829 8/8
1000 Mark auf Nr. 6850 8/8
1000 Mark auf Nr. 8840 2/2
1000 Mark auf Nr. 14688 8/8
1000 Mark auf Nr. 16349 2/2
1000 Mark auf Nr. 17512 8/8
1000 Mark auf Nr. 22172 4/4
1000 Mark auf Nr. 22462 8/8
1000 Mark auf Nr. 22807 4/4
1000 Mark auf Nr. 22839 4/4
1000 Mark auf Nr. 24826 4/4
1000 Mark auf Nr. 25023 8/8
1000 Mark auf Nr. 25078 8/8
1000 Mark auf Nr. 25459 8/8
1000 Mark auf Nr. 29445 4/4
1000 Mark auf Nr. 29500 8/8
1000 Mark auf Nr. 33379 4/4
1000 Mark auf Nr. 47073 4/4
1000 Mark auf Nr. 57618 8/8
1000 Mark auf Nr. 63102 8/8
1000 Mark auf Nr. 63187 8/8
1000 Mark auf Nr. 88747 8/8
1000 Mark auf Nr. 99956 8/8

400 Mark auf Nr. 21
400 Mark auf Nr. 66
400 Mark auf Nr. 86
400 Mark auf Nr. 150
400 Mark auf Nr. 385
400 Mark auf Nr. 442
400 Mark auf Nr. 478
400 Mark auf Nr. 481
400 Mark auf Nr. 500
400 Mark auf Nr. 543
400 Mark auf Nr. 915
400 Mark auf Nr. 948
400 Mark auf Nr. 955
400 Mark auf Nr. 1074
400 Mark auf Nr. 1097
400 Mark auf Nr. 1401
400 Mark auf Nr. 1410
400 Mark auf Nr. 1722
400 Mark auf Nr. 1725
400 Mark auf Nr. 1753
400 Mark auf Nr. 2705
400 Mark auf Nr. 2820
400 Mark auf Nr. 2844
400 Mark auf Nr. 2854
400 Mark auf Nr. 2922
400 Mark auf Nr. 2964
400 Mark auf Nr. 7698
400 Mark auf Nr. 7979
400 Mark auf Nr. 8861
400 Mark auf Nr. 8983
400 Mark auf Nr. 11546
400 Mark auf Nr. 11560
400 Mark auf Nr. 11577
400 Mark auf Nr. 12420
400 Mark auf Nr. 14967
400 Mark auf Nr. 14968
400 Mark auf Nr. 15201
400 Mark auf Nr. 15234
400 Mark auf Nr. 15979
400 Mark auf Nr. 16305
400 Mark auf Nr. 16322
400 Mark auf Nr. 16327
400 Mark auf Nr. 16550
400 Mark auf Nr. 17301
400 Mark auf Nr. 17303
400 Mark auf Nr. 17379
400 Mark auf Nr. 17503
400 Mark auf Nr. 17511
400 Mark auf Nr. 22118
400 Mark auf Nr. 22167
400 Mark auf Nr. 22446
400 Mark auf Nr. 22453
400 Mark auf Nr. 22850
400 Mark auf Nr. 22866
400 Mark auf Nr. 22875
400 Mark auf Nr. 23214
400 Mark auf Nr. 23240
400 Mark auf Nr. 23290
400 Mark auf Nr. 23559
400 Mark auf Nr. 25047
400 Mark auf Nr. 25493
400 Mark auf Nr. 26652
400 Mark auf Nr. 26666
400 Mark auf Nr. 29417
400 Mark auf Nr. 29459
400 Mark auf Nr. 29487
400 Mark auf Nr. 30995
400 Mark auf Nr. 33228
400 Mark auf Nr. 33254
400 Mark auf Nr. 33282
400 Mark auf Nr. 47095
400 Mark auf Nr. 57617
400 Mark auf Nr. 63143
400 Mark auf Nr. 78487
400 Mark auf Nr. 84348
400 Mark auf Nr. 86596
400 Mark auf Nr. 86681
400 Mark auf Nr. 86694
400 Mark auf Nr. 88779
400 Mark auf Nr. 92539
400 Mark auf Nr. 92554
400 Mark auf Nr. 92581
400 Mark auf Nr. 98998
400 Mark auf Nr. 105081

Die Richtigkeit der Nummern wird erst durch die amtliche Gewinnliste bestätigt.

Ferner 1548 Gewinne à 155 Mark.

Zur 1. Klasse 317. Hamburger Lotterie, Ziehung am 20. Dezember, **Haupttreffer: 50000 Mark** empfehlen wir Loose in großer Nummern-Auswahl.

Ganze Loose à 6 Mk. — Halbe Loose à 3 Mk. — Viertel Loose à 1 Mk. 50 Pf. — Achtel Loose à 75 Pf.

Auswärtige Aufträge werden prompt und diskret ausgeführt. — Klubs und Unter-Kollektöre können Loose von uns unter bestmöglichsten Bedingungen erhalten.

Gebrüder Lilienfeld,

Hauptgeschäft: **Graskeller 10.** Fernsprecher: Amt I, Nr. 788. Filiale: **Langereihe 75, St. Pauli,** Ecke der Lincolnstraße. Fernsprecher: Amt I, Nr. 5759.

Acht billige Sonder-Tage!

Nur bis zum 26. November.

Schuhwaaren

Gustav Elsner

Ecke Graskeller. **Neuerwall 105–107.** Ecke Graskeller.

Bei der Spitalerstrasse. **Breitestrasse 16–18.** Bei der Spitalerstrasse.

Bürgerweide 52. Wandsbeker Chaussee 123. Röhrendamm 54a.

Damen-, Herren- und Kinder-Stiefel.

Knopfstiefel, Rossleder, stark, für Damen à Paar 4,75 M.
Knopfstiefel, Kalbleder, elegant, für Damen à Paar 6,90 M.
Knopfstiefel, Chevreaux, sehr fein, f. Damen à Paar 6,75 M.
Zugstiefel, Rossleder, kräftig, für Damen à Paar 3,50 M.
Stiefeletten, Rossleder, stark, für Herren à Paar 4,35 M.
Schnürstiefel, Rossleder, gut, für Herren à Paar 6,50 M.
Schnürstiefel, Chevreaux, sehr fein, für Herren ..... à Paar 9,90 M.
Knopfstiefel, Chevreaux, elegant, für Herren à Paar 9,90 M.

Warme Pantoffel.

Filzpantoffel, sehr warm, für Kinder à Paar 26 ₰
Filzpantoffel, sehr warm, für Damen à Paar 38 ₰
Fantasiepantoffel, Mode-Farben, für Damen à Paar 59 ₰
Plüschpantoffel mit starken Ledersohlen, für Damen ..... à Paar 78 ₰
Filzpantoffel, sehr warm, für Herren à Paar 43 ₰

Warme Hausschuhe.

Meltonschuhe, abgesteppt, mit Ledersohlen, für Damen ..... à Paar 1,24 M.
Meltonschuhe mit Ledersohle und Absatzfleck, für Damen ... à Paar 1,19 M.
Cordschuhe mit Ledersohlen, für Kinder à Paar 54 ₰
Filzschuhe, sehr warm, für Kinder à Paar 38 ₰
Hausschuhe, besonders warm, für Herren à Paar 99 ₰

Knopf- und Schnürstiefel

aus Rossleder, sehr stark, für Knaben und Mädchen,

Nr. 21/24	25/26	27/30	31/35
2,25 M.	2,75 M.	3,25 M.	3,75 M.

Damen-Tanzschuhe

sehr elegant, in den neuesten Façons
à Paar M. 1,55, M. 2,45, M. 2,90.

Herren-Tanzschuhe

Gemsleder, z. Schnüren, à Paar M. 4,90, Lackleder, z. Schnüren, à Paar M. 6,60.

Nur bis zum 26. November.

Grosses Konfektions-Haus

S. Meier

Steinstrasse 104-108, **Posthof,** Steinstrasse 104-108,

neben der Jacobikirche.

Wegen

Umbau u. Vergrösserung

meiner Lokalitäten finden auf unten angeführte Artikel **bedeutende Preisermässigungen** statt und empfehle ich:

Herren-Anzüge aus Cheviot, Kammgarn u. Nouveautés, zu M. 8,50, 12, 18, 24, 30.
Rock-Anzüge aus Kammgarn, Satin und Tuchstoffen, zu M. 18, 25, 32, 38, 45.
Paletots aus schwerem Double, Eskimo, Krimmer etc. zu M. 8, 14, 18, 25, 32, 38.
Lange Herren-Paletots aus f. Eskimo, blau, schwarz und mode, zu M. 20, 27, 36, 42.
Winter-Jackets aus Loden, Double, Eskimo und Ratiné, zu M. 7,50, 9, 12, 14.
Elegante Schlafröcke in jeder Weite vorräthig, zu M. 7,50, 9,50, 12,50, 16.
1000 elegante Herren-Stoffhosen aus soliden Stoffen zu M. 2,50, 3,20, 4,80, 6,50, 8,70.
Herren-Pelerinen-Mäntel in blau, schwarz, grau, zu M. 15, 19, 26, 35.
Knaben-Anzüge, Paletots und **Pyjacks,** in jeder Grösse vorräthig, zu M. 2, 3, 4, 5, 6.
Burschen-Anzüge, Paletots und **Mäntel,** in jeder Grösse vorräthig, zu M. 5, 7,50, 11, 16,50.
Einzelne Jackets, Hosen, Westen, Unterzeuge, Wäsche etc. zu sehr billigen Preisen.
Reellste Bedienung! Der Verkauf findet nur zu **streng festen** Preisen statt. Umtausch jederzeit gestattet.

In der Maass-Abtheilung

empfehle als ganz besonders preiswürdig in garantirt guter Waare:

Herren-Anzüge nach Maass, aus gutem schwarzen Cheviot, sehr haltbar, gut sitzend, à M. 39 u. M. 44
Herren-Paletots nach Maass, aus gutem Eskimo, blau, br. u. schwarz, gut. Futter n. Wahl à M. 39 u. M. 44
Herren-Hosen nach Maass, aus guten, dauerhaften Stoffen, in vielen Farben ..... à 8,50 M. 9,50 M. u. 12 M.

Man beachte bitte die ausgestellten Gegenstände meiner grossen Schaufenster.

Man beachte die enorm billigen Preise.

Kotillon-Art, Ad. Bruhn, Hbg.-Uhlenhorst, Herderstr. 4, III. | **Hochzeitslieder,** Toaste, Festspiele u. s. w. Arnoldstr. 59, pt. r., Ottensen. Sprechz. b. 5 Uhr.

Danksagung.

Da es uns unmöglich ist, jedem Einzelnen persönlich zu danken für die uns in so überaus reichem Maasse erwiesenen Aufmerksamkeiten und Ueberraschungen anlässlich unserer am 22. November stattgefundenen

silbernen Hochzeit,

sagen wir hiermit allen lieben Verwandten, Freunden, Kollegen und Nachbarn, insbesondere der Geschäftsleitung und allen Kollegen von Auer & Co., der Redaktion und Expedition des „Hamburger Echo", sowie der Liedertafel „Gutenberg" von 1877 unseren herzlichsten, aufrichtigsten Dank.

Hermann Schween und Frau,
geb. **Hussmann.**
Hamburg, 24. November 1899.

Theater.

Sonnabend, den 25. November:

Stadt-Theater. Anf. 1½ Uhr. **4. Vorstellung klassischer Werke für Schüler. Wilhelm Tell,** Schauspiel in 5 Akten, von Schiller. Ueber sämmtliche Plätze des Theaters ist bereits verfügt. Anf. 7½ Uhr: **Tannhäuser,** Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Große Preise.

Thalia-Theater. **Gastspiel** des Fräul. **Elsa Tillmann** vom Residenz-Theater in Wiesbaden. Zu ermäßigten Preisen. **Ultimo,** Lustspiel in 5 Akten, von Moser. Vorher: **Das Wunderkind,** Lustspiel in 1 Akt, von Fulda. Anfang 7½ Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Bei ermäßigten Preisen. **Die Schulreiterin,** Lustspiel in 1 Akt, von Pohl. Hierauf: **Der Raub der Sabinerinnen,** Schwank in 4 Akten, von Franz und Paul v. Schönthan. Anfang 7½ Uhr.

Carl Schultze-Theater. Anfang 7½ Uhr. **Novität!** Zum 21. Male. **Sensationell! Die Puppe,** gr. Ausstattungsoperette in 3 Akten und einem Vorspiel, von E. Andran.
Sonntag: **Die Puppe.** Anfang 3½ Uhr: **Gastspiel des Frl. Hanna Hinrichs. Der Zigeunerbaron.**
Montag und folg. Tage: **Die Puppe.**

Ernst Drucker-Theater. Anfang 7½ Uhr: Große Novität! Hauptschlager der Saison. **Droschkenkutscher Heitmann,** großes Hamburger Volksstück mit Gesang in 6 Abtheilungen, von Th. Francke, Musik von Groth.

Theater Centralhalle. Nur noch 5 Aufführungen. Anf. 7½ Uhr: Benefiz für Frau **Witte. Wilhelma. Zum 70. Male:** Das großartigste Ausstattungsstück: **Das neue Jahrhundert.**

Sonntag, den 26. November:

Stadt-Theater. Die Afrikanerin, große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. Große Preise. Anfang 7½ Uhr.

Thalia-Theater. Nachm. 3 Uhr. Zu ermäßigten Preisen: **Dolly,** Lustspiel in 3 Akten, von Christiernson. Deutsch von Jonas. Abends 7½ Uhr: **Kean, oder: Genie und Leidenschaft,** Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Dumas von Barnay.

Altonaer Stadt-Theater. Die Ehre, Schauspiel in 4 Akten, von Herm. Sudermann. Hierauf: **Der Hypochonder,** Lustspiel in 4 Akten, von Moser. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 276.

Sonnabend, den 25. November 1899.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Buchbinder! Bei der Firma Samuel Lucas in Elberfeld haben die in der Buchbinderei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen etwa 50 an der Zahl, am 16. November die Kündigung eingereicht, da die Firma sich hartnäckig weigerte, die bescheidenen Forderungen ihrer Arbeiter zu erfüllen. Die Buchbinder Deutschlands werden dringend ersucht, den Zuzug fernzuhalten und jedes von Elberfeld-Barmen ausgehende Buchbindergesuch unbeachtet zu lassen.

Aus Krefeld wird dem „Vorwärts" geschrieben: Nachdem der Färberstreik beendet ist und die zum Zweck der Leitung desselben vom hiesigen Gewerkschaftskartell eingesetzte Kommission ihrer Funktionen enthoben ist, sind künftig alle diesbezüglichen Zusendungen an die Geschäftsstelle der Filiale des deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Breitestraße 24, zu Händen Peter Paulsen, zu richten.

Achtung, Metallarbeiter! In Zehdenick haben die Metallarbeiter und Holzarbeiter der Maschinenfabrik Gustav Heinicke die Forderung gestellt, statt der bisher 11stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden einzuführen, unter Weiterzahlung des bisherigen Tagesverdienstes. Die Arbeiter (6 Mann) haben einstimmig die Kündigung eingereicht, weil die Forderung der Zahlung des bisherigen Lohnes abgelehnt wurde. — In der Fabrik Sächsische Metallindustrie vormals Görldt und in den Austria-Fahrrad-Werken in Dresden haben sämmtliche Schleifer und Polierer die Arbeit eingestellt. Grund dazu war die Behandlung durch den neuen Werkmeister und die plötzliche Entlassung von zwei Kollegen.

In Mainz legten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik von J. Jennewein wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder.

Ein Sieg der organisirten Linzer Musiker. Die Orchestermitglieder am Theater in Linz hatten in der verflossenen Woche einen ernsten Konflikt mit dem Direktor Cavar auszutragen. Sie wurden mit überflüssigen Proben malträtirt, und anläßlich der Aufführung der Oper „Rheingold" sollte das Orchester durch Militärmusiker ergänzt werden. Die Musiker, die insgesammt dem Oesterreichisch-ungarischen Musikerverband angehören, konnten sich ein solches Ansinnen nicht ruhig gefallen lassen. In einer geharnischten Zuschrift forderten sie die Abstellung dieser Uebelstände und stellten im Falle einer ablehnenden Antwort die Einstellung ihrer Thätigkeit, sowie das Eingreifen des Musikerbundes in Aussicht. Und dieser energische Schritt war vom besten Erfolge begleitet. Durch Vermittlung des Theaterintendanten Dr. Ebenhoch wurde Folgendes erreicht: 1) Direktor Cavar muß die dem Orchester angethanen Beleidigungen zurücknehmen. 2) Gegenseitig wird die Entlassung und Kündigung des Orchesters zurückgenommen und gegenstandslos. 3) Zurückziehung der projekten Militärmusikeraushülfe, wogegen sich aber das Orchester verpflichten muß, einen der Militärmusik entsprechenden Ersatz von Zivilmusikern zu stellen. 4) Direktor Cavar verpflichtet sich unter Ehrenwort, das Orchester auf Direktionsdauer in Linz zu behalten, respektive zu engagiren und aus diesen Vorfällen, die sich jetzt zwischen Direktion und Orchester abspielten, keine etwaigen Konsequenzen zu ziehen, das heißt aus diesem Grunde kein Mitglied jetzt oder später zu entlassen. Weiter für nächstes Jahr eine Gagenerhöhung von 5 Gulden per Orchestermitglied und Monat eintreten zu lassen und die andere Honorarfrage zu reguliren.

Ueber den Streik im Doubsthale (Frankreich) wird der „Frankf. Ztg." aus Paris berichtet: Wie jetzt feststeht, beträgt die Zahl der vor Belfort eingetroffenen Streikenden 1500, worunter 200 Frauen und 200 Radfahrer. Mehrere Blätter melden, daß heute ein neuer Zuzug Streikender erfolgt und auch weiterhin zu erwarten ist. Der Industriebezirk des Doubsthales liegt südlich vom Rhein-Rhonekanal im Winkel zwischen der deutschen und der schweizerischen Grenze. Der Hauptort ist Audincourt. Fast die gesammte Industrie ist in den Händen der Familie Japy. Bezeichnend für den Geist dieser Industriellen ist ein Vorgang, den die „Liberté" berichtet. Jules Japy, der Sachverständiger für den Außenhandel des Bezirkes ist, erhielt vor wenigen Tagen eine Anfrage des Ministers Millerand über die Lage des Außenhandels. Japy antwortete, die Politik der gegenwärtigen Regierung errege unter den Arbeitern Klassenhaß und erschwere die Konkurrenz mit dem Auslande. Millerand verfügte darauf die Absetzung Japys als Sachverständigen. Am 22. November Morgens, nachdem die Streikenden an Feldfeuern übernachtet hatten, berief der Präfekt ihre drei Wortführer, Quillici, Bietry und Frau Sorgue. Der Präfekt erklärte, daß er die Versammlung der Streikenden als eine Ansammlung betrachte, welche die öffentliche Sicherheit bedrohe. Die Vertreter der Streikenden antworteten, daß sie unter keiner Bedingung nach Audincourt zurückkehren würden. Nun ließ der Präfekt Quillici und Bietry in Haft nehmen, während Frau Sorgue trotz ihres Widerspruchs entlassen wurde. Darauf beschlossen die Streikenden nach vergeblichem Zuspruch des Bürgermeisters von Audincourt, den Weg nach Paris fortzusetzen, jedoch anstatt durch Belfort über Montbeliard. Um Mittag traten sie den Marsch von Neuem an. — Dejeante sowie drei sozialistische Deputirte besuchten Waldeck-Rousseau, um ihm die Absicht einer Interpellation in der Kammer anzukündigen und die Freilassung der in Belfort verhafteten Arbeiterführer zu verlangen. Waldeck antwortete, daß er den Präfekten angewiesen habe, energische Schritte bei den Fabrikanten des Doubsthals zu unternehmen und den Streik zu beenden. Das Verfahren gegen die Verhafteten dagegen sei Sache der Justiz, in die einzugreifen er ablehne. Waldeck hofft, daß die Streikenden unmittelbar in ihre Heimath zurückkehren. Am 23. November bezogen sie nach mehrstündigem Marsch westwärts ein neues Nachtlager im Freien.

Tages-Bericht.

Freitag, 24. November 1899.

Hamburg.

Zur Mördergergrube ist die Wandrahmsinsel in der letzten Zeit für einige Arbeiter geworden, schreibt der „Grundstein": Bei den daselbst in der Ausführung sich befindenden Bauten zur Erweiterung des Freihafengebiets, sämmtlich Staatsbauten, haben in der jüngsten Zeit nicht weniger als drei Arbeiter ihr Leben eingebüßt. — Am Bau des Zollabfertigungsgebäudes fiel einem Arbeiter beim Holzaufwinden ein Balken auf den Kopf, wodurch der sofortige Tod des Arbeiters herbeigeführt wurde. — Am 9. November stürzte ein Arbeiter beim Kiesfahren mit der Kipp-Lowry in den ausgeschachteten Freihafenkanal und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er nach einigen Tagen seinen Qualen erlag. Dieser Unfall ist lediglich auf das Konto der Bauleitung zu setzen. Die Arbeiter mußten mit den Kipp-Lowries über eine provisorische Laufbrücke, die über den Kanal führte, fahren. Das Geleise hat nach der Brücke zu ziemlich starkes Gefälle, und auf der Brücke machte es eine scharfe Biegung. Nun weiß Jeder, der mit solchen Arbeiten vertraut ist, daß die Wagen auf einer solchen Stelle sehr leicht aussetzen und daß der Arbeiter, der hinten auf dem Wagen steht, um ihn, wenn nöthig, zu bremsen, herabstürzen muß. Dennoch hatte die Bauleitung diese Gefahr nicht in Berechnung gezogen, denn sie hatte das Geleise ganz an den Rand der Brücke hin verlegen lassen, so daß der Arbeiter, der auf einem aussetzenden Wagen stand, unbedingt in den Kanal hinabstürzen mußte. Obgleich nach diesem Unglücksfall in derselben Weise über die Brücke gefahren wurde, hat es die Bauleitung doch noch nicht für nöthig gehalten, Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen, was in einer halben Stunde hätte geschehen können. Wäre die Brücke nur einen Meter breiter gewesen, so wäre dieses Menschenleben nicht vernichtet worden. Aber was kommt es auf das Leben eines Arbeiters an? — Der dritte Unglücksfall ereignete sich am 14. November, Mittags 12 Uhr. Um diese Zeit wurde ein Arbeiter durch herabstürzende Fundamentstücke und Erdmassen verschüttet und erdrückt. Ein zweiter Arbeiter konnte sich noch rechtzeitig durch einen Seitensprung vor dem Tode retten. Es wäre doch wirklich an der Zeit, wenn die Baupolizei ein etwas schärferes Augenmerk auf die mangelhaften Schutzvorrichtungen lenken und eine Besserung herbeiführen würde. Oder müssen erst wieder ungezählte Menschenopfer gebracht werden, bevor sich die Hamburger Gewalten zu einer That aufraffen und den Pfuschern im Baugewerbe das Handwerk legen?

Aus dem Wochenbericht über die medizinische Statistik des Hamburgischen Staates. A. Stadt. In der Woche vom 5. November bis zum 11. November wurden hierselbst 410 lebendgeborene (Zunahme gegen die Vorwoche 3), 20 todtgeborene (Abn. 3), darunter 378 eheliche (Zun. 10) Kinder angemeldet. — Es erkrankten in der Woche vom 12. November bis zum 18. Novbr.: an Scharlach 47 (Abn. 4), an Masern und Rötheln 20 (Abn. 14), an Keuchhusten 43 (Zun. 10), an Unterleibstyphus 6 (Zun. 1), an Diphtherie und Kroup 25 (Zun. 5), an Kindbettfieber 0 (Abn. 2), an Wechselfieber 2 (Abn. 1), an Brechdurchfall 9 Kinder bis zu 5 Jahren (Abn. 1) und 0 Erwachsene (Abn. 2), an Influenza 11 (Zun. 8) Personen. Es starben in der Woche vom 12. November bis zum 18. Novbr.: 200 (Abn. 15) Personen, darunter im ersten Lebensjahre 54, auf 1000 Einwohner und auf das Jahr berechnet in der Berichtswoche 15,4, in den Jahren 1881 bis 1890: 25,9. Todesursachen waren: an Scharlach 1 (Abn. 1), an Masern und Rötheln 0 (Abn. 1), an Keuchhusten 2 (Zun. 1), an Diphtherie und Kroup 3 (Zun. 1), an Kindbettfieber 0 (Abn. 1), an Schwindsucht 24 (Zun. 1), akuten Erkrankungen der Athmungsorgane 25 (Abn. 2), akuten Darmkrankheiten 8 (Abn. 1), darunter 6 Kinder bis zu 1 Jahre (Abn. 2), an allen übrigen Krankheiten 127 (Abn. 14), an gewaltsamem Tod 10 (Zun. 2) Personen. — B. Landgebiet. Es wurden in der Woche vom 5. November bis 11. November 35 lebendgeborene und 1 todtgebornes, darunter 35 eheliche Kinder angemeldet. — Es erkrankten 34 Personen; es starben 13 Personen, darunter 8 Kinder im ersten Lebensjahre.

Von einem sonderbaren Raubanfall hat ein Hinter dem Strohhause beschäftigter Mann Anzeige erstattet. Er will am 22. d. M. Abends gegen 7 Uhr, beim Schließen des Hühnerstalles in dem nach hinten belegenen Garten plötzlich an der Kehle gepackt und in's Gesicht geschlagen worden sein, worauf man ihm den Mund voll Kies stopfte und dann eine Nickeluhrkette mit Uhrkapsel und M. 18 raubte.

„Leb' wohl mein Land Tirol", sang der Bezirkshauptmann Ernst Kunz, geboren 1864 zu Worw, und wandte, nachdem er M. 6746,60 Amtsgelder unterschlagen hatte, dem schönen Land Tirol den Rücken. Man möchte ihn aber gar zu gern wieder nach der Heimath zurückhaben und hat deshalb einen Steckbrief hinter ihm erlassen. Die hiesige Polizei fahndet auf den Tiroler in der Fremde.

In Folge schlechten Geschäftsganges und dementsprechender Verminderung der Revenuen veranlaßte ein Zuhälter seine „Spinne", ihrer Logisgeberin aus der verschlossenen Kommode mittels Erbrechens derselben M. 82 zu entwenden, worauf das Paar sich nach Berlin begab. Als das Mädchen jetzt nach hier zurückkehrte, wurde es in Haft genommen. Der Zuhälter soll sich in Lübek befinden. Das entwendete Geld hat das Pärchen verbraucht.

Eine Kiste Zigarren erschwindelte ein Mann im Alter von etwa 40 Jahren, der sich als Reisender in Gratulationskarten ausgab und in einem Hotel in der Bergedorferstraße logiren wollte, was sich als unwahr herausgestellt hat, bei einem Zigarrenhändler in der Amsinckstraße, der dadurch um M. 28,50 geschädigt worden ist.

Zu der Notiz „Dummerjungenstreich" in Nr. 274 des „Hamb. Echo" wird uns von betheiligter Seite mitgetheilt, daß der 13jährige Knabe die beiden Sparkassenbücher nicht entwendet, sondern dieselben gefunden hat.

Unglücksfälle. Als ein am Venusberg wohnender Maschinenbauer seine im dritten Stock belegene Wohnung aufsuchte, wurde er von einem im Hause wohnenden, ihm feindlich gesinnten Schlossergesellen die nach der zweiten Etage führende Treppe hinabgestoßen, stürzte bis zum Vorplatz der ersten Etage und blieb, anscheinend schwer verletzt, besinnungslos liegen. Man brachte ihn nach der Verbandstation am Sägerplatz. Gegen den Missethäter ist eine Untersuchung eingeleitet. — Ein in der Niedernstraße wohnender Arbeiter hat sich einen Nagel in die Ferse getreten. Da Blutvergiftung hinzutrat, brachte man den Mann in's Allgemeine Krankenhaus. — Durch einen unglücklichen Fall auf dem Großneumarkt hat sich ein Arbeiter eine drei Zentimeter lange Wunde unter dem linken Auge zugezogen. Man brachte den Verletzten nach der Verbandstation am Sägerplatz. — Im Hause Löwenstraße 21 in Eppendorf ist ein Schulknabe eine Treppe hinabgestürzt und hat einen Armbruch erlitten. Der Verunglückte fand Aufnahme im Eppendorfer Krankenhause. — Am Venusberg 12 stürzte eine in der Nikolaistraße 22 wohnende Frau die Treppe hinab und brach den linken Arm. Ungenügende Beleuchtung der Treppe soll die Ursache des Unfalls sein. Die Verunglückte fand gleichfalls im Eppendorfer Krankenhause Aufnahme. — Ein 2jähriger Knabe, dessen Eltern im Großen Bäckergang 11 wohnen, erlitt durch einen Fall auf der Straße einen Beinbruch. Man brachte den Kleinen nach der Verbandstation am Sägerplatz. — Durch einen Sturz über eine quer über dem Trottoir liegende Bohle zog sich eine auf den Raboisen 43 wohnende Frau vor dem Hause Raboisen 29 innerliche Verletzungen zu.

= **Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich heute Vormittag auf dem Steindamm in St. Georg. Ein Schlachter aus Eimsbüttel, der es sehr eilig zu haben schien, fuhr dort in schneller Fahrt die Straße entlang. Plötzlich strauchelte das Pferd und kam zu Fall, was zur Folge hatte, daß der Führer des Gefährts mit solcher Gewalt auf das Straßenpflaster geschleudert wurde, daß er besinnungslos liegen blieb. Der Schwerverletzte wurde dem Krankenhause zugeführt.

Wegen Schmuggels von drei Kilo Kaffee, den er von einem Dampfer am Petersenkai entwendet und in Stiefel und Kleidung versteckt hatte, wurde ein Schauermann an der Zollgrenze festgenommen.

In's Allgemeine Krankenhaus in der Lohmühlenstraße brachte man einen italienischen Matrosen vom italienischen Schiff „Maria Raffo" im Petroleumhafen, der am Fieber erkrankt ist. — Daselbst fand ferner ein Untersuchungsgefangener aus Bremen Aufnahme, der von einem Bremer Landjäger in Kiel vorgeführt worden war und, wie wir schon unter „Elmshorn" in gestriger Nummer berichtet haben, auf der Rückfahrt zwischen Kiel und Elmshorn aus dem Schnellzug gesprungen ist, um zu entfliehen, wobei er sich nicht unerhebliche Verletzungen zugezogen hat, weshalb der ihn transportirende Bremer Landjäger ihn hier im Krankenhause unterbrachte.

Ein Preisradfahrer, früher Mitinhaber eines Fahrradgeschäftes, ist verhaftet worden, weil er sich der Unterschlagung und des Betruges zum Nachtheil seines Kompagnons schuldig gemacht haben soll.

Diebstähle. Gestohlen wurden: Speersort 1 zwei Ueberzieher und verschiedene Genußmittel; mittels Erbrechens einer Baubude auf Kuhwärder ein Regenrock, Kümmel, Bier und Tabak; aus einem Hause in der Steinstraße ein Sparkassenbuch von 1827 Nr. 61 965 über M. 296; Hermannstraße 33 eine dreirädrige Transportkarre Nr. 44 744; aus einem Hause in der Tornquiststraße eine goldene Damen-Zylinderuhr, eine goldene Halskette und ein Portemonnaie mit M. 5; Parkallee 5 fünf Tauben; einem Arbeiter in der Herberge zur Heimath in der Zimmerstraße in St. Georg ein Seemannsbuch und einige Legitimationspapiere; Meißnerstraße 1 ein Ueberzieher; Kreuzweg 17 aus einem zertrümmerten Schaukasten verschiedene künstliche Gebisse.

In Haft kamen: ein Agent, der vier Wechsel über M. 400 gefälscht und sie einem Zigarrenhändler unter der Angabe, die Bank nehme sein Akzept nicht, bei Entnahme von Zigarren im Werthe von M. 239 in Zahlung gegeben hat: ein Klempnergeselle, der Rechnungen gefälscht hat und eine solche über M. 2,50 bei einem Klempnermeister einzukassiren versuchte.

Feuermeldungen. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr Borgfelderstraße 82 Schornsteinbrand; um 5¾ Uhr Hammerlandstraße 198 Schornsteinbrand, um 6¼ Uhr An der Alster 7 Schornsteinbrand; heute Morgen um 8 Uhr Sternstraße 93 blinder Lärm; heute Mittag um 1¼ Uhr Zeughausmarkt 42 Tapetenbrand.

Eine Spielmarke gab ein unbekannter Mann am 20. d. M. in einem Geschäft im Schulgang, woselbst er eine Flasche Bier kaufte, als Zwanzigmarkstück in Zahlung. Als die anwesende Tochter der Geschäftsinhaberin M. 4 hinlegte und dann die Mutter rief, damit diese den Rest auf den vermeintlichen M. 20 herausgeben sollte, entlief der Betrüger mit den M. 4.

Wandsbek.

× **In der gestrigen Innungsversammlung der Tischler** wurde die Wahl des Gesellen-Ausschusses vollzogen. Sämmtliche abgegebene Stimmen fielen auf Mitglieder der Zahlstelle Wandsbek der Holzarbeiter-Organisation. Gewählt wurden die Tischler Rabenstein, Schlüter, Karb und Köhler; zu Ersatzmännern wurden Schramm und Hansen ernannt.

× **Zu dem Morde der Frau Roschlaub** bringen wir noch Folgendes in Erfahrung: Auf dem hiesigen Polizeibüreau erschien gestern ein Arbeiter, der früher mit dem flüchtigen Roschlaub zusammengearbeitet hat, und erzählte dem Kriminalwachtmeister B., daß er am Tage nach dem Morde, also am Mittwoch, dem Roschlaub, in dessen Begleitung sich der Arbeiter D. befand, auf dem Wege nach dem Rauhen Hause in Horn führenden Wege begegnet sei. Er habe nur einige Worte mit den Beiden gewechselt, welche dann in der Richtung nach Horn weitergegangen seien. Roschlaub war am Mittwoch Nachmittag mit dunklem Anzug und einer Mütze, wie sie Seeleute zu tragen pflegen, bekleidet. Diese Mittheilungen wurden protokollirt. Von dem Flüchtigen fehlt noch jegliche Spur.

× **Diebstähle.** Mittels Einbruchs wurde in der vorletzten Nacht aus einem Schuppen in der Kirchhofstwiete ein kupferner Ofen im Werthe von etwa M. 150 gestohlen. An dem Diebstahl sollen mehrere Personen betheiligt gewesen sein. — Gestern Nachmittag wurde der Frau eines in der Zollstraße wohnenden Arbeiters eine silberne Remontoiruhr im Werthe von M. 30 aus der unverschlossenen Wohnstube entwendet.

× **Einen Abstecher nach Wandsbek** machte gestern Abend eine steckbrieflich verfolgte „Dame" aus Hamburg, in deren Gesellschaft sich zwei „Beschützer" befanden. In der dunklen Bärenallee wurde die Gesellschaft aufgehoben. Das Frauenzimmer, das mehrere Diebstähle verübt haben soll, wurde verhaftet und heute Vormittag der Hamburger Behörde zugeführt.

Harburg und Wilhelmsburg.

In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach Genosse Legien über das Koalitionsrecht und die zu Grabe getragene Zuchthausvorlage. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Genosse Schmidtchen bekannt, daß er, als Vertrauensmann der Gewerkschaften Harburgs, den Vertreter des 17. Hannoverschen Wahlkreises, Herrn Depken, zu dieser Versammlung eingeladen habe; dieser habe sein Erscheinen abgelehnt mit der Motivirung, daß er bei Berathung der „Zuchthausvorlage" im Reichstage unbedingt zur Stelle sein müsse und in Folge dessen nicht erscheinen könne. An der Debatte betheiligte sich auch ein Gegner. Den ausgesperrten Formstechern wurde Unterstützung zugesagt.

Schwurgericht in Stade. In der am 27. d. M. beginnenden Schwurgerichtsperiode in Stade werden folgende Strafsachen zur Verhandlung kommen: Am 27. November 1) die Strafsache gegen den früheren Postgehülfen Bruno Augustin aus Harburg wegen Unterschlagung im Amte; 2) gegen den Büreauvorsteher Georg Jüncke aus Stade wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung; am 28. November gegen den Ziegelarbeiter Wilhelm Pleege aus Rehme wegen Brandstiftung; am 29. November gegen die Ehefrau des Arbeiters Fritz Niemann, Margarethe, geb. Wilkens, aus Reiherstieg wegen Unterschlagung, Diebstahls und Urkundenfälschung.

Schleswig-Holstein.

Kiel. Die Beerdigung des verstorbenen Parteigenossen Stephan Heinzel ist für Sonntag in Aussicht genommen. Die Zeit ist noch nicht bestimmt.

Uetersen. Bei der Bürgermeisterwahl in Uetersen entfielen auf den Bürgermeister Muuß in Krempe 316 und auf den Bürgermeister Dr. Krüger aus Bobersberg in Schlesien 154 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Eckernförde. Am Dienstag Nachmittag ist auf der Bahnstrecke zwischen Eckernförde und Gettorf ein Unglück geschehen, indem der Altentheiler Book aus Sprenge von dem eben vor 5 Uhr von hier abgehenden Zuge bei dem Kilometerstein 22 in der Nähe von Gettorf überfahren und sofort getödtet wurde. Der 87jährige Verunglückte wollte kurz vor dem Eintreffen des Zuges den dortigen Uebergang überschreiten, wurde aber dabei von der Lokomotive erfaßt und zermalmt. Den Lokomotivführer trifft keine Schuld.

Meklenburg.

Der Prozeß der Wismarschen Privatpost vor dem Landgericht in Schwerin. Am Montag, 20. November, wurde gegen den Arbeiter Steinhagen aus Wismar vor der Schweriner Strafkammer verhandelt. Steinhagen sollte sich gegen das Meklenburgische Sonntagsgesetz dadurch vergangen haben, daß er am 23. Juli d. J., an einem Sonntage, früh zwischen 7 und 8 Uhr, die „Mekl. Volks-Zeitung" in Wismar ausgetragen hat. Nach der Aussage des Steinhagen trägt seine Frau für den Besitzer einer Privatpost in Wismar, Herrn Pristaff, regelmäßig die „Mekl. Volks-Ztg." aus; an dem oben genannten Sonntag hat Steinhagen seine Frau vertreten und ist dabei von der Polizei angehalten worden. Steinhagen erhielt von der Polizei in Wismar ein Strafmandat von M. 10 zugestellt, gegen welches er gerichtliche Entscheidung beantragte und vom Schöffengericht in Wismar freigesprochen wurde. Gegen den Angeklagten fand schon am 11. Oktober d. J. vor der Strafkammer eine Verhandlung statt, welche aber auf Antrag des Staatsanwalts, als das Gericht schon das Urtheil verkünden wollte, vertagt wurde, da die Staatsanwaltschaft beabsichtigte, noch weiteres Material zu sammeln. Nach der nunmehrigen Verhandlung trat der Staatsanwalt für Bestrafung ein. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld beantragte Freisprechung des Steinhagen, da erwiesen sei, daß derselbe als Bote einer Privatpostanstalt an jenem Sonntag die „Meklenb. Volksztg." austrug und da in dem meklenburgischen Sonntagsgesetz ausdrücklich den Privatposten das Recht eingeräumt sei, Sonntags Drucksachen auszutragen. Das Gericht hob das schöffengerichtliche Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten in eine Geldstrafe von M. 10 event. 3 Tagen Haft. Es sei nicht der Beweis erbracht, daß Pristaff eine Privatpostanstalt habe, wenn auch angenommen werden kann, daß Pristaff 50 bis 60 Briefe und einige Postkarten befördert habe; das Publikum habe nichts davon gewußt, daß die Privatpost besteht. Der Betrieb sei in Folge der kleinlichen Einrichtung nicht als Verkehrsanstalt zu betrachten. Der Angeklagte sei deshalb zu verurtheilen.

Auswärtiges.

Die Augsburger Krawalle vor dem Landgericht. Recht peinliches Aufsehen erregt der Transport der in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten. Paarweise aneinandergefesselt werde diese unter starker Gensdarmeriebedeckung vom Untersuchungsgefängnisse durch die belebtesten Straßen der Stadt zum Gerichtsgebäude und von dort wieder den gleichen Weg zurückgeführt. Der merkwürdige Zug lockt natürlich eine Menge Neugieriger an. Verwundert bleiben die zahlreichen Passanten auf der Straße stehen und aus den Häusern stürzen die Leute, um die „Schwerverbrecher in Ketten und Banden" anzustaunen. — Vertheidiger Dr. Bernheim stellte den Antrag, das Gericht wolle vor der Zeugenvernehmung die in den Akten enthaltenen Schriftstücke zur Verlesung bringen. Dr. Bernheim führt aus, zur Urtheilsformulirung, insbesondere zur Ermöglichung eines nach jeder Richtung gerechten Urtheils sei die Kenntniß der historischen Entwicklung des heutigen Maurerstreiks mit all seinen Begleiterscheinungen nothwendig, die den Krawallen vorausgegangen seien und diese provozirt hätten. Insbesondere sei es nothwendig, Einblick in die einseitige, theilweise sogar ungesetzliche Stellungnahme der Polizeibehörde für die Meister und gegen die Arbeiter zu nehmen, wodurch die Aufregung der Massen erst entstanden und genährt worden sei. Weiter sei wichtig die Kenntniß von der allen Vermittlungsversuchen trotzenden Haltung der Arbeitgeber und deren Streben, die Arbeitnehmer durch nur scheinbares Nachgeben zu übervortheilen. Der Antragsteller giebt ein 12 Nummern umfassendes Verzeichniß der zu erhebenden Aktenstücke. Diese geben sukzessive eine historische Entwicklung des Streiks: Die Anweisung, die Parliere als Agitatoren oder sonst strafbare Arbeiter der Polizei zu bezeichnen; eine polizeiliche Verfügung, die das Streikpostenstehen als unstatthaft bezeichnet (es wird darin die Anschauung vertreten, daß die Streikposten wegzuweisen seien. Die Schutzmannschaft wurde dementsprechend mit Anweisungen versehen); Nachweise über scheinbare Nachgiebigkeit der Arbeitgeber, um die Arbeitnehmer zu verurtheilen, Verlangen der Arbeitgeber, schärfere Maßregeln gegen das Streikpostenstehen zu treffen und die Schutzmannposten am Bahnhof zu vermehren (In den Magistratsakten befindet sich hier eine Bleistiftnotiz am Rande, die, wie sich später herausstellt, von einem Rechtsrath und Vertreter der beiden Bürgermeister herrührt und besagt, die Arbeitgeber sollten doch nicht immer die Polizei in Anspruch nehmen.); wiederholte Berichte, daß sich die Streikposten anständig betragen und daß durch die Besonnenheit eines Arbeiters einmal ein Konflikt wegen des schroffen Auftretens der Polizei auf dem Bahnhof vermieden wurde; Bericht über Maurerversammlungen, in denen die Maurer zur Ruhe ermahnt und vor Ausschreitungen gewarnt wurden; (in einem solchen Bericht ist erwähnt, daß die Arbeitnehmer wortbrüchig genannt und trotzdem die Maurer von den Rednern zur Besonnenheit und Ruhe ermahnt wurden); Anfrage des Magistrats Schwabach, wo ein Metallschlägerstreik ausgebrochen war, ob es richtig sei, daß in Augsburg das Streikpostenstehen verboten worden sei; Antwort des Magistrats Augsburg, daß seiner Zeit ein solches Verbot nicht ergangen sei, weil die gesetzliche Unterlage hierzu zu fehlen scheine (wie oben erwähnt, ist ein solches Verbot in Augsburg thatsächlich ergangen und gehandhabt worden); Vorlesung von Aktenstücken, aus denen die Unsicherheit in der Haltung der Polizei hervorging; Zuschrift des Baumeisters Stiefel (die Firma hatte den Bau in der Senkelbachspinnerei und verwendete Italiener, worum sich die Tumulte drehten), womit er M. 200 für die Schutzleute wegen ihres wackeren Verhaltens anweist. Nach einer Berathung von 20 Minuten beschließt der Gerichtshof, die Verabschiedung des Antrages einer späteren Entscheidung vorzubehalten und mit der Zeugenvernehmung zu beginnen. Magistratsrath Bacher schildert den Streik und die Krawalle. Hierbei hob Dr. Bernheim, unter dem fortgesetzten Einspruch des Vor-

---

]5] (Nachdruck verboten.)

Der Löwe.

Roman von **Konrad Dahl.**

Einzig autorisirte Uebersetzung von E. Brausewetter.

Aber der Doktor mußte noch immer warten und sich gedulden. Das Unwetter raste mit unverminderter Heftigkeit viele Tage lang. Erst am achten Tage nach der Abreise konnte er am Landungsplatz daheim anlegen.

Da stand eine Frau oben bei einem Bootsschuppen und wischte sich die Augen mit einem Taschentuch. Eine bange Ahnung ergriff den Doktor. Er ging bleich und ernst zu ihr hinauf.

Wie seltsam! Es war die Frau des Lensmanns, die stille, wortkarge Frau Jensen. Warum stand sie da und weinte?

Sie drehte sich nach ihm herum, ergriff seine Hand und sah ihm mit festen aber thränengefüllten Augen in's Gesicht.

„Es steht bei Ihnen zu Hause nicht gut," flüsterte sie. „Sie ist sehr krank, sterbenskrank, es ist keine Hoffnung mehr!"

„Also todt?" klang seine tonlose Frage.

Keine Antwort. Aber sie drückte seine Hand noch stärker als früher.

„Sie kam wie ein Engel, sie ging wie ein Engel," sagte sie einfach und herzlich. „Hier war es zu rauh für sie. Sie sehnte sich so stark von hier fort."

Sie hielt noch immer seine Hand fest in der ihrigen.

„Als sie uns gestern verließ," fuhr sie in tröstender Absicht fort, „war sie froh wie ein Kind. Es ist schön, Kinder sterben zu sehen."

Er erbebte ein wenig und wandte sein Gesicht fort.

„Grüßen Sie meinen lieben Henrik," sagte sie zuletzt. „Bitten Sie ihn, er möge nicht mit Unwillen an sein armes Kind denken, weil ich ihm nicht länger folgen konnte."

„Gott sei Lob!" fuhr sie in ihrer offenen Weise fort, ihn zu trösten. „Sie sind ein ruhiger und schaffenslustiger Mann. Sie werden den Verlust bald verwinden. Und dann — Sie haben ja die Zwillige zum Ersatz!"

„Gehen wir nach Hause," seufzte der Doktor, indem die Thränen an seinem bleichen, stillen Gesicht herabliefen.

Einige Tage später hatte der Kirchhof ein neues Grab.

Das Gesicht des Doktors bekam wieder seine alte Farbe, auch nahm er bald wieder seine alte Thätigkeit auf, und man sah ihn ebenso oft wie früher auf dem Fjorde hin- und herreisen.

„Der Unglücksvogel" verschwand um diese Zeit spurlos aus der Gegend.

Scharfsinnige Leute beachteten wohl, daß grade er es war, der den Doktor von Hause fortgeholt und ihn genöthigt, wegen des Wetters acht Tage von Hause fortzubleiben, in denen die Frau starb.

„Wie seltsam!" sagte Einer, „daß sie ohne Hülfe hinsterben mußte, während er eine Wunderkur vollbrachte".

„Die Reise wird der Doktor all' sein Lebtag bereuen!" sagte ein Anderer.

„Der Unglücksvogel hat viel Unglück angerichtet," meinte ein Dritter, „aber dies war doch das Schlimmste. Wenn der Doktor Einen bitter haßt, müßte er es sein."

So dachte und sprach man einige Zeit ringsum in der Gemeinde, bis das Thema erschöpft war, und der Name des „Unglücksvogels" nach und nach in Vergessenheit gerieth.

III.

Es war ein warmer Sommertag, so schwül und drückend, wie er nur in diesen Gegenden sein kann. Der Fjord lag ganz still und strahlte mit geschmolzenem Glanz. Am Meeresrande blaute ein schwacher Windstreifen. Hinaus zu diesem zog langsam und unmerklich ein Boot mit schlaffen und hängenden Segeln. Plüschweiche Gürtel von grünen Wiesen, die von Ranunkeln, Vergißmeinnicht, blauen Glockenblumen und einer Menge anderer Blumen in bunten Farben prangten, erstreckten sich wie Polster unter den kahlen, röthlichschimmernden Felsen hin. Hie und da durchschnitt ein ausgetrocknetes Bachbett oder ein steiniger Moorstreifen wie eine Grenzrode die Wiese oder den Kleinwald. Einige nichtschmelzende Schneewehen lagen gleich ungeheueren Quart-Klumpen tief in den höchsten Fjellzügen drin.

Unten am Strande, wo vor zwölf Jahren ein unschönes Häuflein Hütten mit Gattern aus Fischtrockenund Netzgestellen ringsum lag, stand nun ein hübsches, weiß angestrichenes Haus und strahlte über die See hin. Auf der Sonnenseite hatte es einen großen Garten, in dem zarte Bäumchen gleichsam zum Standhalten und Wachsen von einer erglühenden, glücklich aussehenden Gesellschaft von Rosen, Levkojen, Reseda, Mohnblumen, Tausendschönchen und Stiefmütterchen ermuntert wurden.

In der einen Ecke des Gartens war eine Rasenbank errichtet, die halb von Sturmhutpflanzen und mannshohem Herakleum verborgen war. In der entgegengesetzten Ecke guckte ein niedliches kleines Gartenhäuschen hervor.

Dieser Hof, eine Zierde der Gegend, war Doktor Hjelms Eigenthum. Man hatte sich in der Gemeinde gefreut, als er vor einigen Jahren die kostspielige und schwierige Arbeit in Angriff nahm, unten an der See auszuroden und niederzureißen. Es lag darin fast ein Versprechen, daß er noch lange bei ihnen bleiben wollte, vielleicht sein Leben lang.

Nun hatte er sich und seinen Kindern ein schönes Heim geschaffen, und die Hoffnung, ihn zu behalten, wurde immer stärker, je besser Alles in seinem urbar gemachten Garten wuchs und gedieh. Niemand dachte daran, daß es auf dem Kirchhof ein Grab gab, das ihn auch an den Ort fesseln konnte. Auch machte sich Niemand sonderlich darüber Gedanken, daß der Drang, Fortschritt und Entwicklung zu befördern, bisweilen ebenso stark anspornen kann, wie die Rücksicht auf persönlichen Vortheil und eigene Bequemlichkeit. Der Doktor war ein Mann, der mehr handelte, als sprach.

Seine Besitzung erhielt den Namen Molden („Ackerland") nach dem eigenthümlichen Karakter des Bodens, auf dem sie stand. Dieser hatte sich nämlich im Laufe vieler Jahrhunderte aus dem Meere emporgehoben und setzte sich in schräger Senkung in die See hinaus zu einem ausgezeichneten Flundergrund fort, der Aussicht hatte, in künftigen Zeiten ebenfalls nützliches und kultivirbares Land zu werden.

Gleich einer hohen Säule stieg der Rauch von „Ackerland" empor, bis er weit droben in der sonnigen, dunstigen Luft sich auflöste. Es war um die Mittagszeit. Der Wohlgeruch des Gartens strömte reichlich durch die offenen Fenster hinein.

Der Doktor wurde von einer Reise zurückerwartet, und ein Lappe, der gekommen war, ihn um seinen Rath zu fragen, lag im Grase vor dem Gartengitter und schlief.

An einem der oberen Fenster erblickte man von Zeit zu Zeit einen Jungen mit aufgewecktem Gesicht. Er ging auf und ab und las halblaut in einem Buch. Wenn aber das Lesen ihn langweilte, warf er das Buch für einen Augenblick fort und kam zum Fenster mit einer Violine hin und begann darauf zu spielen.

„Oskar! Oskar!" erklang es gleich darauf tadelnd von der Treppe vor dem Hause zu ihm hinauf.

Dort stand eine kleine, kränklich aussehende Gestalt, die in ein großes Tuch eingehüllt war, als wenn es mitten im Winter gewesen wäre.

„Oskar! Wie kannst Du so gewissenlos sein und die Zeit mit solchen Spielereien vertrödeln. Ich bin überzeugt, daß Du Deine Lektion noch nicht kannst, und Dein Vater kann jeden Augenblick bei der Landungsbrücke sein. — Ach! Wie soll ich auch eine gute und christliche Erziehung geben können! Warum schlagt Ihr mich nicht lieber todt?"

Der Junge legte sogleich die Violine fort und nahm wieder das Buch vor, während die Andere hustend in ihre kleine Kammer hineinging, in der das Fenster fest geschlossen war und die sie für sich allein hatte.

Sie selbst war vielleicht auch ein Wesen für sich, sie war eine Verwandte des Doktors, die seit ihrer frühesten Jugend daran gewöhnt war, krank und leidend zu sein, und die aus ihrem tapferen Kampf gegen Gicht, Brustschwäche und andere Uebel etwas eigenthümlich Geläutertes und Schmerzgefühltes in ihrem Wesen bekommen hatte.

Sie kam in Folge der Einladung des Doktors hier herauf, als die Zwillinge ganz klein waren, und hatte sie erzogen und die Wirthschaft geführt. Jedes Jahr drohte sie ihm damit, fortzureisen, weil sie, wie sie sagte, die Kinder durch ihre schlechte, egoistische Behandlung vergiftete. Aber sie wurde jedesmal doch wieder ohne besondere Schwierigkeit bewogen zu bleiben, da sie nicht hören wollte, daß sie die Gegend um ihrer Gesundheit willen verließe. Einen solch' jämmerlichen Beweggrund hegte sie doch nicht, versicherte sie.

Die Zwillinge hatten Tante Charlotte, wie Alle sie nannten, sehr gern. Sie begriffen, daß ihre mürrische Laune ihr selbst schmerzlich war, ein Kreuz, unter dem sie in ihrer körperlichen Schwäche litt. Ihre warmen, liebevollen Augen, ihre ganze gewissenhafte Sorgfalt sagten ihnen das.

Aber Tante Charlotte hatte von sich selbst eine sehr düstere Auffassung. Es gab stets irgend etwas, das sie um ihrer wichtigen Verantwortung willen hätte anders sagen oder machen sollen, und in dem demüthigen Glauben, daß die gute und gewinnende Gabe der Liebe ihr versagt wäre, bat sie manchmal wie in einer Art Gewissensqual hierfür um Vergebung mit der plötzlichen Frage an die Kinder:

„Warum schlagt ihr mich nicht todt?"

Ein Weilchen, nachdem sie hineingegangen war, kam ihr zweiter Zögling auf die Treppe hinausgesprungen. Die blonden Haare des Mädchens wurden von einem blauen seidenen Bande zusammengehalten, und sie wirbelte ihr Strohhütchen in der Hand herum, während sie stand und sich mit großen, aufmerksamen Augen umsah. Alles war still und schläfrig. Ein Vogel, der mit langsamen Schwingenschlägen seewärts segelte, zog ihren Blick nach oben, bis das lachende Sonnenauge sie zwang, ihn ihrem Blick im Lichtglanz entschwinden zu lassen.

Da ging sie auf die Wiese hinab und wurde auf den schlafenden Finnen aufmerksam. Sie schlich sich zu ihm hin, musterte ihn von Kopf bis zu Fuß, setzte ihren kleinen Fuß neben seine breiten, formlosen Komagen, um ihre Größe zu messen, zupfte an seinem Rock und wagte es sogar, ihn im Nacken mit einem Strohhalm zu kitzeln, damit er sein Gesicht nach oben wenden sollte, das sie gern gesehen hätte. Der Lappe schlug im Schlaf nach dem Strohhalm. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Die Gewinnung von Eisen aus der Verhüttung von Raseneisenerz läßt sich in Schleswig-Holstein, wie die Wochenschrift „Mutter Erde" schreibt, auf Grund vorgeschichtlicher Funde aus römischen und vorrömischen Urnenbegräbnissen bis in die letzten Jahrhunderte v. Chr. verfolgen. In historischer Zeit geht die älteste Spur bis 1286 zurück; damals wurde in der Gegend von Segeberg die Verhüttung von Raseneisenerz betrieben. Das Mineralogische Museum zu Kiel beherbergt in seiner technologischen Sammlung ein Stück Eisen aus einer mittelalterlichen Schmelze von Padenstedt bei Neumünster. In einem dortigen Erlenbruche, wo sich viel Raseneisenerz findet, lagen Schlackenhaufen von 10—15 Meter Durchmesser und gegen 1 Meter Höhe. Solche alten Schmelzstätten sind in unserem nordelbischen Laude bisher nur spärlich bekannt geworden. Auf eine solcher Schmelzen deuten ganz entschieden auch die Funde, welche vor einiger Zeit in der Nähe der Dörfer Jevenstedt und Rienkattbek (südlich von Rendsburg) gemacht worden sind. Auf der Grenze zwischen Höhenzug und Moorland stößt man auf kleine runde Erhöhungen von 1 bis 1,5 Meter Höhe und von 10 bis 12 Meter Durchmesser. Beim Durchgraben erfährt man, daß die Hügel aus Asche, Holzkohlen, Eisenschlacken und Raseneisenerz bestehen, Alles durcheinander geworfen. Mit Gewißheit lassen sich 6 bis 7 solcher Schmelzstellen im Bereich der Kattheide nachweisen. Auf einer derselben wurden beim Abtragen zwei Stangen von Schmiedeeisen gefunden. Leider wurden die interessanten Erzeugnisse einer der ältesten Industrien dieses Landes an einen Schmied verkauft, welcher dieselben für besonders schöne Waare erklärte. Wann diese Schmelzereien bestanden haben, ist unbekannt. Dem Volke ist jede Kunde von denselben, selbst in der Sage, entschwunden. Nur die Namen anliegender Landstücke auf Jevenstedter Feld „Ohlenhütten" und „Hüttenbrook" leben noch fort. Die Gewinnung von Eisen aus der Verhüttung von Raseneisenerz hat in Schleswig-Holstein bis in dieses Jahrhundert fortgedauert. Am längsten hat sich der Betrieb in der Karlshütte bei Rendsburg, einem der bedeutendsten Eisenwerke der Provinz, erhalten, wo ein für das Schmelzen von einheimischem Raseneisenerz eingerichteter Hochofen in Betrieb gesetzt wurde, allerdings nur periodisch, um das der Hütte ertheilte Privileg nicht erlöschen zu lassen.

Zur Geschichte des Aderlasses wird der „Köln. Volksztg." geschrieben: Wiewohl es täglich vorkommt, daß eine therapeutische Methode durch die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft zu Gunsten einer anderen, vernunftgemäßeren verdrängt wird, so ist es doch ein eigenartiges Schauspiel, zu beobachten, wie immer wieder Erinnerungen an das Alte auftauchen und seine Verwerthung von Neuem veranlassen. Ein wahrhaft klassisches Beispiel für den Gang der Wissenschaft und ihre Art, auch das Vergessene und Verlassene auf seine Qualität hin zu prüfen, ist wohl die Geschichte des Aderlasses.

sitzenden, alle die Momente hervor, die er durch seinen Antrag aufdecken wollte. Rechtsrath Bacher bestätigt sie einzeln und brachte mehrere der wichtigsten Aktenstücke zur Verlesung. Er sagte auch u. A., er billige den ersten Erlaß über das Verbot des Streikpostenstehens nicht. Diesen habe sein Stellvertreter in seiner Abwesenheit gegeben. Der Staatsanwalt erklärt, der Vertreter Bachers sei nicht so informirt wie Bacher selbst. Die Verfügung sei thatsächlich unrichtig. Dr. Bernheim läßt sich von Bacher bestätigen, daß die ankommenden Italiener auf separaten Wagen transportirt wurden und daß die Bahnverwaltung die Schuld hierfür der Polizei zuschiebt. Auf Antrag Dr. Bernheims beschließt das Gericht, die beiden Rechtsräthe zu laden, die den ersten Streikpostenerlaß gemacht haben. Dr. Bernstein fragt an, warum nichts gegen die Schutzleute geschehen sei, die bei den Krawallen, wie er durch viele Zeugen beweisen könne, gegen ihre Dienstvorschriften und gegen die Intentionen ihrer Vorgesetzten gehandelt hätten. Rechtsrath Bacher sagt, es gebe bei solchen Vorfällen keine Mittel zum Vorgehen, wenn nicht ein bestimmter Schutzmann namhaft gemacht werde. Man habe sie nicht übersehen können. Er wisse nichts davon, daß Beschwerden eingelaufen oder daß nach den Zeitungsberichten Disziplinaruntersuchungen vorgenommen worden seien. Dr. Bernstein nennt es eine sehr mangelhafte Einrichtung, wenn auf diese Weise Jemand gegen Verletzungen durch einen Schutzmann nicht geschützt sei. — In der Nachmittagssitzung vom 21. November bemerkt Dr. Bernheim, daß es ihn schmerzlich berühre, täglich zu sehen, wie die noch verhafteten Angeklagten Vormittags und Nachmittags von und zu der Verhandlung je zwei zusammengekettet durch die Stadt geführt werden. Vorsitzender: Dafür sei nicht das Gericht, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig. Staatsanwalt: Er habe keinen Auftrag hierzu gegeben; das beruhe auf den Vorschriften der Schutzmannschaft. Stadtkommissar Regierungsrath Schmidt, der in oberster amtlicher Eigenschaft bei den Tumulten anwesend war, schildert in der Sitzung vom 22. November die Vorgänge und sein Verhalten. „Ich sagte mir, welches Unheil eine einzige Kugel anrichten könnte. Ich bin deshalb mit größter Vorsicht und Besonnenheit vorgegangen und habe mir vorgenommen, mich durch nichts hinreißen zu lassen". Ich habe das Militär nicht gerufen und habe von dessen äußerster Verwendung Abstand genommen. Ich bedauerte, wahrnehmen zu müssen, daß aus den sogenannten „guten" bürgerlichen Kreisen Neugierige in besonders großer Zahl bei den Tumulten anwesend waren. Man wollte sehen, was vorkomme. So haben grade die „guten" Gesellschaftskreise mit dazu beigetragen, das Spiel der Unruhestifter zu erleichtern. Sie haben gewissermaßen Deckung für die Anderen gebildet, so daß es der Polizeimannschaft schwer wurde, immer dahin zu gelangen, woher die Pfiffe und Rufe kamen. In der ersten Reihe standen die Neugierigen. Der Regierungskommissar schließt (unter Bezug auf die da und dort aufgetauchten Vorwürfe, daß er nicht habe schießen lassen): Ich mußte thun, was ich gethan habe. Ich konnte nichts Anderes thun, weil ich nicht durfte, und ich müßte in einem wieder vorkommenden Falle genau wieder so handeln. Der Zeuge bedauert, daß vom Magistrat am ersten Tage keine offizielle Persönlichkeit am Platze anwesend war. Da der Zeuge in seinen Ausführungen der Polizei Lob zollte, frug Rechtsanwalt Dr. Bernheim, wie der Herr Regierungsrath es erkläre, daß er in einem Bericht an den Regierungspräsidenten gesagt, dem Vorgehen der Polizei habe die Einheitlichkeit gefehlt. Er habe damals so von der Polizei gesprochen, daß es auf den Vorwurf der Kopflosigkeit hinauskomme, wenn auch dieser Ausdruck nicht gebraucht sei. Regierungsrath Schmidt: Er wisse nicht, ob er diese Frage beantworten müsse. Der Vorsitzende erklärt, die Frage nicht zuzulassen. Rechtsanwalt Dr. Bernheim verlangt Gerichtsbeschluß. Rechtsanwalt Dr. Bernstein schließt sich dem Antrage an. Der Staatsanwalt widerspricht, da die Sache irrelevant sei. Das Gericht beschließt, die Frage zuzulassen. Regierungsdirektor Schmidt: Er habe den Bericht, so wie Dr. Bernheim erwähnt, erstattet und begründe sein Urtheil damit, 1) daß die Polizei und der Magistrat nicht zuständig sind, das Militär herbeizurufen (es aber doch geihan). 2) Hätte ich geglaubt, daß an den drei Tumultabenden ein und derselbe Abgeordnete des Magistrats hätte am Platze sein sollen. Der Bericht sei übrigens in vertraulichster Weise an den Regierungspräsidenten erstattet worden. Rechtsanwalt Dr. Bernstein: Zeuge Regierungsrath Schmidt sagt, daß so viele Leute aus den sogenannten guten Klassen anwesend waren. Warum ist Niemand von ihnen angeklagt worden? Regierungsrath Schmidt: Es sind nur solche Personen ergriffen worden, die sich durch Schreien und Pfeifen bemerklich machten. Dr. Bernstein: Nach der Anklageschrift ist (einer Reichsgerichtsentscheidung zufolge) schon die bloße Theilnahme aus Neugierde strafbar. Warum hat man einen Unterschied in den Personen gemacht und auch nicht diejenigen aus den guten Klassen aufgeschrieben? Regierungsrath Schmidt: Es wäre nicht möglich gewesen, eine so große Zahl zu verhaften. Es waren vielleicht 6000 Personen anwesend. In einem solchen Falle ist es nicht möglich, Jeden zur Strafe zu bringen. Jedenfalls könne von keiner Parteilichkeit die Rede sein. Von den besseren Klassen könne man annehmen, daß sie sich ruhig verhalten. In der Vernehmung des Schutzmanns Ritter fragte Rechtsanwalt Dr. Bernstein, ob er, nachdem er bereits seine Vorladung als Belastungszeuge erhalten hatte, bei Entlastungszeugen gewesen und sie gefragt, was sie aussagen werden. Der Vorsitzende meint, der Vertheidiger sollte dem Schutzmann Namen nennen. Schutzmann Ritter erklärt, er habe solche Nachfragen gehalten und nennt etwa sechs Personen, bei denen er gewesen. Der Staatsanwalt unterbricht ihn und verliest eine Liste von etwa zwölf Entlastungszeugen, bei denen Ritter gewesen. Ritter habe die Erhebungen in seinem (des Staatsanwalts) Auftrag vorgenommen. Dr. Bernstein: Das ist nun der zweite Schutzmann, von dem ich solche Erhebungen weiß, obwohl sie Belastungszeugen sind. Im weiteren Verlaufe der Nachmittagssitzung wird eine Reihe von Schutzleuten vernommen, die berichteten, das gewisse Angeklagte sich exzessiv betrugen, lärmten, schimpften, schrieen, Widerstand leisteten. Die betreffenden Angeklagten stellen die ganz bestimmt lautenden Angaben in Abrede.

Eine Niederlage der Polizei. In Halle fand am 29. Mai 1898 eine Versammlung polnischer Arbeiter statt, in der nach der Absicht des Einberufers, des Parteigenossen Fajerski, in polnischer Sprache über die bevorstehenden Reichstagswahlen und über die Nothwendigkeit der Arbeiterverbindungen verhandelt werden sollte. Der Gebrauch der polnischen Sprache war indessen verboten worden. Die Polizei befürchtete angeblich, es solle durch die Benutzung des Polnischen die Ueberwachung vereitelt werden. Der Einberufer beschwerte sich vergeblich beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten und klagte dann beim Ober-Verwaltungsgericht, indem er geltend machte, daß die polnische Sprache nur benutzt werden sollte, um den zahlreich vorhandenen Polen die Bedeutung der Reichstagswahl recht klar zu machen. Der Oberpräsident betonte in seiner Erwiderung, daß die Polizeiverwaltung in Halle einen Beamten, der polnischen Verhandlungen folgen könne, nicht zur Verfügung habe. Der Minister des Innern hatte mit seiner Vertretung vor dem Ober-Verwaltungsgericht der Regierungsrath Kautz betraut. Dieser Herr suchte nachzuweisen, daß thatsächlich die Ueberwachung hätte illusorisch gemacht werden sollen. An der Versammlung hätten sich bekannte sozialdemokratische Agitatoren betheiligt und es seien aufreizende Reden gehalten worden. Daraus sei zu schließen, daß man beabsichtigt habe, in der polnischen Sprache Reden noch aufreizenderen Inhalts zu halten. Man habe ungestört Unruhe und Erregung in die Arbeitermengen hineintragen und das zersetzende Gift (!) sozialdemokratischer Irrlehren verbreiten wollen. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hob jedoch den Bescheid des Oberpräsidenten und darin aufrecht erhaltene Verbot der Polizeiverwaltung als unberechtigt auf und Präsident Persius führte begründend aus: Der Gebrauch einer fremden Sprache in einer Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, sei an und für sich nichts Rechtswidriges. Allerdings dürfe die fremde Sprache nicht nur deswegen gewählt werden, um das Ueberwachungsrecht der Polizei zu vereiteln. Der Senat vermisse aber hier im Gegensatz zu dem Herrn Vertreter des öffentlichen Interesses die für eine solche Annahme erforderlichen thatsächlichen Unterlagen. Was der Kommissar in der Beziehung ausgeführt habe, das genüge nicht. Der Wunsch nach dem Gebrauch der polnischen Sprache lasse sich vielmehr leicht anders erklären. Entweder sei den betreffenden Leuten diese Sprache geläufiger oder sie werde als Muttersprache von ihnen bevorzugt, auch wenn sie deutsch verständen. Wenn der Kommissar gemeint haben sollte, daß die Polizeibehörde im guten Glauben gehandelt habe und im Rahmen des ihr zustehenden freien Ermessens geblieben sei, so sei darauf zu entgegnen, daß es sich hier nicht um die Anwendbarkeit des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts handle, bei der das pflichtmäßige Ermessen der Polizei maßgebend sei. Hier handle es sich nur um die Anwendung des Vereinsgesetzes, und nach diesem wäre das Verbot nur dann berechtigt, wenn die polnische Sprache hätte gewählt werden sollen, um das Ueberwachungsrecht der Polizei zu vereiteln. Es würde einen Eingriff in das Versammlungsrecht der Preußen polnischer Zunge bedeuten, wenn man ihnen ohne Weiteres den Gebrauch der polnischen Sprache verbieten wollte.

Das Gespenst des Niederwalddenkmal-Attentats taucht wieder auf. Wie gestern mitgetheilt, beschloß das Kieler Landgericht in dem Prozeß gegen Professor Lehmann-Hohenberg, den früheren Polizeikommissar Gottschalk vorladen zu lassen, zwecks Vernehmung darüber, ob Gottschalk bei der Niederwald-affäre im Rufe eines agent provocateur gestanden habe. Die Elberfelder „Freie Presse" wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf, ob denn bei dem weiteren Verfolg dieses Prozesses auch der mit Gottschalk sowohl wie mit den Niederwaldattentätern in Verbindung gestandene frühere Weber und jetzige königl. Beamte Palm auch als Zeuge wird vernommen werden?! Besagter Palm hat seinerzeit mit Reinsdorf, Küchler und Rupsch sehr vertraulichen Verkehr gehabt und konnte darum vor dem Reichsgericht so wichtige Aussagen machen, daß er nothwendigerweise durch eine Stelle als Zuchthausaufseher belohnt werden mußte. Sicher ist, daß Palm, wenn er einmal seine Erinnerungen auffrischen will, hochinteressante Sachen über die Rolle der politischen Polizei beim Niederwaldattentat erzählen könnte.

Und die Moral von der Geschicht': Trink' keinen Champagner nicht! Staatssekretär v. Podbielski wurde, laut dem „Heidelb. Tagebl.", bei seiner vor einigen Tagen erfolgten Durchreise im Heidelberger Bahnhof nahezu verhaftet. Als er nämlich dort ankam und sich mit dem ihn begleitenden Beamten an einer Flasche Champagner gütlich that, erregte diese Ueppigkeit bei einem am Bahnhof stationirten Schutzmann schlimmen Verdacht. In Frankfurt war ein Defraudant nach Unterschlagung von M. 32 000 flüchtig geworden. Unser Schutzmann entdeckte wohl in seinem Uebereifer eine Aehnlichkeit zwischen dem fremden Herrn, der sich den Champagner so gut schmecken ließ, und dem Defraudanten, eilte auf den Wagen zu und fragte nach dem Namen. Als der erstaunte Staatssekretär sich weigerte, seinen Namen zu nennen, wuchs der Verdacht. Der Szene wurde erst dadurch ein Ende gemacht, daß Herr v. Podbielski auf den Rath seines Begleiters seinen Namen angab. Herr v. Podbielski wird an dieses heitere Erlebniß mit größerem Vergnügen zurückdenken, als an seine in Stuttgart und München erzielten Erfolge.

Die Katastrophe in der Ludwigsglückgrube. Es ist beschlossen worden, die Schächte abzudichten, die Grube ersaufen zu lassen, wegen Vermeidung weiterer Lebensgefahr. Die Todten sollen in der Grube verbleiben. Der Stillstand des Betriebes wird neun Monate währen. Der Ausfall beträgt 1000 Tonnen täglich. Die Verletzungen des Bergwerksdirektors sind schwer. Er hat beide Ohren und die Nase verloren; der Obersteiger Thun liegt hoffnungslos darnieder. — Am Dienstag Morgen wurden in Herne während der Frühschicht auf der Zeche Shamrock, Schacht I/II, drei Bergarbeiter von hereinstürzenden Gesteinsmassen verschüttet. Den angestrengten Bemühungen der Kameraden ist es gelungen, zwei der Verschütteten, innerlich zwar schwer verletzt, aber noch lebend unter den Steinen hervorzuholen, während der dritte, ein unverheiratheter Lehrhauer, bereits den Erstickungstod unter den Steinmassen gefunden hat. — Auf Zeche Mont-Cenis bei Castrop wurden zwei Arbeiter verschüttet. Die Leichen konnten erst nach 20stündiger Arbeit geborgen werden.

Die staatsgefährliche Knopfreihe. Man schreibt der „Frkf. Ztg." aus Köln: Der ruhig in den Tag hineinlebende Bürger, der ganz unbewußt sich des wachsamen Schutzes der Polizei erfreut, ahnt gar nicht, eine wie aufreibende Thätigkeit die Polizei entfalten muß, damit die Welt so musterhaft regiert wird, wie es thatsächlich geschieht. Kommt da neulich eine Droschke Abends zum Theater gefahren, deren Kutscher — man glaubt es kaum — einen Rock mit zwei Reihen Knöpfe am lebendigen Leibe trug! Daß die Polizei einen derartigen, jegliche Ordnung untergrabenden Frevel nicht dulden konnte, ist einleuchtend, und so erhielt der biedere Rosselenker ein Strafmandat. Aber die Schlechtigkeit hat in dieser Welt schon so unheilvolle Dimensionen angenommen, daß dieser Droschkenkutscher sogar sich weigerte, sein Verbrechen durch ein Geldopfer zu sühnen. Auf diese Weise kam die Schauermär vor das Schöffengericht. Die Polizei ließ ihre Leporellorolle von Verordnungen entrollen, und da stand es wirklich: der Ueberrock der Kutscher muß mit einer Reihe Metallknöpfe versehen sein! Nun sieht doch jeder ordnungsliebende Mensch ein, daß eine Reihe nicht zwei Reihen sind und daß der Verbrecher mit Recht zu schwerer Strafe hätte verurtheilt werden müssen. Aber Wunder über Wunder! Das Schöffengericht war der Ansicht, die Verpflichtung, daß eine Reihe vorhanden sein müsse, sage nur, daß mindestens eine Reihe am Leibe der Kutscher erglänzen soll, und sprach den Uebelthäter frei. So hat ein Droschkenkutscher über die Polizei gesiegt, und — was das Allererstaunlichste ist — bisher ist die Revolution in Köln noch nicht ausgebrochen.

Der edle Graf Günther von Königsmarck. Eine drastische Verhandlung fand am Dienstag vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II in Berlin statt. Der in seiner Eigenschaft als Zeuge im „Harmlosen-Prozeß" bekannt gewordene Graf Günther von Königsmarck spielte in dieser Verhandlung die Hauptrolle, wenn auch nur in der Eigenschaft als unentschuldigt ausgebliebener Zeuge. Der Herr Graf hatte lange Zeit mit einem bildhübschen Fräulein, Namens Löwe, ein Verhältniß unterhalten und dieses Fräulein in den gesellschaftlichen Kreisen, in denen er verkehrte, als seine Frau Gemahlin, die „Gräfin von Königsmarck" vorgestellt und eingeführt. Er hatte dem Fräulein „Frau" deren Brillanten „entlehnt" und „versetzt" und nachdem sie lange vergeblich die Rückgabe ihrer Brillanten verlangt hatte, erhielt sie endlich die verfallenen Pfandscheine. Er beschwichtigte das Fräulein dadurch, daß er ihm einen Ehrenschein gab, laut welchem er ihm M. 90 000 zusicherte, falls er sie nicht heirathe. Im Mai d. J. reiste er „dringender Geschäfte" halber nach Dresden, versprach aber dem nun „Braut" gewordenen Fräulein, daß er in acht Tagen zurück sein werde. Er kam auch zur festgesetzten Zeit, erklärte nun aber der Braut kategorisch, innerhalb zwei Stunden müsse sie seine Villa verlassen haben, denn er habe sich in Dresden mit einer Schauspielerin verheirathet — was thatsächlich der Fall gewesen ist — und seine Frau Gemahlin werde sofort eintreffen. Die aus allen Himmeln gestürzte Braut verließ nun zwar am 22. Mai die Villa des Herrn Grafen, kehrte jedoch am 18. Juni noch ein Mal nach Groß-Lichterfelde, wo sich die gräfliche Villa befand, zurück, um mit dem Herrn Grafen Abrechnung zu halten wegen ihrer Brillanten und seines in ihren Händen befindlichen Ehrenscheines. Als sie sich dem früheren Heim näherte, aus dem sie wie einst Eva aus dem Paradiese jählings verstoßen worden war, wenn es auch nicht grade ein Cherub war, der sie verstieß, da bemächtigte sich ihrer eine begreifliche Wuth, die sich noch steigerte, als auf ihr Klingeln die Dienstmagd des Herrn Grafen die Pforte öffnete und bei ihrem Anblick schnippisch rief: „Der Herr Graf ist nicht zu Hause!" Fräulein L. aber rief die Magd an: „Was, Du dumme Gans. Bisher hast Du mich stets mit „gnädige Frau Gräfin" angeredet und jetzt wagst Du, mir in dieser Weise entgegenzutreten?" Die Magd fürchtete jedoch um ihre schönen Augen, warf schleunigst die Pforte in's Schloß und Frl. L. blieb draußen. Nunmehr begab sich Frl. L. nach dem Hofe, ergriff dort mit einer Kraft, die nur der Paroxismus der Wuth dem schwachen Weibe verleiht, eine lange Leiter und rannte damit sämmtliche Fensterscheiben der Villa im Parterre sowohl wie in der Belletage ein. Als der Lärm zahlreiche Zuschauer herbeiführte und auch der Herr Graf dazu kam, da schrie sie den Leuten zu: „Wollt Ihr wissen, wer der größte Lump auf Erden ist? Da steht er, der „Herr Graf!" Wegen dieses Vorfalles wurde Frl. L. auf Antrag des Herrn Grafen wegen Sachbeschädigung und Beleidigung unter Anklage gestellt. Graf Königsmarck war als Zeuge geladen, hatte es aber vorgezogen, sich der ihm wahrscheinlich unbequemen Zeugenpflicht durch Nichterscheinen in der Hauptverhandlung zu entziehen, denn er war trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen. Die Verhandlung weckte ganz den Anschein, als richte sich die Anklage gegen den Herrn Grafen. Rechtsanwalt Bunge als Vertheidiger der Angeklagten geißelte das Verhalten des Herrn Grafen der Angeklagten gegenüber mit beißender Ironie und auch der Staatsanwalt ging mit dem Grafen streng in's Gericht. Die Auffassung des öffentlichen Anklägers von der Sachlage prägte sich in seinen Anträgen bezüglich der Strafabmessung aus, er beantragte nämlich für die Angeklagte wegen beider Vergehen 20 Mark und für den ohne Entschuldigung ausgebliebenen Zeugen, den Herrn Grafen Günther v. Königsmarck 50 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof schien mit dem Vertheidiger und dem Staatsanwalt gleicher Ansicht zu sein, denn die gestellten Anträge bezüglich der Strafzumessung wurden zum Beschluß erhoben.

Dankend quittirt. Nach bekannten Mustern plant man in Erfurt eine große Aktion. Der Redaktör unseres dortigen Parteiblattes wurde vernommen unter der Beschuldigung, unerlaubte Sammlungen veranstaltet zu haben, weil er Quittungen über irgendwo eingezahlte Gelder zu Streikzwecken veröffentlicht hat. Nachdem er dies in seinem Blatte gebührend bekannt gemacht hatte, fand er am anderen Morgen in seinem Redaktionsbriefkasten ein Kouvert mit 51 Pf. und dem folgenden, zwar nicht sehr poetischen, aber in Anbetracht der Umstände sehr lustigen Gedicht:

Die Welt wird schöner mit jedem Tag!
Noch schöner werden die Zeiten!
Jetzt will die Staatsanwaltschaft sogar
Das Recht zum Quittiren bestreiten!
Als ich dies heut' gelesen hab',
Fiel's Herz mir in die Buxen!
Soll ich den Skatgewinn vielleicht
Von gestern Abend verjuxen?
Nein! Unsere Arbeit wird nicht ruh'n,
Und nimmer werden wir rasten.
Was wir erhalten zum guten Zweck
Fliegt in den Redaktionsbriefkasten!

Und darüber muß er nun wieder dankend quittiren. Ist das nun auch eine „unerlaubte Kollekte", die den grimmen Staatsanwalt auf den Plan ruft?

Zwei Urtheile. Die Strafkammer des Landgerichts in Straßburg hat dieser Tage zwei Urtheile gefällt, die sich das Rechtsgefühl des Volkes nur schwer zusammenreimen kann. Im ersteren Falle hatte sich der Maurer Samsel wegen Vergehens gegen die reichsländischen Vorschriften über die Kolportage von Druckschriften zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte, ohne im Besitze der hierzu erforderlichen polizeilichen Genehmigung zu sein, am 25. Juni d. J. die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Flugschrift gegen die Zuchthausvorlage in mehreren Fällen öffentlich verbreitet hatte. Das Gericht erblickte hierin einen Verstoß gegen die erwähnten Gesetzesvorschriften und verurtheilte Samsel zu einer Geldstrafe von 40 Mark. — Im zweiten Falle war der Angeklagte ein Polizeibeamter, der Polizeidiener Metzger in Weitbruch. Am 24. Sept. hatte er sich auf seinem nächtlichen Rundgange durch das Dorf mit einem Taschenrevolver ausgerüstet, da in der Zeit vorher von den jungen Burschen des Ortes wiederholt schwere Exzesse verübt und mancherlei Schaden an Gebäuden 2c. angerichtet worden war. Als Metzger auf seinem Gange an das Ende seines Dorfes kam, sah er dort zwei Personen ruhig beisammen stehen, die er in der Dunkelheit zwar nicht genau erkennen konnte, aber für Burschen aus dem Dorfe halten zu müssen glaubte. Er nahm, wie er vor Gericht erklärte, an, daß die beiden etwas Böses im Schilde führten und feuerte deshalb ohne weitere Veranlassung zwei Schüsse aus seinem Revolver auf die beiden Gestalten ab, um — wie er sagte — ihnen zu zeigen, daß er sie gesehen und daß er sich nicht vor ihnen fürchte. Alsbald stellte es sich heraus, daß die also Bedrohten ein harmloses Liebespaar waren, die sich draußen ein nächtliches Stelldichein gegeben hatten. Der erste Schuß hatte den einen der beiden jungen Leute, den Maurer Rubrecht, in den Rücken getroffen und blieb nur deshalb ohne schlimmere Folgen, weil er auf dem Schulterblatt des Verletzten abprallte; immerhin war die Verletzung des Getroffenen eine nicht unerhebliche. Das Gericht konnte in der Handlungsweise des Angeklagten eine Bedrohung nicht erblicken, verurtheilte ihn dagegen wegen fahrlässiger Körperverletzung beim Gebrauch einer Schußwaffe ohne polizeiliche Erlaubniß an einem von Menschen besuchten Orte zu einer Geldstrafe von 50 Mark. — Also 40 Mark für die Verbreitung eines jeden strafbaren Inhalts entbehrenden Flugblattes und 50 Mark für frivoles Anschießen eines harmlosen Menschen durch einen „Sicherheitsbeamten"! Unter solchen Umständen wundere man sich nicht, wenn das deutsche Volk über die Thaten der deutschen Justiz manchmal bedenklich die Köpfe schüttelt.

Der berüchtigte Bandit Giovanni, der seit mehreren Jahren weite Landstriche auf Korsika unsicher machte, wurde am Freitag von den Gendarmen von Santa-Lucia-di-Porto-Vecchio im Arrondissement Sartène niedergeschossen. Der gefürchtete Räuber hatte ein Alter von vierzig Jahren erreicht. Seinen Zufluchtsort bildeten die Gestade von Sant Giovani, wo zahlreiche seiner Verwandten leben. Er stattete oft bei hellem lichten Tage den umliegenden Gemeinden Besuche ab, um wahre Abgaben von ihnen zu erheben. In dem ganzen Bezirke wagte kein Mensch ihm entgegenzutreten. Nicht weniger als sechs Mordthaten und achtzehn Mordversuche, neben unzähligen Ueberfällen, Einbrüchen, Diebstählen, Schändungen u. s. w. sind ihm sicher nachgewiesen worden. Im Jahre 1887 war er bereits einmal festgenommen worden, hatte aber bei der Ueberführung nach dem Gefängnisse von Sartène den ihn überwachenden Gendarmen zu entschlüpfen vermocht. Nicht weniger als zwölf Haftbefehle waren gegen den ungreifbaren Verbrecher ausgefertigt worden.

Wer erinnert sich nicht, wie uns unsere Großeltern davon erzählt haben, daß sie so und so oft in ihrem Leben den Barbier kommen lassen mußten, um durch einen „lebensrettenden Aderlaß" bei sich oder einem kranken Familienglied das Uebel zu vertreiben. Dann wurde es sehr still; die Bader und Barbiere verloren diese einträgliche Einnahmequelle, denn die Aerzte sehen jeden Aderlaß als eine gefährdende und in keinem Falle zweckmäßige Maßnahme an. Und nun in neuester Zeit kommt derselbe Eingriff wieder auf, die Autoritäten enthalten sich nicht, ihn bei entsprechenden Anzeichen zu empfehlen. In der Geschichte der Medizin kennt man seit Langem die Schwankungen der Gunst, die der Aderlaß bei den Aerzten genoß. Mehr als zwei Jahrtausende läßt sich seine Kenntniß und seine Anwendung zurückverfolgen. Schon im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt kennt ihn Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums, genau und versteht sich auch darauf, ihn zur rechten Zeit und an der rechten Stelle anzuwenden. Als später die indische Schule mit ihren Heilanschauungen die Oberhand gewann, wurde der Aderlaß aus dem Schatze der hülfreichen Mittel gestrichen. In der römischen Kaiserzeit dagegen wurde er wieder ein Heilmittel für alle möglichen Krankheiten. In Europa aber erreichte der Aderlaß seine höchste Blüthe gegen den Ausgang des Mittelalters. Zur Ausführung der Operation bediente man sich in Deutschland der Fliete, eines eisernen Stabes, der vorn eine kleine rechtwinkelig angesetzte, spitze oder ovale Klinge trägt und hinten aufwärts gebogen oder spiralförmig gewunden ist. Das Instrument wurde mit der linken Hand am unteren Ende gefaßt, und dann die Klinge durch einen Schlag mit dem Finger in die Vene gestoßen. Diese Prozedur nannte man „die Ader schlagen". Immer wieder wechselten Zeiten, in denen der Aderlaß gepriesen wurde, mit solchen der Verachtung des alten Heilmittels; in der Mitte dieses Jahrhunderts schien der Aderlaß gänzlich und für immer in die medizinische Rumpelkammer verbannt zu sein. Doch stellte sich dies als ein Irrthum heraus, denn schon nach kurzer Zeit wurden die Stimmen derer immer lauter, welche ihn von Neuem in die Therapie eingeführt wissen wollten. Diese Versuche sind nicht vergebens gewesen, nachdem man wissenschaftliche Indikationen aufstellen konnte und auch über die physiologische Wirkung in's Klare kam. Diese besteht darin, daß durch die Blutverminderung der Kreislauf beschleunigt und der Druck herabgesetzt wird. Wenn eine Stelle des Körpers mit Blut überfüllt ist, wie dies bei drohender oder schon eingetretener Blutung in's Gehirn der Fall ist, so wird dieser hyperämische Theil zeitweilig seinen Ueberschuß abgeben müssen. Andererseits erfolgt durch die Blutentziehung eine Wärmesteigerung bis auf 2 Grad Celsius, die durch vermehrte Wärmeproduktion bedingt wird, also ein Zeichen vermehrten Stoffumsatzes ist. In Rücksicht auf diesen Umstand hat man bei Erkrankungen der Lungen mit bestehender Athemnoth den Aderlaß ausgeführt. —

Vereine und Versammlungen.

(Die Herren Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu verwenden und auf einer Seite zu beschreiben.)

Schmiede, Hamburg I. Am 11. November hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Den Kartellbericht erstattete Vitz. Kamps machte auf den Boykott der Schuhwaarengeschäfte von Tack u. Co. aufmerksam. Ferner theilte er mit, daß die vom Kartell herausgegebene Broschüre „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890" erschienen sei. Die Diskussion über § 1 des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung wurde vertagt. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Kollegen Möckelmann, welcher für Unterstützung bei seinem großen Brandschaden dankt. Ferner liegt ein Schreiben von den streikenden Lederarbeitern in Wilster vor, in welchem dieselben um finanzielle Unterstützung ersuchten; auch war ein Mitglied des Streikkomites anwesend, um einen Situationsbericht zu erstatten. Da dieses der überwachende Beamte untersagte, so berichtete Grabe über den Stand des Streiks. Auf Antrag von Kamps wurden den Streikenden M. 50 aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

Brauereihülfsarbeiter. Mitgliederversammlung am 12. November bei Horn. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab: Einnahme M. 1308,05. Ausgabe an Unkosten und der Hauptkasse überwiesene Gelder M. 1026,25. Die Mitgliederzahl betrug 525. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Dann wurde beschlossen, das Wintervergnügen am 3. Februar bei Schwaff abzuhalten.

Anschließend an diese Versammlung fand eine kombinirte Mitgliederversammlung beider Sektionen statt. Ueber die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien und Mälzereien betreffs Elbschloßbrauerei berichtet Staake. Rank hat es für angemessen gehalten, auf eigene Faust dem Brauereiring zwei Briefe zu schreiben, worin er einestheils auf jede fernere Verhandlung verzichtet, anderentheils glaubt, dem Brauereiring Vorschriften machen zu müssen, wozu er, da eine Kommission zwecks Verhandlungen besteht, weder beauftragt noch berechtigt war. Ferner erklärte Rank dem Vorsitzenden des Brauerrings gegenüber, wenn bis Abends 5 Uhr nicht alle Ausständigen wieder eingestellt wären resp. ihm Bescheid zukomme, würde die Sperre über die Elbschloß-Brauerei verhängt. Es ist nur der Fürsprache des Vertreters vom Kartell zu danken, daß nicht Strafantrag gestellt wurde. Direktor Listmann erklärte, daß er sein gegebenes Versprechen halten wolle, daß er aber die Leute noch nicht alle hätte wieder einstellen können, weil bauliche Veränderungen an der Brauerei vorgenommen wurden, daß er aber sämmtliche Streikenden bis auf Rank wieder einstellen wolle, wenn wir in einer Annonce im „Hamburger Echo" die Differenzen mit der Elbschloß-Brauerei für geregelt erklären wollten. Die Kommission mußte darauf eingehen, da auf eine Wiedereinstellung Ranks, nachdem er solchen Fehler gemacht, doch nicht zu rechnen war, und um diese Sache endlich zum Schluß zu bringen.

Freidenker - Gesellschaft. Versammlung am 14. November bei v. Salzen, Caffamachereihe 6/7. Herr Harm hielt einen Vortrag über den Kreislauf des Lebens, der inhaltlich in folgenden Ausführungen gipfelte. Alles Leben äußere sich durch Bewegung; das organische durch durch den Stoffwechsel, durch das Wachsthum, durch die Fortpflanzung und Zeugung. Jeder Körper, aus Atomen bestehend, habe eine unserem Auge verborgene Bewegung, die wir Atom- oder Molekularbewegung nennen. Diese Bewegung werde durch die den Körper innewohnenden Kräfte, sowie durch äußere Einflüsse verursacht. Kraft sei die Ursache jeder Bewegung, Bewegung nie ohne Kraft. Um Kraft zu erzielen, brauche man nur das den Körpern innewohnende Gleichgewicht der Kräfte aufzuheben. Dies bewirke die Natur in der mannigfaltigsten Weise. Fortwährend werde lebendige Kraft in Spannkraft und umgekehrt Spannkraft in lebendige Kraft umgesetzt. Der Kreislauf des Lebens beruhe in nichts Anderem, als im Kreislauf der Grundstoffe oder Elemente. Die ganze Pflanzenwelt setze sich aus 18, die Thierwelt aus 15 Grundstoffe zusammen, der Mensch aus 13, wovon 5 gasförmig und 8 fest sind. Die Abweichungen und Unterschiede der Organismen untereinander basiren einzig und allein auf der Lagerung der Atome und Stoffgruppen, sowie deren Schwingungszahl. Sein und Nichtsein aller Lebewesen sei von der Ernährung abhängig. Aus dieser fließe alle Kraft. Die Nahrung des Menschen jedoch müsse solche Stoffe enthalten, woraus derselbe zusammengesetzt sei, wenn sie ihm Kraft verleihen sollen. Die Nahrung bezweckt, die Verluste, die jeder Lebende erleidet, auszugleichen, ferner der Zersetzung, der auch unser Körper fortwährend unterworfen sei, vorzubeugen. Ohne Zerstörung gebe es keine Neubildung. Alle Lebensprozesse seien Verbrennungsprozesse. Auch unser Stoffwechsel basire auf Oxidation, Verbrennung. Diese werde durch den Athmungsprozeß vollzogen. In unserer Pflanzen- und Thiernahrung ruhe Spannkraft, die wir Menschen wieder in lebendige Kraft umzusetzen vermögen. Alle Kraft entstamme ursprünglich der Sonne. Im Kreislauf des Lebens gehe nichts verloren, weder Kraft noch Stoff. Was verausgabt, werde auch wieder eingenommen. Mensch, Thier und Pflanze geben daher auch der Natur stets das wieder, was sie derselben entnommen. Nicht nur während ihrer Lebenszeit, sondern auch nach dem Tode. Der Tod sei nur eine Verwandlung des Stoffes. Nachdem T. und Perihun sich in zustimmendem Sinne geäußert, wurde die Frage: „Welche Zeitrechnung war vor 3000 Jahren maßgebend, und wie war sie beschaffen?" erörtert. Harm beantwortet dieselbe, indem er die Zeitrechnung der Aegypter, der Chinesen, der Babylonier und Assyrer darlegte und betonte, daß wir unsere Tag- und Stundeneintheilung eigentlich den Babyloniern zu danken hätten. Ebenfalls die Wocheneintheilung, die Münzen, die Maße und die Gewichte, ferner das Dezimalsystem. Hinsichtlich unserer Zeitrechnung, der Jahreszahl, seien uns etliche Konfessionen weit voraus. Die griechisch-katholische Kirche zähle schon das 7407. Jahr. Die Juden das 5659. Die nächste Versammlung findet am 28. November bei v. Salzen statt.

Zimmerer, Hamburg, Versammlung am 15. November bei Tütge. Auf der Tagesordnung stand: „Bericht der Lohnkommission über Verhandlungen mit den Meistern, und nehmen wir das Angebot der Innung „Bauhütte zu Hamburg" an? Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende das Ableben unseres Kameraden Noll bekannt. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Kameraden von ihren Sitzen. Alsdann giebt Groß den Bericht. Für uns handele es sich jetzt darum, ob das Angebot der Innung „Bauhütte zu Hamburg", 9½ Stunden Arbeitszeit mit 65 ₰ Stundenlohn, für uns annehmbar ist oder nicht. In der Kommission konnten wir trotz reiflichen Ueberlegens nicht zu dieser Ansicht gelangen, so lange der Passus „auf zwei Jahre" dabei steht. In der Kommission der Zimmerer hatten wir den Plan gefaßt, das Angebot der Innung zu empfehlen mit dem Vorbehalt, innerhalb dieser zwei Jahre die 9stündige Arbeitszeit mit 70 ₰ Lohn festzusetzen. Jedoch konnte mit der Lohnkommission der Maurer in dieser Hinsicht keine Einigung erzielt werden. Wir stellten nun folgende Resolution auf: „Da die Arbeitgeber im Baugewerbe durch das frühzeitige Uebermitteln unserer Forderung, betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen, vollständig in der Lage waren, dieselben bei ihren eventuellen Kostenanschlägen für das nächste Jahr berücksichtigen zu können, die Forderung an sich aber keineswegs das dringend Nothwendige übersteigt, beschließt die heute tagende Versammlung der Zimmerer Hamburgs, den Beschluß der Innung „Bauhütte zu Hamburg" nicht anzunehmen. Um aber den Frieden in unserem Gewerbe zu wahren, treten wir von unserer ursprünglichen Forderung insoweit zurück, daß wir den Beschluß der Innung für das Jahr 1900 anerkennen. Wir fordern jedoch, daß im Jahre 1900 wiederum eine Verhandlung über die 9stündige Arbeitszeit mit 70 ₰ Lohn angebahnt wird." Aber auch jetzt war noch keine Einigung mit den Maurern zu erlangen. Die Maurer stellten folgende Resolution auf: „Die Versammlung der Maurer Hamburgs kann sich mit dem Vorschlage der Innung nicht einverstanden erklären, da wir die Gründe, welche der Vorstand der Innung anführt, um zu beweisen, daß die 9stündige Arbeitszeit vor dem Jahre 1902 nicht eingeführt werden kann, nicht stichhaltig finden, sondern die Maurer sind nach wie vor der Ansicht, daß die Forderungen der Arbeitnehmer den Meistern frühzeitig genug unterbreitet sind, um dieselben bei eventuellen Kostenanschlägen für das Jahr 1900 in Betracht zu ziehen. Die Versammlung beauftragt aus diesem Grunde die Lohnkommission, es veranlassen zu wollen, daß aufs Neue Verhandlungen mit der Baugewerksinnung angebahnt werden. Um die Bewegung möglichst auf friedlichem Wege zu regeln, wollen wir der Innung insoweit Entgegenkommen zeigen, daß wir unsere Forderung dahin umändern, daß wir beantragen, vom 15. März 1900 ab die 9½stündige Arbeitszeit mit 65 ₰ Lohn und vom 15. März 1901 ab die 9stündige Arbeitszeit mit 70 ₰ Lohn einzuführen." Redner führt dann weiter aus, in der Lohnkommission gingen wir von der Ansicht aus, nicht hartnäckig auf unserem Standpunkt stehen zu bleiben, sondern wenn irgend möglich, die Lohnbewegung auf friedlichem Wege zu regeln. Nun liege es natürlich an der Versammlung, inwieweit sie das Anerbieten der Innung annehmen will. Bevor in die Diskussion eingetreten wurde, verlas der Vorsitzende noch folgenden Antrag: „Wir nehmen das Anerbieten der Innung an, jedoch unter der Bedingung, daß uns der Zeitpunkt zur Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit vorbehalten bleibt." In der Diskussion empfahlen fast sämmtliche Redner, das Angebot der Innung: 9½ Stunden mit 65 ₰ Lohn, anzunehmen; aber auf 2 Jahre binden könnten wir uns keineswegs. Von einem Redner wurde noch angeführt, daß die Konjunktur in diesem Jahre ja keine so glänzende gewesen sei; wie sie im nächsten Jahre wäre, müsse die Zukunft lehren. Ein anderer Redner führte aus, wenn man auf gütlichem Wege verhandeln wolle, dürfe man keineswegs so naiv sein und glauben, es werden alle Forderungen bewilligt; man müsse in diesem Falle geneigt sein, etwas abzulassen. Wenn nun von einigen Seiten gesagt würde, es sei uns garnichts geboten, so sei das nicht wahr, denn 9½ Stunden mit 65 ₰ Lohn sei immerhin schon ein Angebot. Er könne die Annahme der von der Lohnkommission gestellten Resolution nur empfehlen. Der Vorsitzende bemerkt, daß wir es jetzt nicht mehr mit einem Vorschlage des Innungsvorstandes zu thun haben, sondern mit einem Innungsbeschluß. Nun müsse Niemand glauben, daß wir einen Kampf fürchten; es war eben unsere Absicht, wenn irgend möglich, die Lohnbewegung auf gütlichem Wege durchzuführen. Man dürfe auch nicht verkennen, wenn die Arbeitgeber erst einen Schritt von der 10stündigen Arbeitszeit abwärts gemacht hätten, würden sie auch nicht so leicht wieder hinaufgehen. Die Abstimmung ergab für die Resolution der Zimmerer 329, für die der Maurer 11 Stimmen. Für den Antrag aus der Mitte der Versammlung stimmten 168. Darauf Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Maurer, Hamburg. Am 16. November tagte eine von etwa 1200 Personen besuchte Extra-Mitgliederversammlung bei Tütge. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende die Baudelegirten auf die Fragebogen aufmerksam, von denen bis jetzt nur etwa der vierte Theil im Büreau abgeliefert ist. Den Bericht über die Verhandlungen mit der Baugewerks-Innung wegen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und 70 ₰ Stundenlohn erstattete der Vorsitzende H. Kober, zugleich Mitglied vom Gesellenausschuß. Endlich, nach langem Warten, liegt ein Beschluß der Innung vor, derselbe ist mit 86 gegen 44 Stimmen in der Innungsversammlung angenommen. Der Beschluß habe bereits durch die Presse den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden, jedoch befriedige derselbe keineswegs unsere berechtigten Forderungen: Vom 15. März 1900 9½stündige Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn, und vom 1. Juni 1901 9stündige Arbeitszeit und 70 ₰ Stundenlohn. Der Vorstand der Innung habe in ungerechter Weise über unseren Antrag nicht abstimmen lassen, sondern selbst einen Antrag gestellt und dadurch den unserigen bei Seite geschoben. Selbst die nicht unbedeutende Minorität scheine derselben Ansicht zu sein. Der Innungsbeschluß bewillige nur: Vom 15. März 1900 9½stündige Arbeitszeit und 65 Pfennig Stundenlohn bis zum Jahre 1902; das Weitere soll 1902 durch Berathungen festgelegt werden. Der Innungsvorstand habe keine bestimmten Erklärungen abgegeben, daß im Jahre 1902 die neunstündige Arbeitszeit und 70 ₰ Stundenlohn eingeführt werden sollen. Recht interessant sei ferner, zu erfahren, wie der Innungsvorstand den Beschluß begründe. Das Jahr 1900 und wahrscheinlich 1901 ebenfalls, können als Baujahre nicht in Betracht kommen; die eigentliche Bauthätigkeit beginne erst 1902. Die Innung bewillige jedoch in wohlwollender Weise vom 15. März 1900 die 9½stündige Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn, obwohl hierzu keine Veranlassung vorliege. Die Innung mache die Bewilligung „selbstverständlich" davon abhängig, daß bis zum Jahre 1902 nicht an dieser Vereinbarung gerüttelt werden darf. Auf den Einwand des Gesellenausschusses, daß höchstens auf ein Jahr solch' bindender Vertrag eingegangen werden könne, erwiderte die Innung, das Jahr 1900 sei kein Baujahr und als Beigabe zu betrachten; die „Friedensliebe" der Innung gelange nur darin zum Ausdruck, und als Vertragsjahr gelte nur 1901. Das Zugeständniß der Innung sei nur als Lockspeise anzusehen, um die Arbeiter einzulullen; der hingeworfene Brocken läßt die Innungs-Diplomatie in ihrer wahren Gestalt erscheinen. Die schlaue Berechnung, die Arbeiter bis zum Jahre 1902 zu binden, bezwecke nur, die abflauende Konjunktur im übrigen Deutschland — die schon jetzt ihre Vorzeichen vorauswerfe — abzuwarten. Ein gewaltiger Zuzug sei dann zu erwarten und die Innung durchaus nicht geneigt, ohne Weiteres die 9 Stunden zu bewilligen. Redner erläutert dann die Ansicht der Lohnkommission und deren gemeinschaftliche Sitzung mit der Lohnkommission der Zimmerer. Die Ansichten der beiden Kommissionen gingen auseinander. Zwei Vermittelungsanträge wurden mit Stimmengleichheit abgelehnt, jedoch eine Einigung darin erzielt, die beiden Resolutionen in beiden Versammlungen zur Diskussion zu stellen und diejenige, die aus beiden Versammlungen die meisten Stimmen erhalte, solle der Innung eingereicht werden. Th. Hartwig will energisch dagegen protestirt wissen, daß unser Antrag nicht zur Abstimmung gelangte. Nicht die gute Zeit dürfen wir verstreichen lassen; was in Kiel, Lübeck, Berlin und Leipzig bereits eingeführt, sei auch in Hamburg möglich. Redner empfiehlt die Resolution der Maurer. Stolle ersucht, beide Resolutionen abzulehnen und erklärt sich gegen jede Unterhandlung. Lois ist gegen den zweijährigen Vertrag und tritt für den 1. Mai als Ruhetag ein. Nachdem noch Wittburg gesprochen, wird ein Schlußantrag angenommen. Der Beschluß der Innung — 9½stündige Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn bis zum Jahre 1902 — wird einstimmig abgelehnt. Die Abstimmung über die vorliegenden Resolutionen ergiebt bei 1178 abgegebenen Stimmen: für die Resolution der Maurer 1094, für die der Zimmerer 61, und 23 ungültige Stimmen. Somit hat nach dem Resultat der beiden Versammlungen die Resolution der Maurer 705 Stimmen mehr erhalten und muß der Innung unterbreitet werden. Es wird sodann über die Sonntagsarbeit am Schauspielhaus verhandelt; hier wird besonders das Verhalten der Baupolizeibehörde getadelt, das in folgender schriftlicher Begründung zu Tage tritt. „Die Abtheilung III der Baupolizeibehörde ersuche ich hierdurch ergebenst, gestatten zu wollen, daß am Bau des deutschen Schauspielhauses, Kirchenallee, am Sonntag, den 12. d. M., an der Fertigstellung des rückwärtigen großen Bühnenbogens gearbeitet werden darf, da es nach diesseitiger Ansicht deshalb wünschenswerth ist, daß der Mauerbogen sobald als möglich geschlossen wird. Der Bauinspektor, in Vertretung: Bürstenbinder." Wenn nach Ansicht der Baupolizeibehörde gewisse Gefahren vorhanden gewesen, so konnten diese nur zu suchen sein in der mangelhaften Unterlage des Bogens. Anstatt nun zu empfehlen, daß Leute dort arbeiten und ihr Leben in Gefahr bringen, hätte die Baupolizei dies verhindern und zunächst Veranlassung geben müssen, daß eine bessere Unterlage auf Grund statischer Berechnungen geschaffen würde. Es sprechen noch Gähde, Lauf, Frank und Schröder, jedoch muß die Diskussion abgebrochen werden, da die Zeit bereits zu weit vorgerückt war.

In der Beilage zur Nr. 269 des „Hamburger Echo" ist ein Versammlungsbericht der Maurer Hamburgs enthalten, nach dem der Baumeister Köck die charakteristische Aeußerung gethan haben soll: „Die Leute sollten sich nur nicht besaufen, dann würden sie auch nicht herunterfallen." Es ist dies ein Irrthum, den ich hiermit richtig stelle. Es war nicht der Baumeister Köck, sondern der Bauführer Rogger, der diese Aeußerung gethan.

Der Schriftführer.

Kutscher vom öffentlichen Fuhrwesen. Mitgliederversammlung am 10. November bei Tütge. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung, welches für richtig befunden wurde, berichtete der Vorsitzende über die Anschaffung des Fahnenschrankes. Es sei unmöglich gewesen, für den von den Mitgliedern festgesetzten Preis einen anständigen Schrank zu bekommen. Der Vorstand habe deshalb einen Schrank für M. 80 bestellt und ersuchte die Mitglieder, ihre Genehmigung dazu zu geben, welches geschieht. Den streikenden Lederarbeitern in Wilster wurden M. 25 überwiesen. Sodann befürwortet der Vorsitzende, sich beim Amtsgericht als Berufsverein eintragen zu lassen, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Januar 1900 an gestatte. Nach kurzer Diskussion wurde Dem zugestimmt, worauf die nothwendigen Statutenänderungen angenommen werden. Der Vorstand wird beauftragt, das Nöthige zu veranlassen. Hierauf berichtet A. Timm über die von der Polizeibehörde vorgenommene Revision der Wagen und Bekleidung

und protestirt energisch gegen die Ausdrücke, welche der Herr Polizei-Inspektor sich gegen einzelne Kutscher erlaube. Redner führt beispielsweise an, daß er sich einen neuen Rock habe machen lassen, der dem entspreche, den er schon fünf Jahre getragen habe. Mit einem Male sei die Form des Rockes bemängelt und ihm aufgegeben worden, innerhalb acht Tage einen Schooßrock vorzuzeigen, trotzdem im Regulativ ein Mantel vorgeschrieben stehe. Er ersuchte die Kollegen, welchen dasselbe passirt sei, sich beim Vorstand zu melden. Die Versammlung beschloß, der Vorstand solle sich zunächst beschwerdeführend an den Polizeiherrn wenden. Sodann wurden sechs Kollegen zu Fahnenträgern gewählt.

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverband sind aufgenommen:

a. Reichsangehörige:

Anton Bösader. — Joachim Friedrich Brennecke. — Carl Gustav Adolf Carlsson. — Adolph Bernhard Dose. — Theresia Emilie Magdalene Josephine Eggers. — Julius Justus Friedrich Frant. — Carl Theodor Johann Gerhardt. — Carl Johann Heinrich Gildemeister. — Johann Friederich Christian Heitmann. — Maria Johanne Elisabeth Henriette Hefter. — Wilhelm Andreas Hollbeck. — Reimer Heinrich Christoph Jacobs. — Ernst Janke. — Albert August Carl Christian Israel. — Philipp Kalbfleisch. — Josef Klant. — Franz Klenner. — Friedrich Wilhelm Eduard Krause. — Johann Kukat. — Leopold Gustav Langheim. — Adolph Lion. — Hans Heinrich Johann Lüth. — Georg Martin. — Carl Friedrich Wilhelm Mertens. — Friedrich August Nath. — Carl Joachim Friedrich Theodor Nehls. — Johann Carl Pferdmenges. — Antonius Piotrowski. — Otto Johannes Neumann. — Johann Jürgen Hinrich Schöning. — Johann Friedrich Schult. — Paul Wilhelm Hermann Schulz. — Ernst Christian Friedrich Stahl. — Hinrich Joachim Stehr. — Julius Albert Rudolf Steinmann. — Christian Heinrich Robert Tacke. — Wilhelm Friedrich Carl Johann Thiess. — Johann Carl Paul Toepler. — Johann Christian Friedrich Trapp.

b. Ausländer:

Oscar Emanuelsson. — Elfriede Emanuelsson. — Ida Emanuelsson. — Joachim Carl Christian Holm. — Rudolphus Schmeldt. — Gerhard Heinrich Sparenborg.

Hamburg, den 20. November 1899.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Bekanntmachung.

Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben:

Ludwig Morstein August Marx, Volksschullehrer, Ulmenstraße 15. — Johann Joachim Carl Kröger, Schankwirth, Brennerstraße 25. — Franz Joseph Arens, Tabak- und Zigarrenhändler, Silbersackstraße 2. — Christian Heinrich Johann Ehlers, Brothändler, Billhorner Röhrendamm 121. — August Carl William Neuhold, Kommis, Güntherstraße 30 d. — Heinrich Hermann Nerger, Schutzmann, Lindenallee 76, Haus B. — Ferdinand Friedrich Lorenz Brandt, Schankwirth, Schlachterstr. 18. — Julius Robert Nethling, Straßenbahnführer, Mesterkamp 22. — Bernhard Roschmann, Zeitungs- und Zeitschriftenausträger, Billhorner Röhrendamm 173. — Friedrich Wilhelm Christian Bünger, Schlachter, Mittelweg 26, Pöseldorf. — Heinrich Martin Hermann Niederlitz, Büreaugehülfe, Buffestraße 24. — Wilhelm Karl Robert Cochu, Kaufmann und Fabrikant, Bei den Mühren 66/67. — Wilhelm Adolf Heinrich Japp, Buchhalter, Richardallee 9. — Karl Wilhelm Hof, Fahrstuhlwärter, Bäckergang 10, Hamm. — Tobias Benjamin Carl Groteguth, Schreiber, Marktstraße 111, Haus 8. — Wilhelm Julius Daehnel, geprüfter Heildiener, Hamburgerstraße 16. — Julius Carl Alexander Dörffling, Eisenbahngüterexpedient, Wendenstraße 74 a. — Friedrich Ferdinand Carl Dähn, Händler mit Fett- und Gewürzwaaren, Quickbornstraße 50. — Christian Ernst Jochims, Mechanikergehülfe, Pilatuspool 14. — Wilhelm Herrmann Theodor Haegemann, Obergärtner, im Neuen Allgemeinen Krankenhause. — Wilhelm Robert Schultz, Kommis, 1. Fehlandtstraße 19 b. — Paul Wilhelm Diedrich Boss, Kolonialwaarenhändler, Jägerstraße 32. — Adolph Christian August Dröscher, Quartiersmann, Steinhöft 1. — Johann Heinrich Wilhelm Dornhof, Kastellan, Ringstraße 15. — Arthur Heinrich Louis Darboven, Kaufmann, Hagenau 79. — Friedrich Louis Helmuth Hacker, Prokurist, Neue Koppel 4. — Carl Friedrich Geissler, Privatier, Schillerstraße 26. — Gustav Andreas Rassau, Maschinist, Marthastraße 43. — Julius Otto Adolph, Geschäftsführer, Eppendorferweg 11. — Christian Max Friedrich Arnecke, Geschäftsführer, Annenstraße 1. — August Marcus Boldt, Schankwirth, Grasweg 6, Winterhude. — Bernhardt Oscar Appelt, Schlachter, Wilhelminenstraße 12, St. Pauli. — Johann Hinrich Holm, Angestellter bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, Gärtnerstraße Nr. 74, Haus 5. — Martin August Julius Arronge, Kommis, Kielortallee 12. — Johann Friedrich Wilhelm Ohm, Desinfektor, Lokstedterweg 76. — Wilhelm Detlev Heinrich Augustin, Angestellter am Kloster St. Johannis, Klosterwall. — Hermann Wilhelm Otto Bartels, Buchhalter, Hegestraße 2. — Paul Oscar Steidtmann, Kaufmann, Uhlandtstraße 34 a. — Robert Emil Bartel, Schlachter, Susannenstraße 39. — Heinrich Nutzen, Bauaufseher, Bethesdastraße 30, Haus 8. — Hans Hinrich Möller, Tischlergeselle, Eimsbütteler Chaussee 174. — Theodor Heinrich August von Beuningen, Kutscher, Viktoriastraße 10. — Rudolph Wilhelm Friedrich Carl Vosselmann, Kontorist, Emilienstraße 10. — Ernst Finder, Dr. phil., Oberlehrer, Billhorner Röhrendamm 54 a. — Carl Friedrich Alphons Bonome, Kustos, Langerkamp 19. — Joachim Hinrich Törper, Kutscher, Marienstraße 23, Haus A. — Friedrich Wilhelm Bornhorst, Kommis, Mundsburgerdamm 31. — Carl Wigand Ludwig Buschmann, Pianofortehändler, Kolonnaden 80. — Theodor Heinrich Brumm, Kommis, Woltmannstraße 14. — Heinrich Adolph Bundtzen, Kommis, Rendsburgerstraße 9. — Carl Brödermann-Sloman, Kaufmann, Harvestehuderweg 7. — Johann Friedrich Bohne, Zollaufseher, Engelstraße 7. — Heinrich Hermann Spreckels, Hafenpolizeioffiziant, Stresowstraße 49 b. — Martin August Christian Keller, Feuerwehrmann, Am Bahndamm 21. — Johann Reinke, Frucht- und Gemüsehändler, Kleiner Burstah 11. — Johannes August Ludwig Damms, Händler mit Gewürz- und Fettwaaren, Fuhlsbüttelerstraße 777. — Wilhelm Barthold August Berg, Rechnungsführer, Billhorner Röhrendamm 109. — Johann Carl Grimm, Handlungsgehülfe, Spaldingstraße 81. — August Ferdinand Dreyer, Droschkenfuhrmann, Kleiner Kielort 11. — Johannes Eckhoff, Dockmeister, Steinwärder, Neuhoferstraße 24. — Johann Heinrich Wilhelm Boje, Stauervize, Johannisbollwerk 9. — Franz August Julius Friedrich Otto Eisfeld, Schlosser, Karolinenstraße 26, Haus 5. — Peter Friedrich Ellingsen, Werkmeister, Kleine Vierländerstraße 37. — Henri Friedrich Elias, Geschäftsführer, Landwehr 49. — Julius Christian Lühmann, Kapitän, Hafenstraße 96.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Carl Paul Bernhard Hoth mit Johanna Fortunata Baumann. — Carl Friedrich Reimers mit Emma Magdalena Paulsen. — Carl Johann August Jastram mit Sophie Marie Dorothea Friemann. — Rudolph Oscar Freitag mit Christine Dorothea Koch. — Heinrich Johannes Max Martin Dibbern mit Henny Frieda Emma Schröder. — Heinrich Wilhelm Bertram mit Katharina Christina, geb. Schütt, verw. Lohse. — Anton Herstowski mit Jadwiga (Hedwig) Strojwasiewicz. — Hugo Johannes Christian Vosgrau mit Auguste Johanna Meihöfener. — Wilhelm Heinrich Friedmann Printz mit Amanda Marta Antonie Renzenbrink. — Ernst Welle mit Clara Elisabeth Beyer.

Standesamt Nr. 2.

Rudolf Johann August Möller mit Meta Marie Wallis. — Johannes Carl Daniel Martens mit Catharina Luise Maria Oloffine, geb. Esser, verw. Grothkopp. — Carl Rudolph Bartsch mit Margaretha, geb. Dittmer, verw. Reese. — Carl Louis Waldemar Schmidt mit Josephine Wilhelmine Marianne, geb. Schwerdtfeger, verw. Drehwing. — Ernst Adolf Paasch mit Anna Helene Mauritius. — Ehrenreich Ewald Ernst Mählck mit Bertha Christine Sophie Elise, geb. Scharnhorst, verw. Bernier.

Standesamt Nr. 3.

Johann Otto Franz mit Emma Auguste Minna, geb. Pfeifle, geschied. Oetzel. — Julian Gerstel mit Emma Dorothea Adolphina, geb. Boldt, verw. Lehnig. — Peter Alfried Robert Sanmann mit Marie Alwine Schulz. — Johannes Friedrich Mohr mit Martha Maria Welzow. — Max Carl Reinhold Mülling mit Johanna Friederike Huss. — Paul Ernst Gottlieb Minde mit Almtje Hoffmann. — Emil Abraham mit Henriette Hertz. — Wilhelm Sigmund Johannes Koop mit Anna Friederike, geb. Muthig, verw. Schönfeldt.

Hamburg, den 23. November 1899.

Standesamt Nr. 6.

Gustav Johannes Eggers mit Anna Magdalena Henriette von Have.

Billwärder, den 22. November 1899.

Standesamt Nr. 8.

Adolf Robert Riege mit Minna Helene Wiegels.

Ochsenwärder, den 20. November 1899.

Standesamt Nr. 20.

Karl Emil Gebhardt mit Theodora Maria Johanna Gosch. — Georg Nicolai Jensen mit Anna Margaretha Friederike Diestel. — August Stephan mit Bertha Marie Matthiessen. — Hermann August Hugo Necke mit Olga Minna Sophie Schirmeier. — Friedrich Wilhelm Busack mit Margaretha Charlotte Johanna Fahrenkrug. — Garlef Reinke mit Wilhelmine Marie Johanne Zetz. — Wilhelm Carl Friedrich Gildemeister mit Emma Henriette Dorothea Schultze.

Hamburg, den 23. November 1899.

Standesamt Nr. 21.

Reinhold Theodor Emil Wildelau mit Elisabeth Maria Naujocks. — Heinrich Friedrich Weeke mit Bertha Adolfine Johanna Draus. — Julius Johann Wilhelm Dierks mit Anna Henriette Caroline Sophie Willrath.

Standesamt Nr. 22.

August Carl Gustav Schreiber mit Clara Margaretha Rehders. — John Adolph Matthias Beckmann mit Anna Henriette Ottilie Krumbein.

Standesamt Nr. 23.

Emil Nicolaus Peter Seehusen mit Jenni Adolphine Aschpurwis. — Johann Friedrich Wilhelm Müller mit Friederike Henriette Auguste Falk.

Hamburg, den 21. November 1899.

Schiffs-Nachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)

(Nachdruck verboten.)

Cuxhaven, 24. November, Vormittags.

Angekommen am 24. November.		Kapt.	Von
V. 6,30	German Empire (D.)	Edmondson	Hartlepool
„	Breslau (D.)	Browne	Leith
7,—	Ophelia (D.)	Bock	London
7,30	Patricia (P.-D.)	Bauer	New-York

Eingekommen: Fischerfahrzeug H. F. 159. — 10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 24. November.		Nach
V. 7,45	Portugal (D.)	Bremen
8,25	Kong Inge (D.)	Christiania
9,40	Berlin (D.)	—

Aus See zurück: Schlepper Simson.

Wind: West, stark. **Wetter:** Dunst. — **Barometer:** 761. **Thermometer:** + 8° (R.).

Helgoland meldet: Wind: West, stark. Wetter: Dunst. See: grob.

Cuxhaven, 24. November, Nachmittags.

Angekommen am 23. November.		Kapt.	Von
N. 9,—	Sardinia (P.-D.)	Prehn	Mexico
	24. November.		
V. 6,45	Nerissa (D.)	Vormeng	London
7, 5	Holnis (D.)	Nichelsen	Newcastle
11,10	Prinz Wilhelm (D.)	Ridder	Grangemouth
„	Lady Beatrix (D.)	Parker	Sunderland
N. 12, 5	Marx (d. GS.)	Matzen	Schottland
„	Georgian (D.)	Day	Sevilla
12,55	Romia (d. Vierm.-Schiff)	Nowehl	Tocopilla.
1,20	Eva (F.-D.)	Bohlen	d. Nordsee
„	Heinrich (D.)	Geerds	—
„	River Mersey (D.)	—	—
1,50	Aurora (D.)	—	—
2, 5	Marion Lee (D.)	Davies	Kings Lynn
3,20	Santos (P.-D.)	v. Holten	La Plata
3,45	Secundant (F.-D.)	Kuhr	d. Nordsee
	Waterkant (F.-D.)	Gerdes	do.

Von hier auf: 10 Uhr Vorm. Postdampfb. Rosario; 11 Uhr Dampfb. Essen. — **Ferner auf:** 3 Uhr 45 Min. Fischerfahrzeug H. F. 30. — Gladiator lief hinter Romia auf. — Eingekommen: Fischerfahrzeuge H. F. 54, 211, 205, 49. — Santos ankert hier. — Marx wurde beim Einlaufen in den Hafen durch Schlepper Cyclop gegen die „Alte Liebe" gedrückt. Marx brach den Anker und Stützen an Steuerbordseite und erlitt Beschädigungen an der Reeling. 4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 24. November.		Nach
V. 10,45	Flamingo (D.)	Lowestoft
11,35	Babitonga (P.)	La Plata
12,30	Silvana (D.)	Helgoland

Abwärts gekommen: Nachts Schlepper Jason; Vorm. Dampfleichter Amsterdam II und Amsterdam III; Nachm. Dampfboote Violet und Miles Coverdale. — **Aus See zurück:** Dampfb. Berlin, die Schlepper Hurrah und Hercules.

Wind: WSW., steif. **Wetter:** bedeckt. — **Barometer:** 758,5. **Thermometer:** + 9° (R.).

Helgoland meldet: Wind: WSW., steif. Wetter: Dunst. See: grob.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

„Canadia", von Stettin nach New-York, 21. d. von Swinemünde. — „Sicilia", von Buenos Aires nach Genua, 22. d. von St. Vincent. — „Selos", Kapt. Carstens, ist am 22. d. in Bombay angekommen. — „Livorno", Kapt. Wallis, ist am 23. d. von Rio de Janeiro nach New-York abgegangen. — „Dalecarlia", Kapt. Müller, ist am 23. d. von Rotterdam nach Hamburg abgegangen. — „Bremen", Kapt. Giering, ist am 23. d. in Tanger angekommen. — „Siegmund", Kapt. Krohn, ist am 23. d. von Pernau nach Windau abgegangen. — „Stormarn", Kapt. Leisener, ist am 22. d. von Hamburg in Manchester angekommen. — „Fehmarn", Kapt. Hoppe, dampfte am 22. d. von Blyth nach Ostende. — „Holnis", Kapt. Michelsen, dampfte am 22. d. von Shields nach Hamburg. — „Föhr", Kapt. Laars, ist am 23. d. von Methil in Norrköping angekommen. — „Sylt", Kapt. Steffen, dampfte am 23. d. von Brake nach Methil. — „Knight Bachelor", von New Orleans nach Bremen und Hamburg, ist am 23. d. Scilly passirt. — „Doune Castle" ist am 23. d. von London nach Kapstadt abgegangen. — „Avondale Castle" ist am 23. d. von Kapstadt in London angekommen. — „Guelph", von Southampton nach Kapstadt, ist am 23. d. von Madeira abgegangen. — „Savoia" ist am 19. d. von Montevideo nach Genua abgegangen. — „Centro America" ist am 20. d. von Buenos Aires u. s. w. in Genua angekommen. — „Citta di Torino" ist am 20. d. von Montevideo u. s. w. in Genua angekommen. — „Auguste Victoria", Kapt. Kaempff, ist am 23. d. von Genua via Neapel nach New-York abgegangen. — „Ascania", Kapt. Biermann, von Mexico und Westindien in Havre angekommen, hat am 23. d. die Reise nach Hamburg fortgesetzt. — „Scotia" ist am 23. d. von Genua nach dem La Plata abgegangen. — „Saxonia", Kapt. Krech, auf der Heimreise von Ostasien, ist am 23. d. in Suez angekommen. — „Chersonia", Kapt. Ehlers, auf der Heimreise von Ost-Asien, ist am 24. d. in Suez angekommen. „Belgrano", Kapt. Schreiner, ist ausgehend am 23. d. Teneriffe passirt. — „Tijuca", Kapt. Simonsen, ist ausgehend am 23. d. Vigo passirt. — „Anna Woermann", Kapt. Carstens, ist auf der Ausreise am 24. d. Dover passirt. — „Athos", Kapt. Lehmann, ist am 23. d. von Oran nach Hamburg weitergegangen. — „Naxos", Kapt. Winter, ist am 23. d. von Jaffa nach Alexandrien weitergegangen. — „Paros", Kapt. Lange, ist am 23. d. von Samsun nach Konstantinopel weitergegangen. — „Pyrgos", Kapt. Hinrichs, passirte rückkehrend am 23. d. Gibraltar. — „Willkommen" ist am 23. d. in Philadelphia angekommen. — „Energie" ist am 24. d. in Shields angekommen. — „Aller", Kapt. Petersmann, von New-York kommend, ist am 23. d. Horta passirt. — „Elisabeth Rickmers", Kapt. Prager, von Galveston kommend, ist am 23. d. St. Catharines Point passirt. — „H. H. Meier", Kapt. Steenken, ist am 23. d. in New-York angekommen. — „Nürnberg", v. Binzer, hat am 23. d. die Reise von Havre nach Hamburg fortgesetzt. — „Königsberg", Kapt. Christiansen, nach Ostasien bestimmt, ist am 23. d. in Yokohama angekommen. — „Bamberg", Kapt. Mayer, ist am 23., heimkehrend von Hiogo abgegangen. — „Babelsberg", Kapt. Pfaff, von Ostasien kommend, ist am 23. d. in Hamburg angekommen. — „Kaiser Wilhelm II", Kapt. Högemann, von New-York kommend, ist am 23. d. in Neapel angekommen.

Auktionen.

25. November.

9½ Uhr:	Jserbroot bei Blankenese, Gehölz des Herrn Flinker, 120 Kaveling Fichten, Kiefern, Birken und Erlen (Th. Wiese).
10 „	Rödingsmarkt 82, Weine (Elsaß).
10 „	Kaiser Wilhelmstr. 58, Pfänder (Gerichtsv.).
10½ „	Catharinenstr. 40, Wild, Geflügel 2c. (Fromm).
10½ „	Altona, Wilhelmstr. 85, Mobilien 2c. (Harder).
11 „	Davidstr. 26, Part., Zigarrenladen-Einr. (Gerichtsv.).
6 „	Ottensen, Marktplatz 4, div. Mobilien 2c. (Ad. Renner).

Anzeigen.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und meiner Kinder liebevolle Mutter **Bertha**, geb. **Löding**, am 23. d., Abends sanft entschlafen ist. Tief betrauert von ihren drei unmündigen Kindern und schmerzlich vermißt von dem trauernden Gatten

F. Golgert.

Beerdigung: Montag Nachmittag 2½ Uhr vom Bethesda-Krankenhause nach Ohlsdorf.

Arbeitsmarkt.

Ges. ein tüchtiger Maurerpolier, der selbstständig arbeiten kann. Adr. erbeten unter L. M. N. in der Expedition d. Blattes.

Rockschneider finden Beschäftigung. **E. Zeyn,** Gr. Burstah, Ecke Hahntrapp.

Zigarrenfabrik-Meister (Strafanstalt in Thüringen) wird per sofort von Bremer Haus **verlangt.** Zeugniß-Abschriften und Angabe bisheriger Beschäftigung unter **S. A. 248** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.**

Tüchtiger Lappenfärber, welcher alle in einer Lappenfärberei vorkommenden Arbeiten selbstständig ausführen kann, erhält dauernde Stellung bei **N. Thoerkildsens Eftrflg.,** Laessöesgade 17, **Kopenhagen,** Dänemark. Lohn: M. 1300 bis 1400 pro Jahr.

Ges. Tab. i. Hause z. str. Gr. Rabenstr. 12, K.

Ges. ein Zig.-Arb. auf Schräge M. 13—16. Poggenmühle 8, Laden.

Ges. Z.-A. M. 13,50. Winklersplatz 8, 2. r., Alt.

Zurückgekehrt:
Dr. med. Zacharias.

Tapezier polstert Sophas von M. 5, Bettrahmen von M. 3 an, in und außer dem Hause. **Herm. Möller, Peterstr. 77, Hamburg.**

Uhren werd. gereinigt u. Federn eingesetzt. **Panz,** Gr. Bergstr. 34, Altona.

Heinrich Rickert
Altona, Breitestr. 153.
Lager fertiger Flanellhemden, Parchendhemden, Oxfordhemden, Regattahemden, Regatta- und Leinen-Kittel,
Unterhosen in Flanell und Baumwolle. Wollene Herrenwesten von M. 2 an.

Verlag von J. H. W. Dietz Nachfl. (G. m. b. H.) in Stuttgart.
Soeben ist erschienen:
Kunde von Nirgendwo.
Ein utopischer Roman
von
William Morris.
Herausgegeben von **Wilhelm Liebknecht.**
Illustrirt von **H. G. Jentzsch.**

Diese in Quartformat hergestellte und auf Kunstdruckpapier gedruckte Prachtausgabe ist außerdem noch mit dem Porträt des Verfassers geziert.

Preis elegant gebunden M. 4,—

Tabakarbeiter-Genossenschaft
(Eingetr. Genossenschaft m. b. Haftpfl.).
Montag, den 4. Dezember, Abends 9 Uhr:
General-Versammlung
in **Kröger's Klub- und Ballhaus,** Altona, Hamburgerstrasse.
Tages-Ordnung: Geschäftsbericht pro 3. Quartal 1899.
Der Aufsichtsrath: L. Huppertz.

Ludolf Timm,
Bei der kleinen Michaeliskirche 15, liefert an Wiederverkäufer
Zigarren
zu M. 18, 19, 20, 22, 25, 27, 30, 33, 36 2c.
Spezialität: 5 ₰-Zigarren in 8 verschiedenen Größen zu M. 36 %₀₀.
Bei größerem Umsatz eleganter **Verkaufskasten** gratis.

F. Brautl. Hausst. M. 200, eleg. Plüschg. z. vrk. Conventstr. 28, I., b. Vize.

Auf Abzahlung
erhalten **ehrliche Leute** unter **koulanten Bedingungen** Herren-Anzüge, Winter-Paletots, Jünglings-Anzüge und sämmtl. **Herren- und Knaben-Garderoben.** Wer daher zu
Weihnachten
mit **bezahlter Garderobe** gehen will, kaufe schon **jetzt seinen Bedarf bei mir** auf Kredit.
Der billige Fränkel,
Altona-Ottensen,
Bahrenfelderstr. 236, Laden.
Gebe grüne, rothe oder braune Rabattm. Früher 11 Jahre in Hamburg, N. Steinweg. **Haltestelle der elektrischen Bahn. Moderne Sachen. Große Auswahl.** Abzahlung wöchentlich von M. 1,— an. Für Kunden ohne Anzahlung.
Liefere auch nach Auswärts.
Der weiteste Weg lohnt sich.

Neue und elegante getragene
Herren-, Damen- und Kindergarderoben aus feinen herrschaftlichen Häusern, Herren-Anzüge von M. 5 an, Herren-Jackets, Röcke u. Hosen von M. 2 an, Anzüge von M. 5, Westen von 60 ₰ an, Herbst- u. Winter-Paletots, Kutschermäntel und Havelocks von M. 4 an, auch Fracks für Kellner, wie Herren-Hüte v. 50 ₰ an. Neue Herren-Wint.-Jackets u. Joppen v. M 8 an, neue Wint.-Paletots M. 15, 18, 25, 30 u. 35, neue Herren-Anzüge M. 12, 15, 20, 25 u. 30. Knabenanzüge v. M. 3 an, Knab.-Kaisermänt. u. Joppen v. M. 4 an, auch einz. Knaben-Jackets u. Hosen, sowie alle Arbeiterartik., als: engl. Hosen, Wäsche u. A. m. Ferner eleg. Straßen- u. Ballkleid. in Seide, Sammet u. Wolle v. M. 4 an, Damen-Winter-Jackets u. -Kragen, Abendmäntel v. M. 2 an, Regen- u. Kostümröcke von M. 2 an, Blousen 50 ₰. Kinderkleider v. M. 1 an. Es lohnt sich der Weg von weit und breit nach Bartelsstraße 47, Ecke Susannenstraße, und Schaarmarkt 24, Ecke Eichholz. **Frau Schwarz.**

Schnurrbart!

erlangt man schnell u. sicher durch mein
Fixolin
ges. geschützt wie folgende Anerkennung beweist. Zu beziehen in Dosen zu Mk. 1.50 u. Mk. 2.50, (Porto 20 Pfg. bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von **Paul Koch,** kosm. chem. Laboratorium **Neuenrade** 585½ i. W. Preislisten über Neuheiten gratis u. franko.
Freiwillige Anerkennung.
Echtringhausen, 8. 10. 99
Fixolin vorzüglich gewirkt. Senden Sie mir umgehend noch 1 Dose. H. R.

Auf Abzahlung
event. auch **ohne** Anzahlung
Mobilien und Betten,
sowie **Waaren aller Art** an **reelle** Leute und Beamte.
M. Sommer,
Zeughausmarkt 21, Ecke Mühlenstr.

Ia Engl. Leder-Hosen,
sowie sämmtliche **Arbeiter-Artikel,** nur eigene Anfertigung, empfiehlt zu bill. Preisen
Röhrendamm 100. Ph. Daltrop,
und **Erste Klosterstraße 16, am Meßberg.**

Ausschneiden und einsenden!

Die Stahlwaaren- und Waffenfabrik
von
Friedrich Wilhelm Engels
in **Nümmen-Gräfrath**
bei **Solingen Nr. 228**
ersuche ich, nachstehend abgebild. **Schließmesser** (ges. geschützt) mit 2 prima Stahlklingen und Korkzieher mit echt Hirschhornheft (schließt sich durch Druck auf die kleine Klinge) Nr. 532 Preis M. 1,50 **zur Probe** auf 8 Tage einzusenden.
Ich verpflichte mich, in dieser Zeit den Betrag zuzusenden, oder, falls mir das Messer nicht gefällt, solches zurückzuschicken. Sollte ich aber entsprechende Nachbestellungen auf Artikel Ihres Katalogs machen können, behalte ich das Messer als
Geschenk.

Ort, Straße, Hausnummer (deutlich):

Name, Stand (recht deutlich):

Neuesten Prachtkatalog mit Nachtrag, ca. 300 Seiten mit vielen Neuheiten von Solinger Stahlwaaren, Haushaltungsgegenständen, Gold-, Silber-, Lederwaaren, Pfeifen u. s. w. versende an Jedermann umsonst und portofrei.

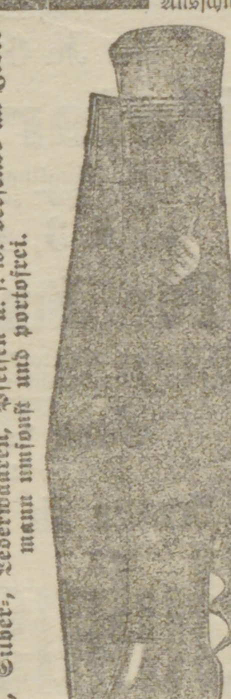

Nur Mk. 1,50 kostet dieses
feine Taschenmesser
No. 401,
mit 2 Klingen und Korkzieher aus bestem Stahl, Neusilber-Rahmen und feinen Perlmuttschalen.
— **Etuis 25 Pfg.** —
Gegen Nachnahme.

Umsonst
Pracht-Catalog
über
Stahlwaaren,
Waffen, Werkzeuge, Haushaltgeräthe, opt. Waaren, Lederwaaren, Pfeifen, Musik-Instrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc.
E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen Nr. 162.
Stahlwaarenfabrik u. Versandgeschäft.

Nur noch 4½ Mark

kosten unsere 2-chörigen „Fanfaren" Concert-Zug-Harmonikas, 35 cm hoch mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 2 Zuhaltern, 2 dreitheiligen Doppelbälgen, starken Eckenschonern, besten Stimmen, allerneuesten, unzerbrechlichen gesetzlich geschützten Spiralfedern für die Tasten, Bässe und Luftklappen, offener mit Nickelstab umlegter Nickelclaviatur, stärkstem Ton und Selbsterlernschule. Dasselbe Instrument mit **Zitter-Apparat,** Zitter-Register, also vollständiger Tremolando-Einrichtung in unübertroffener, guter Ausführung und Zitterton, ähnlich wie bei einer italienischen Drehorgel blos 5 Mk. 3-chörige Instrumente mit 3 echten Registern kosten blos 6 Mk., **4-chörige** 4 echte Register 7½ Mk., 6-chörige 6 echte Register 11½ Mk., 2-reihige mit 4 Bässen 19 Tasten 9½ Mk., mit 21 Tasten 10 Mk. Mit bester Glockenbegleitung 20 Pfg. extra. Diese Instrumente sind von unserer Concurrenz in ihrer soliden Ausführung und dem schönen Ton bisher nicht übertroffen worden, man kaufe deshalb nicht die theueren Instrumente von solchen Firmen, die nicht so billig zu liefern in der Lage sind. Unsere Instrumente zu 4½ Mk. kosten bei andern vor wie nach 5 Mk., solche die von der Concurrenz zu 4,25 und 4,50 Mk. angeboten werden, sind minderwerthigere. **Kein Risiko, wir zahlen sofort Geld zurück, wenn dieses nicht der Wahrheit entspricht. Jeder Versuch wird den Käufer davon überzeugen.** Versandt gegen Nachnahme, Porto 80 Pfg, Katalog gratis und franko. Man bestelle nur bei
Herfeld & Compagnie, Neuenrade (Westfalen)
Thatsächlich Gründer der Harmonikafabrikation am hiesigen Platze.
1000 Mark Belohnung, wenn in ganz Deutschland Jemand unsere Fanfaren-Harmonikas mit den neuesten und unzerbrechlichen gesetzlich geschützten Spiralfedern für die Bässe und Luftklappen liefern darf.

Nur noch 6 Mark

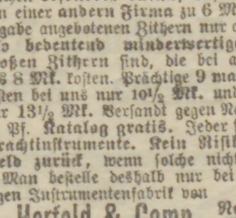

kosten unsere eleg. soliden u. hochfein polierten Concert-Accord-Zithern „Lohengrin", ca. 51 cm lang, mit 6 Manualen, 25 Saiten, Notenhalter, Schlüssel, Ring, Stimmvorrichtung, Kasten und Selbsterlernschule, unübertroffen in ihrem wundervollen Ton und in 1 Stunde erlernbar. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die von einer andern Firma zu 6 Mk. ohne Größenangabe angebotenen Zithern nur ca. 43 cm lang, also bedeutend minderwerthiger wie unsere großen Zithern sind, die bei andern noch 6½ bis 8 Mk. kosten. Prächtige 9 manualige Zithern kosten bei uns nur 10½ Mk. und 12 manualige nur 13½ Mk. Versandt gegen Nachnahme, Porto 80 Pf. Katalog gratis. Jeder staunt über diese Prachtinstrumente. Kein Risiko, event. sofort Geld zurück, wenn solche nicht gut ausfallen. Man bestelle deshalb nur bei der leistungsfähigen Instrumentenfabrik von
Herfeld & Comp., Neuenrade Westfalen.

Nur noch 9½ Mark

keine 12 bis 20 Mk. kosten meine deutsch-amerikanisch. Guitarre-Zithern „Columbia", ca. 52 ctm. lang mit 5 Accorden-5 Bässen, 41 Saiten u. sämtlichem Zubehör in ganz herrlich schöner Ausführung. Diese Instrumente haben fast den schönen Ton der bekannten Concert- oder Schlagzither, aber den großen Vorzug sofort von jedem nach Notenblättern, und gratis beigelegter Schule, gespielt werden zu können. Harfenzithern wie Abbildung mit Säule u. Harfenkopf, außergewöhnlich schöne Instrumente, 12½ M. Porto 80 Pf. Versandt gegen Nachnahme, 4 Wochen zur Probe. Katalog sämtl. Musikinstrumente gratis u. franko.
Herfeld & Comp., Musikinstrumentenfabrik, Neuenrade, Westf.
Umsonst erhält jeder Besteller 10 Notenblätter. Anderweitig angebotene kleinere Zithern kosten bei uns nur **7** Mk., etwas einfachere statt 7 nur **6½** Mk. Kein Risiko, Geld zurück, wenn solches nicht auf Wahrheit beruht.

Neue u. getragene Herren-Garderoben, sowie eine Partie neuer Ueberzieher sind zu Spottpreisen zu verkaufen. Niedernstr. 65.

Nähmaschinen auf Abzahlung. **Müller,** Schulterblatt 11.

Gebrauchte Möbel jeder Art sind zu billigsten Preisen zu verkaufen. Niedernstraße 65.

Wegen Ueberfüllung
unserer Herbst- und Winter-Läger
Räumung
sämmtlicher
Herren- u. Knabenkleider
nur gegen Kassa
zu ganz besonders billigen Preisen.
Für beste Verarbeitung, dauerhafte Stoffe und hocheleg. Schnitt wird garantirt.
Es gelangen zum Verkauf:

Herren-Anzüge, Jacketfaçon, 1- u. 2reih.	M.	8,– an
Herren-Anzüge, Rockfaçon, 1- u. 2reih.	„	18,– „
Herren-Paletots für Herbst und Winter	„	6,– „
Herren-Hosen in dauerhaften Stoffen ..	„	1,50 „
Jünglings-Anzüge	„	6,– „
Knaben-Anzüge und Paletots ...	„	2,50 „

Die Auswahl in sämmtlichen Artikeln ist enorm, so dass jedem Geschmack Rechnung getragen wird.
Kaufhaus Germania,
Stadthausbrücke 15.
Abends bis 10 Uhr geöffnet.
Sonntags geöffnet von 8–9½ und 11½–3 Uhr.

Unglaublich billig!!
Man komme und staune!

Winter-Paletots mit warmem Futter . .	M.	8, 10, 12
Winter-Paletots, Eskimo-Double, 1- u. 2r.	M.	14, 16, 18
Winter-Paletots, rauhe Stoffe, eleg. Ausf.	M.	15, 17, 20
Winter-Paletots, hocheleg., wie nach Maß	M.	18, 20, 22
Pelerinen-Mantel, Modestoffe	M.	12—20
Winter-Jacket, 2reihig, warm gefüttert . .	M.	6, 8, 10
Lodenjoppe mit Mufftaschen	M.	5, 7, 9
Herren-Anzug, schöne Muster	M.	7, 8, 9
Herren-Anzug, Kammgarn, eleg. Arbeit . .	M.	12, 15, 18
Herren-Anzug, Ia. Cheviot und Modestoffe. .	M.	15, 18, 22
Rock- u. Gehrockanzüge in schwarz. Kammg.	M.	16—45

Jünglings-Paletots, Mäntel, Anzüge, } enorme Auswahl
Knaben-Paletots, Mäntel, Anzüge, } spottbillig!!
Englisch-Lederhosen, Maschinisten-Anzüge, Kellner-Anzüge, Fracks 2c., enorme Auswahl, staunend billig!
Goldene Neun,
9 Graskeller 9, Ecke Rödingsmarkt, I. u. II.
Frack-Verleih. — Schwarze Anzüge leihweise.
Sonntags bis 3 Uhr geöffnet!

Zur Bürgerschaftswahl im 1. Bezirk.
Wähler-Versammlung
am Montag, 27. November, Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Eschke, Schauenburgerstr. 14.
Tages-Ordnung:
1) Die bevorstehende Bürgerschaftswahl. Referent: Genosse Friedrich Ehlers. 2) Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Lassen Sie sich keine **Nähmaschinen** durch Reisende aufdrängen. Sparen Sie bis **25 Prozent** und kaufen direkt bei **Leifermann,** Stadthausbrücke Nr. 19—21 und Altona, Grund 10.

Schröder's Glück ist kolossal!

In der jetzt beendeten 316. Hamburger Stadt-Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Hauptkollekte:

20000 Mk.

auf No. 59991

5000 Mark auf No. 29503

5000 Mark auf No. 86318

3000 Mk. auf No. 27434	3000 Mk. auf No. 34294
3000 Mk. auf No. 28772	3000 Mk. auf No. 79647
3000 Mk. auf No. 33873	3000 Mk. auf No. 109609
2000 Mark auf No. 9274	2000 Mark auf No. 16634
2000 Mark auf No. 10350	2000 Mark auf No. 27497
2000 Mark auf No. 16290	2000 Mark auf No. 33724
2000 Mark auf No. 16503	2000 Mark auf No. 99320

1000 Mark auf No. 2636	1000 Mark auf No. 79017	1000 Mark auf No. 104589
1000 Mark auf No. 16126	1000 Mark auf No. 83505	1000 Mark auf No. 115455
1000 Mark auf No. 25844	1000 Mark auf No. 83518	1000 Mark auf No. 115492
1000 Mark auf No. 27522	1000 Mark auf No. 85559	1000 Mark auf No. 115916
1000 Mark auf No. 57743	1000 Mark auf No. 86400	1000 Mark auf No. 115926
1000 Mark auf No. 59431	1000 Mark auf No. 99308	1000 Mark auf No. 116255
1000 Mark auf No. 72729	1000 Mark auf No. 102603	1000 Mark auf No. 116779
	1000 Mark auf No. 104517	

400 M. auf No. 10580	400 M. auf No. 28750	400 M. auf No. 79637	400 M. auf No. 103700
400 M. auf No. 11290	400 M. auf No. 28757	400 M. auf No. 79649	400 M. auf No. 109617
400 M. auf No. 16123	400 M. auf No. 33852	400 M. auf No. 82903	400 M. auf No. 111083
400 M. auf No. 16655	400 M. auf No. 33892	400 M. auf No. 83407	400 M. auf No. 114636
400 M. auf No. 20258	400 M. auf No. 40365	400 M. auf No. 83431	400 M. auf No. 115468
400 M. auf No. 20263	400 M. auf No. 40378	400 M. auf No. 83583	400 M. auf No. 115937
400 M. auf No. 24993	400 M. auf No. 44497	400 M. auf No. 85527	400 M. auf No. 116279
400 M. auf No. 25837	400 M. auf No. 47617	400 M. auf No. 86377	400 M. auf No. 116308
400 M. auf No. 27618	400 M. auf No. 57596	400 M. auf No. 86413	400 M. auf No. 117110
400 M. auf No. 27647	400 M. auf No. 65754	400 M. auf No. 86440	400 M. auf No. 117139
400 M. auf No. 27687	400 M. auf No. 72728	400 M. auf No. 90422	400 M. auf No. 117402
400 M. auf No. 27700	400 M. auf No. 72746	400 M. auf No. 99311	400 M. auf No. 117415
400 M. auf No. 28732	400 M. auf No. 74606	400 M. auf No. 103670	

à 155 Mark

57	9279	16164	24988	27566	28864	37433	57588	68334	80331	85027	86345	97371	103655	114233	115949	117109
2080	9281	16276	24990	27567	28868	37437	57745	68972	80338	85028	86346	99302	103657	114234	116252	117112
2601	9283	16284	24995	27568	28870	37438	57748	68974	80347	85029	86349	99304	103658	114236	116254	117115
2602	9288	16296	24996	27574	28873	37440	57750	68997	80355	85033	86351	99305	103661	114243	116266	117126
2603	9290	16501	24999	27576	28877	37450	57751	69000	80440	85038	86355	99306	103663	114244	116268	117127
2604	9297	16510	25801	27580	28879	39860	57754	69777	82901	85041	86356	99307	103664	114626	116269	117131
2605	9298	16511	25803	27588	28881	40358	57758	69783	82902	85043	86357	99313	103667	114627	116274	117134
2606	9299	16521	25806	27589	28882	40359	57760	69787	83402	85049	86358	99316	103668	114631	116276	117136
2607	9308	16522	25812	27590	29513	40360	58211	69789	83405	85050	86360	99319	103676	114640	116277	117137
2609	9309	16524	25815	27595	29926	40361	58212	69793	83406	85175	86363	100502	103678	114642	116278	117141
2612	9401	16529	25822	27599	29929	40362	58241	69795	83409	85177	86365	100503	103680	114643	116282	117144
2613	9403	16532	25824	27603	29936	40363	58462	69799	83414	85180	86372	100508	103682	114646	116283	117148
2614	9412	16533	25826	27607	29937	40374	58467	70565	83417	85182	86378	100511	103692	114647	116287	117149
2616	9415	16536	25827	27610	29941	40383	58472	72703	83425	85183	86382	100512	103695	114859	116293	117190
2617	9418	16537	25833	27615	29942	40388	58474	72705	83430	85426	86385	100515	104503	114864	116294	117193
2618	9620	16538	25834	27620	29943	40392	58475	72707	83441	85429	86386	100516	104506	114867	116299	117403
2623	9633	16621	25842	27623	29945	40394	59405	72710	83442	85430	86389	100518	104511	114868	116303	117404
2630	10301	16622	25843	27627	30352	44453	59406	72715	83449	85433	86391	100519	104516	114869	116304	117405
2632	10305	16623	25848	27631	30366	44455	59412	72716	83450	85438	86396	100521	104521	114880	116306	117407
2633	10310	16625	26174	27632	30374	44460	59417	72719	83456	85441	86399	100525	104522	114885	116307	117408
2635	10312	16627	26200	27633	30386	44461	59418	72723	83458	85449	86403	102030	104523	114891	116312	117412
2637	10321	16628	26806	27637	30387	44463	59419	72727	83462	85451	86404	102031	104533	114893	116313	117413
2642	10337	16631	26808	27640	30388	44466	59421	72730	83466	85456	86406	102033	104534	114896	116316	117414
2644	10340	16637	26809	27641	30390	44471	59423	72733	83470	85459	86409	102039	104535	114897	116317	117416
2645	10346	16643	26812	27642	30395	44473	59430	72734	83481	85460	86419	102044	104537	114898	116322	117423
4541	10558	16656	26816	27646	30397	44477	59433	72739	83493	85464	86424	102045	104538	115004	116328	117424
4543	10559	16657	26817	27651	30398	44478	59435	72740	83504	85467	86430	102048	104544	115008	116333	117425
4547	10561	16662	26819	27657	33703	44479	59903	72741	83509	85469	86433	102050	104546	115009	116334	117426
4550	10562	16663	26830	27658	33705	44485	59904	72747	83513	85470	86439	102263	104549	115012	116335	117428
4554	10563	16664	26831	27660	33706	44486	59905	72750	83519	85473	86446	102279	104551	115018	116336	117433
4906	10577	16665	26841	27665	33708	44487	59906	74601	83525	85475	86451	102287	104554	115019	116338	117434
4912	10579	16667	27409	27671	33709	44489	59910	74608	83526	85501	86455	102357	104561	115020	116339	117441
4929	10581	16670	27411	27672	33710	44490	59912	74612	83531	85508	86458	102386	104566	115033	116341	117450
4931	10586	16672	27418	27674	33712	44491	59914	74616	83536	85513	86460	102387	104669	115037	116347	117452
4934	10587	17467	27427	27676	33720	44496	59917	74618	83539	85524	86466	102601	104570	115038	116702	117454
4938	10589	17837	27428	27677	33722	44498	59924	74624	83544	85529	86467	102602	104572	115044	116718	117458
4941	10590	17842	27430	27686	33723	45848	59925	74625	83545	85533	86470	102605	104575	115050	116721	117459
4943	11251	17846	27443	27691	33854	45850	59934	74626	83547	85535	86471	102606	104576	115461	116758	117464
4945	11255	18111	27449	27927	33857	45988	59938	74634	83548	85550	86474	102607	104577	115464	116762	117472
4947	11259	18678	27451	27929	33864	45990	59940	74639	83550	85551	86477	102608	104581	115467	116765	117473
4951	11270	18679	27453	27930	33865	45991	59947	74642	83553	85552	86483	102609	104586	115471	116767	117474
4955	11272	18680	27455	27932	33875	45993	59949	74646	83560	85557	86489	102610	104590	115481	116771	117485
4962	11280	18681	27456	27936	33880	46223	59997	74647	83564	85558	86492	102614	104596	115482	116773	117487
4966	11284	18684	27457	28701	33887	46234	59998	74648	83566	85559	86494	102615	105379	115491	116776	117489
5277	11292	18685	27460	28703	33894	46240	62452	74656	83571	85563	86496	102617	107048	115493	116781	117492
5313	11298	18687	27462	28712	33897	47621	62454	74657	83579	85566	86498	102619	107996	115809	116784	117494
5317	11300	18689	27477	28713	33898	47678	62456	74660	83580	85570	86500	102621	108195	115813	116787	117495
5318	13876	18693	27479	28717	34283	47690	62457	74664	83582	85572	86627	102626	110233	115819	116788	117498
5321	13878	18695	27480	28724	34289	50057	62460	74666	83586	85575	86646	102631	110237	115820	116789	117499
5322	13881	18700	27484	28733	34291	50061	63599	74667	83587	85576	86647	102635	110290	115821	116790	117651
5326	13883	20037	27489	28735	34294	50070	65758	74673	83593	85580	90417	102637	110321	115829	116791	117659
5328	13885	20047	27491	28736	34299	50072	65907	74674	83600	85582	90419	102641	110322	115833	116793	117660
5330	13887	20102	27501	28738	34591	52481	66730	75866	83740	85586	90437	102643	111071	115835	116796	117670
5331	13890	20252	27502	28742	34595	52542	66731	76595	84113	85590	90450	102645	111086	115840	116797	117671
5336	13897	20255	27503	28743	34985	52658	66739	78525	84154	85599	91922	102646	111185	115845	116798	117673
5342	13900	20268	27505	28747	35909	52682	66740	78908	84253	85600	92402	102666	113911	115847	116864	117680
5348	16124	20272	27510	28748	35950	52716	66745	78980	84254	85983	92404	102670	113919	115902	116867	117682
5349	16129	20274	27512	28760	35992	52775	66751	79011	84276	85989	92408	102671	113923	115911	116875	117683
6512	16131	21401	27515	28763	36022	52967	66759	79012	84279	85998	92412	102673	113931	115915	116877	117689
6517	16135	21409	27517	28774	36027	52982	66764	79016	84280	86304	92416	102674	113933	115918	116878	117691
6627	16137	21413	27520	28782	36338	52983	66768	79020	84283	86309	92423	102678	113942	115920	116883	117694
8017	16140	21417	27525	28785	36347	55893	66772	79024	84290	86311	92424	102680	113949	115925	116885	117700
8069	16141	21418	27529	28788	37406	55895	66774	79041	85003	86313	92425	102681	114206	115927	116889	
8097	16147	24790	27531	28792	37408	57056	67875	79042	85004	86315	93125	102682	114207	115929	116892	
8100	16148	24800	27538	28795	37412	57059	67879	79046	85013	86316	93142	102683	114208	115931	116896	
9267	16149	24979	27547	28798	37414	57061	67881	79626	85015	86328	93695	102690	114215	115934	116899	
9269	16152	24981	27551	28854	37417	57064	67889	79629	85016	86331	96276	102697	114221	115943	117101	
9270	16153	24984	27552	28858	37421	57067	67890	79636	85020	86333	96284	103544	114224	115944	117102	
9275	16158	24985	27558	28861	37428	57068	67901	79639	85025	86335	96315	103587	114225	115945	117103	
9276	16159	24986	27564	28862	37430	57075	68326	79648	85026	86343	96664	103598	114229	115947	117104	

Die Richtigkeit obiger Nummern muss noch durch die amtliche Gewinnliste bestätigt werden.

Zur 1. Klasse 317. Hamburger Stadt-Lotterie

Ziehung am 20. Dezember

Hauptgewinn 50000 Mark

empfehle Loose in grosser Nummern-Auswahl.

1/1	1/2	1/4	1/8
M. 6,—	M. 3,—	M. 1,50	M. —,75

Rob. Th. Schröder

Hauptkollektör,

Altenwallbrücke 2/4 (Ecke Graskeller), St. Pauli, Langereihe 71.

Grosser Ausverkauf

wegen Umbaues und bedeutender Vergrösserung

unserer Geschäftsräume durch Hinzunahme des Nebenhauses Gr. Bergstraße 5.

Unsere Lager sind in jeder Abtheilung außerordentlich reich assortirt und verkaufen wir zu staunend billigen Preisen

Winter-Paletots

in großer Auswahl, jede Größe, Qualität und Farbe vorräthig, 1- und 2reihig, nur gute Stoffe, tadellos sitzend

von M. 9⁵⁰, 12, 15, 18, 20, 24 an.

Herren-Anzüge

in Jacket- und Rockfaçon, aus Cheviot, Kammgarn, Satin, Buckskin, nur erprobte Qualitäten neueste Muster in bester Ausführung

von M. 9⁵⁰, 11, 13, 16, 20, 24, 27 an.

Herren-Hosen,

große Posten vorräthig, für den täglichen Gebrauch sowohl, als auch in den feinsten Qualitäten, außerordentlich gut im Tragen und elegant sitzend,

von M. 2⁵⁰, 3, 4, 5, 6, 7, 8 an.

Winter-Jackets

sowie Loden-Joppen in Double, Eskimo, Krimmer, Ratiné, echt baierischen Loden, warm gefüttert, gute Façons,

von M. 6⁵⁰, 7, 8, 9, 10, 11 an.

Pelerinen-Mäntel

für Herren, Jünglinge und Knaben, große Auswahl, alle Stoffe und Farben zu außergewöhnlich billigen Preisen

von M. 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15 an.

Für Jünglinge und Knaben

sind Anzüge, Paletots, Pelerinen-Mäntel, Winter-Jackets und -Joppen für jedes Alter vorräthig. Enorm große Auswahl in allen modernen Stoffen zu sehr billigen Preisen.

Selbst der kleinste Einkauf lohnt bei weitester Entfernung.

Beachten Sie unsere 15 großen Schaufenster!

Julius Cohn & Co.,

Altona, Große Bergstr. 1, Ecke Kl. Freiheit.

Hamburg, Schulterblatt 116, Ecke Altonaerstr.

Büsing & Zeyn,

35/41 Grosser Burstah 35/41, Hamburg.

Herren-Paletots, 14⁷⁵ M., 18⁷⁵ M., 26⁵⁰ M., 33⁵⁰ M.,

Herren-Anzüge, 14⁵⁰ M., 18⁵⁰ M., 23⁵⁰ M., 29⁵⁰ M.,

Herren-Hosen, 2⁹⁰ M., 4⁵⁰ M., 7⁷⁵ M., 9⁹⁰ M.

Anfertigung auch nach Maass in kürzester Zeit.

Jünglings-Anzüge 11⁷⁵ M. 15⁵⁰ M.
Jünglings-Paletots 11⁵⁰ M. 15⁷⁵ M.
Knaben-Paletots 3⁹⁰ M. 5⁵⁰ M. 7⁷⁵ M.
Knaben-Anzüge 2⁷⁵ M. 4⁴⁰ M. 6⁷⁵ M.

Unsere Auswahl ist eine enorme und bietet in jeder Farbe, sowie in allen Grössen und Preislagen das schönste Sortiment.

Besichtigung gerne gestattet.

Jedes Paar

Herren- u. Damenstiefel

in bekannt guter Qualität

Mark 7,50.

Schuhfabrik Mödling-Wien.

85 eigene Niederlagen. — Vorzügliches Wiener Fabrikat.

Filialen:

Hamburg, Rathhausstrasse 23.
Altona, Königstrasse 35—39.

Bis zum 26. November

Chrysanthemum-Ausstellung

des Vereins Hamburger Chrysanthemum-Freunde im Velodrom Rotherbaum.

Eintritt 50 ₰. Täglich Nachm. 3—5, Abends 7—10 Grosses Konzert.

Die Ausstellung ist von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Pr. Strassenbahn ab Rathhausmarkt f. 10 ₰ in 10 Min. zu erreich. Haltestelle v. d. Eing.

S. Nehemias,

Schmiedestr. 9. Schulstraße 5,

Winter-Paletots in prachtvoller Ausführung.

Für Herren: M. 14, 16, 18, 21, 24, 30, 36, 40 ꝛc.

Für Jünglinge: M. 12, 14, 16, 18, 20, 24 ꝛc.

Für Knaben: M. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 ꝛc.

Anzüge in schöner großer Auswahl stets za. 1000 Stück vorräthig. Anfertigung nach Maß unter garant. gutem Sitz, gute Stoffe und solide Arbeit.

Billige Preise.

Besichtigung sehr gern gestattet.

Friedr. Schmerbeck

in Neuenrade in Westf. No. 96.

versendet gegen Nachnahme starkgebaute **Concert-Ziehharmonikas,** 35—38 cm groß, beste, fehlerfreie Fabrikate mit starkem Orgelton, 2 Doppelbälgen, Doppelbässen, Stahlschutzecken, Nickelbeschlägen, Pr. Federung, f. welche jede Garantie leiste.

10	Tasten	2 chör.	50	Stimmen	Mk. 5.—,
10	„	3 „	70	„	„ 6.50,
10	„	4 „	90	„	„ 8.—,
10	„	6 „	130	„	„ 12.—,
21	„	4 „	108	„	„ 11.—.

Harmonisches Glockenspiel 80 Pf. extra.

Grosse Accordzithern mit 6 Manualen Mk. 6.—, Dieselben in feiner Ausführung mit 6, 9, 10 Manualen Mk. 7.—, 11.—, 15.—.

Deutsch-America.-Guitarre-Zithern bestes u. schönstes Fabrikat m. 41 Saiten nur Mk. 12,— Selbsterlernschulen zu jedem Instrument gratis. Catalog u. Verpackung umsonst. Porto 80 Pf. Umtausch oder Zurücknahme, wenn Instrument nicht gefällt. Viele Nachbestellung treuer Kunden im jahrelangen Verkehr bieten bessere Garantien für reelle Bedienung und gute Instrumente, wie nur kurze Probefristen.

Neu! **Trompeten-Concert-Zug-Harmonikas** Neu!

mit der allerneuesten unzerbrechlichen Spiral-Tastenfederung in prachtvollster Ausstattung, sauberer Arbeit und größter Dauerhaftigkeit toten mit 10 Tasten, 40 Stimmen, 2 Bäss n, 3theil. Doppelbälgen, Nickelbalgfaltenschoner, Zuhaltern, eleganten Nickelverzierungen, 2 Reihen brillanten Trompeten, kräftiger, orgelartiger Musik, 35 cm hoch, in Lehörig nur noch 5 Mark, Lehörig, 3 echte Register 6½ Mk., 4 ehörig, 4 echte Register, 8 Mk., Gehörig, 6 echte Register 12½ Mk., dreifache mit 19 Tasten, 4 Bässen kosten 10 Mk., mit 21 Tasten nur 10,75 Mark. Glockenbegl. 30 Pf. mehr. Verpackung und Schule gratis. Porto 80 Pf. Für unsere Spiral-Tastenfederung übernehmen wir 10 Jahre Garantie. Preislisten gratis und franko. Versandt nur gegen Nachnahme. Anderweitig angebotene Harmonikas zu 4½ Mk. ꝛc. liefern wir ebenfalls. Umtausch gestattet. Man kaufe keine unsolide gearbeitete Harmonikas, sondern bestelle nur bei der ältesten Neuenrader Harmonika-Fabrik von

Hermann Severing & Co., Neuenrade Westf.

Umstände halber e. gut gehend. Brotgeschäft zu verk. Verdienst pro Woche M. 50. Off. unt. **A. Z. V.** a. d. Exped. d. Bl.

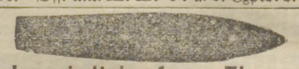

Gelegenheitskauf von Zigarren

für Wiederverkäufer.

1000 Stück M. 18, 20, 22, 24, 26, 28, grade, spitze und schräge Façons, schöne Farben.

Ad. Mehmel, Dovenfleet 48.

Die Aeußerung gegen **J. Loose** nehme ich hiermit retour. **J. Zwang.**

Gr. Preis-Skat heute, Sonnabend, Abends 9 Uhr, bei **J. H. E. Schöning,** Angerstr. 13.

Heute Abend 9 Uhr: **Gr. Preis-Skat,** bei **Jochim Behrmann,** Eimsb. Chaussee 241.

Jeden Sonnabend: **Gr. Gänse-Preis-Skat,** bei **C. Brunsendorf,** Ecke Diederichstraße und Rönnhaidstraße, Barmbek.

Heute, Sonnabend, sowie jeden Sonnabend, Abds. 9½ Uhr: **Gr. Preis-Skat. G. Krüger, Silbersackstraße 18.**

Heute, sowie jeden Sonnabend: **Preis-Skat. F. W. Rienau,** Feldstr. 53, St. P.

Heute: Großer Preis-Skat Ab. 9½ Uhr. M. Evers, Margarethenstr. 3.

Preis-Skat

heute, Sonnabend, den 25. November, Abends 9 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein **Chr. Reverey,** Gr. Brunnenstr. 57, Ottensen.

Jeden Sonnabend 9 Uhr: **Großer Preis-Skat. J. Scherwat,** Lippeltstr. 6.

Klub „Troubadour" v. 1887,

Arbeiter-Bundesliedertafel.

Heute, Sonnabend, 25. November:

12. Stiftungsfest

unter gefl. Mitwirkung des Quartetts „Lassallea" u. des Gemischten Chors „Echo" in Schümann's Salon, Ottensen, Bahrenfelderstraße.

Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Wozu freundlichst einladet Das Festkomite.

Allen Genossen, Bekannten, Klubs und Vereinen sowie Kegelbrüdern die Mittheilung, daß ich

40 Kanalstr. 40, Uhlenhorst,

ein **Restaurant mit gr. Klublokal** und **Kegelbahn** eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bittet

Karl Lichte, früher Wandsb. Chaussee 241.

Klein-Flottbeker Park.

Sonntag: Grosser Ball des Turn-Vereins Klein-Flottbek.

Auftreten des Herrn **Drewes,** plattdeutscher Deklamator. Freunde, sowie Gäste herzlich willkommen.

Eintritt 50 ₰.

Es ladet freundlichst ein **Der Fest-Ausschuß.**